

Zuzwil
lebendig - attraktiv



Geschäftsbericht 2023
Gemeinde Zuzwil

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Bürgerversammlung	3
Vorwort	5
Allgemeine Verwaltung	6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14
Bildung	18
Kultur, Sport und Freizeit	30
Gesundheit	34
Soziale Sicherheit	39
Verkehr	41
Umweltschutz und Raumordnung	44
Volkswirtschaft	47
Finanzen und Steuern	
– Finanzbericht	51
– Wesentliche neue Ausgaben	57
– Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2024	58
– Gestufter Erfolgsausweis	71
– Artengliederung Erfolgsrechnung	72
– Geldflussrechnung	73
– Investitionsrechnung 2023 und Budget 2024	74
– Bilanz	76
– Abschreibungsplan	77
– Anhang Jahresrechnung 2023 Gemeinde	78
– Finanzkennzahlen	82
– Investitionskostenabrechnung	83
– Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2024 EW und OGA	84
– Gestufter Erfolgsausweis / Investitionsprogramm	85
– Investitionsrechnung EW 2023 und Budget 2024	86
– Bilanz EW, OGA und einfache Gesellschaft zuzwil.net	87
– Anhang Jahresrechnung 2023 EW	88
– Investitionskostenabrechnung	91
Anträge Bürgerversammlung	92
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	93
Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung	95
Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses	106
Ferienplan / Hinweise	108

Gemeinde Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3
Postfach 72
9524 Zuzwil
Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Schulsekretariat
Unterdorfstrasse 36a
9524 Zuzwil
Tel. 058 228 28 40
schule@zuzwil.ch
www.schulezuzwil.ch

Einladungen

Bürgerversammlung

Mittwoch, 27. März 2024, Turnhalle 1, Zuzwil

20.00 Uhr **Auftakt**
mit dem Unisono Chor

20.15 Uhr **Bürgerversammlung**

- Traktanden
- Jahresrechnung 2023
mit Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - Budget und Steuerantrag für das Jahr 2024
 - Gutachten über die künftige Schulorganisation mit
Änderung der Gemeindeordnung
 - Gutachten über den Umbau und die Sanierung des
Gemeindehauses
 - Umfrage

Im Anschluss Begegnung beim Apéro

Orientierungsversammlung

Dienstag, 19. März 2024, Aula Schulhaus Züberwangen

19.00 Uhr **Orientierungsversammlung**

Der Gemeinderat informiert anlässlich der «Vorgemeinde»
über die Geschäfte der Bürgerversammlung.



Der Gemeindepräsident hat das Wort

Strassen verbinden

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Vor wenigen Wochen starteten die Sanierungsarbeiten an der Unterdorf- und Mitedorfstrasse sowie an Teilen der St.Gallerstrasse. Nach über acht Jahren der Planung kann das Betriebs- und Gestaltungskonzept nun endlich umgesetzt werden. Dies bringt Veränderungen, vorübergehende Einschränkungen und Umleitungen mit sich. Neben diesem Grossprojekt sollen dieses Jahr auch der Belag der Sternenstrasse saniert und verkehrsberuhigende Massnahmen an der Tüfenwies- und Zuckenrieterstrasse umgesetzt werden.

In einer Welt, die sich ständig im Wandel befindet, nehmen Strassen eine besondere Bedeutung ein. Sie sind nicht nur einfache Wege von einem Ort zum anderen, sondern verbinden Menschen, Orte und Ideen miteinander und prägen unser tägliches Leben. Strassen sind Begegnungsorte, auf denen wir uns treffen und die eine zentrale Rolle in unserem Leben spielen. Strassen sind «Aushängeschilder» von Gemeinden und Städten. Sind diese in einem guten Zustand, hinterlassen sie einen nachhaltigen Eindruck bei den Benützerinnen und Benützern. Dem Gemeinderat ist es daher ein grosses Anliegen, die Strassen in unseren Dörfern stets in einem guten Zustand zu erhalten und diese bei Bedarf frühzeitig zu sanieren.

Veränderungen sind unausweichlich – die Anforderungen an unsere Strassen ändern sich und es ist wichtig, dass wir mit diesen Veränderungen mitgehen. Verkehrsberuhigende Massnahmen spielen dabei eine immer grössere Rolle. Sie sollen nicht nur die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erhöhen, sondern auch die Lebensqualität verbessern. Fussgängerinnen und -gänger sowie Radfahrerinnen und -fahrer profitieren von sicheren Strassen, was zu einer erhöhten Mobilität und einem gesünderen Lebensstil führt. Darüber hinaus tragen verkehrsberuhigende Massnahmen zur Reduzierung von Lärm- und Luftverschmutzung bei, was sich positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohnenden auswirkt. Der Gemeinderat beabsichtigt, bei Strassensanierungen in Zukunft eben solche Massnahmen zu prüfen und so die Attraktivität von Zuzwil weiter zu steigern.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse, Ihre Unterstützung, Ihre Flexibilität und Ihr Vertrauen in den Gemeinderat. Nur gemeinsam können wir es schaffen, Zuzwil weiterhin lebendig und attraktiv zu gestalten. Ein grosses Dankeschön richtet sich auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, des Unterhaltsdienstes, der Verwaltung, des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum sowie an allen nebenamtlich tätigen Personen. Im Jahr 2024 stehen viele Projekte auf dem Zettel – packen wir's an. Aktuell informiert über die laufenden Projekte werden Sie jeweils einmal wöchentlich im «Zuzwil-aktuell». Wir freuen uns über Ihr Interesse am Gemeindegeschehen.

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Vorgemeinde

Traditionellerweise lädt der Gemeinderat die Bevölkerung rund eineinhalb Wochen vor der Bürgerversammlung in die Aula des Schulhauses Züberwangen zur «Vorgemeinde» ein. Der Gemeinde- und der Schulpräsident informierten über die aktuellen Geschehnisse aus den Gemeinderats- und Schulratsitzungen sowie über die Geschäfte der Bürgerversammlung. Verschiedene laufende und geplante Projekte wie die Erstellung eines Rasen-Trainingsspielfelds, die Sanierung der Weierenstrasse, der Rahmennutzungsplan bestehend aus Zonenplan und Baureglement sowie der Hochwasserschutz am Dorfbach weckten das Interesse von rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Anschluss stellten die Teilnehmenden Fragen zu verschiedenen Themen wie der Energiemangellage oder den Bushaltestellen. Ein kleiner Umtrunk sowie spannende Gespräche und Diskussionen rundeten den Anlass ab.

Bürgerversammlung

329 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger oder 9,3 Prozent der Stimmberechtigten besuchten die Bürgerversammlung, um sich aktiv am Geschehen der Gemeinde zu beteiligen und über die Zukunft mitzubestimmen. Nach der Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten gab die Mixed-Riege des Turnvereins ihr Können zum Besten. Die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwandüberschuss von 1,05 Millionen Franken stand als erstes auf der Traktandenliste. Die Anwesenden genehmigten die Jahresrechnung 2022 diskussionslos und deckten den Verlust mit einem Bezug aus dem freien Eigenkapital. Auch das Budget 2023 mit einem erwarteten Defizit von 2'372'500 Franken wurde ohne Gegenstimmen genehmigt. Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung, die Steuersätze wie bisher – also den Steuerfuss bei 77 Prozent und den Grundsteuersatz bei 0,4 Promille – zu belassen. Anschliessend bot sich der Stimmbevölkerung Gelegenheit, über den Antrag für ein provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse abzustimmen. Dieses soll vorübergehend den geregelten Trainings- und Spielbetrieb des Fussballclubs Zuzwil garantieren. An der letzten Abstimmung des Abends wurde auch dieser Kredit von 625'000 Franken angenommen. In der Umfrage beauftragte die Bürgerversammlung den Gemeinderat, der Bürgerschaft Bericht und Antrag über eine Neuverteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Schule an der Bürgerversammlung 2024 zu unterbreiten. So könnten die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung auf den Beginn der neuen Legislatur im Jahr 2025 eingeführt werden. Beim anschliessenden Apéro mit Getränken, Würsten und Brot bot sich Gelegenheit für einen ungezwungenen Austausch.



Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat traf sich im Berichtsjahr zu 17 Sitzungen (Vorjahr: 13) und beriet 607 Traktanden (Vorjahr: 750). Die Geschäfte wurden auf 812 Seiten (Vorjahr: 725) protokolliert. Über die Gemeinderatsbeschlüsse und laufenden Projekte wird die Bevölkerung wöchentlich im Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» sowie auf der Webseite www.zuzwil.ch informiert.



v.l.n.r. Ratsschreiber Philipp Hengartner, Gemeinderat Christian Gutmann, Gemeinderätin Petra Mosimann, Gemeinderat Michael Gschwend, Schulpräsident Clemens Meisterhans und Gemeindepräsident Roland Hardegger

Urnenabstimmungen

Die Stimmbevölkerung konnte im Berichtsjahr zu drei eidgenössischen, sieben kantonalen und einer kommunalen Vorlage Stellung nehmen. Die Statistik zeigt, dass über 99 Prozent aller Stimmabgaben brieflich eingingen. Die Urne im Schulhaus in Züberwangen bleibt trotzdem weiterhin an den Abstimmungssonntagen von 9 bis 10 Uhr geöffnet.



Im März fand die Ersatzwahl für ein st.gallisches Mitglied des Ständerates für den Rest der Amtsdauer 2019 bis 2023 statt, nachdem Paul Rechsteiner innerhalb der Amtsdauer zurückgetreten war. Esther Friedli wurde im zweiten Wahlgang im April in den Ständerat gewählt.

Im Juni konnten die Zuzwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Reglement für den Bewohnerfonds des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum befinden, weil das fakultative Referendum gegen das Reglement ergriffen wurde. 53 Prozent der Stimmberechtigten legten ein «Ja» in die Urne. Das Reglement über den Bewohnerfonds ist somit rechtskräftig.

Im Oktober 2023 standen die Erneuerungswahlen der zwölf Mitglieder des Nationalrates und der zwei Mitglieder des Ständerates an. Bei einer Stimmbeteiligung von rund 52 Prozent erzielte die SVP in Zuzwil am meisten Parteistimmen, gefolgt von der Mitte, der FDP und der SP. Den Kanton St.Gallen vertreten in der Amtsdauer 2023 bis 2027 folgende Mitglieder im Nationalrat:

SVP: Roland Rino Büchel, Mike Egger, Walter Gartmann, Michael Götte, Lukas Reimann

Mitte: Nicolo Paganini, Markus Ritter

FDP: Marcel Dobler, Susanne Vincenz-Stauffacher

SP: Claudia Friedl, Barbara Gysi

Grüne: Franziska Ryser

Besoldungen der Behördenmitglieder

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, die Besoldungen inklusive Sitzungsgelder der von der Bevölkerung gewählten Behördenmitglieder zu veröffentlichen. Per Ende 2023 wurden folgende Beträge ausbezahlt:

<i>Gemeinderat</i>	<i>in Franken</i>
Michael Gschwend, nebenamtlich	10'260
Christian Gutmann, nebenamtlich	11'930
Roland Hardegger, Gemeindepräsident, 100 %	212'157
Clemens Meisterhans, Schulpräsident, 20 %	43'100
Petra Mosimann, nebenamtlich	11'470

<i>Schulrat</i>	
Erica Brändle, nebenamtlich	6'233
Pascal Heer, nebenamtlich	6'458
Raffael Sarbach, nebenamtlich	6'623
Rebecca Wolgensinger, nebenamtlich	6'228

<i>Geschäftsprüfungskommission</i>	
Marcel Bischofberger, Präsident, nebenamtlich	2'718
Ralph Egeter, nebenamtlich	2'363
Markus Fitzi, nebenamtlich	2'093
Daniel Peter, nebenamtlich	2'385
Cornel Rentzmann, nebenamtlich	2'138

Spesen

Zusätzlich wurden an den Gemeindepräsidenten Spesen in Höhe von 6'800 Franken und an den Schulpräsidenten von 2'000 Franken ausbezahlt. Die nebenamtlich tätigen Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine jährliche Spesenentschädigung von 500 Franken, diejenigen des Schulrates eine von 250 Franken. Damit sind sämtliche Auslagen für Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie alle Aufwendungen für repräsentative Zwecke und Kosten für die Büroinfrastruktur abgegolten. Entgelte für die Ausübung von zusätzlichen Aufgaben des Gemeindepräsidenten (KESB Wil-Uzwil und Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid), die ausserhalb der Arbeitszeit erfolgen, fliessen ihm direkt zu. Ebenso werden Entgelte für die Gemeinderäte Christian Gutmann (Verwaltungsrat ARA Thurau) und Petra Mosimann (Vorstand Suchtberatung Region Wil und Feuerwehr Region Uzwil) sowie Schulrätin Erica Brändle (musiclife) direkt ausbezahlt.

Betreibungsamt	2021	2022	2023
Zahlungsbefehle	1'255	1'233	1'324
Pfändungen	417	396	435
Konkursandrohungen	48	55	40
Liegenschaftssteigerungen	0	0	0
Eigentumsvorbehalte	2	1	1
Verlustscheine	244	248	283
Forderungssumme der Verlustscheine (in Fr.)	980'026	850'430	745'934
Betreibungsauskünfte	1'137	1'178	1'164

Geschäftsprüfungskommission

Damit die Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderats und der Verwaltung sowie die Anträge des Gemeinderats über Budget und Steuerfuss rechtmässig ausgeführt werden, überprüft die Geschäftsprüfungskommission diese regelmässig. Während dem Jahr werden jeweils verschiedene Schwerpunktprüfungen in den diversen Abteilungen durchgeführt. Einmal pro Jahr treffen sich die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats zur Besprechung des internen Prüfungsberichts.

Kommissionen

Mit der Wahl von Christian Gutmann in den Gemeinderat wurden auch die Kommissionspräsidien neu verteilt. Christian Gutmann übernahm das Präsidium der Kulturkommission. Petra Mosimann präsidiert neu die Jugendkommission. Die Aktuarate der beiden Kommissionen führt seit Februar die Ratsschreiber-Stellvertreterin Chiara Brülisauer. Der Gemeinderat ergänzte die Heimkommission im Februar mit Gemeinderat Michael Gschwend um ein weiteres Mitglied. Im September wählte der Gemeinderat Urs Gschwend in die Betriebskommission Liegenschaften. Er ersetzt den früheren Vertreter des Fussballclubs Stephan Fässler. Seit Herbst unterstützt Nicole Grob das Stimbüro, weil Esther Haeggberg ihren Rücktritt per Ende Dezember einreichte.

Öffentliche Mitwirkungen	Auflage
Gesamtrevision Rahmennutzungsplan mit Zonenplan, Baureglement und Planungsbericht (zweite Mitwirkung)	16.01.2023 bis 28.02.2023
Heimreglement für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum	01.09.2023 bis 30.09.2023
Bericht über die künftige Schulorganisation	01.09.2023 bis 31.10.2023

Öffentliche Auflagen	Auflage	in Kraft seit
Grundwasserschutzlase «Thurau», «Thursteg» und «Grund»	11.09.2023 bis 10.10.2023	29.12.2023
Gesamtrevision Rahmennutzungsplan mit Zonenplan, Baureglement und Waldfeststellung Gesamtplan	30.10.2023 bis 29.11.2023	offen
Wasserrechtskonzessionsgesuch auf Grundstück-Nr. 389 (Linimo AG)	20.11.2023 bis 19.12.2023	22.12.2023

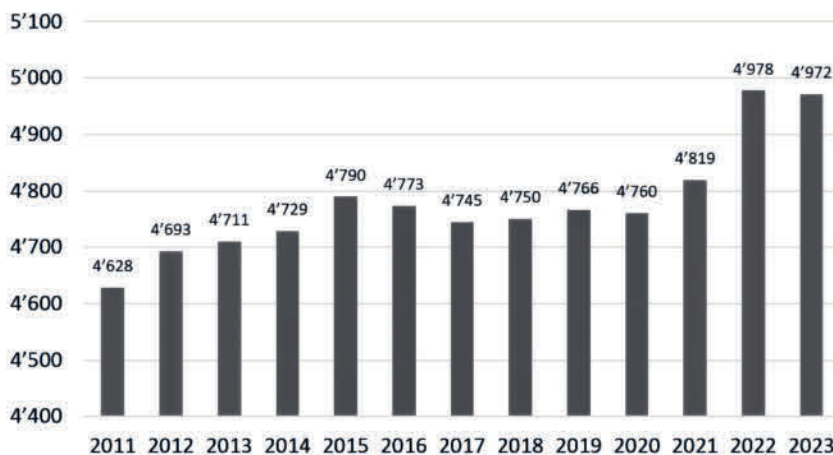
Fakultative Referenden	Auflage	in Kraft seit
Reglement über den Bewohnerfonds des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum	20.01.2023 bis 01.03.2023	01.01.2023
Betriebsreglement über die Tagesstrukturen in Zuzwil	05.05.2023 bis 14.06.2023	01.08.2023
Heimreglement für das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum	27.10.2023 bis 06.12.2023	01.01.2024
Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil betreffend die Ferienbetreuung in der TAGIZ	10.11.2023 bis 20.12.2023	21.12.2023

«Zuzwil-aktuell»

Die Gemeinderatskanzlei als Redaktion des Mitteilungsblatts war verantwortlich für die 48 Ausgaben des «Zuzwil-aktuell» im letzten Jahr. Viele Informationen aus dem Gemeinderat, über Projekte, Planaufgaben, Bauanzeigen, Abstimmungen sowie Aktuelles aus der Schule und dem Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum wurden den Leserinnen und Lesern unterbreitet. Auf 196 Seiten wurden total 289 Fotos veröffentlicht. Auch die Korporationen, Kirchen, Vereine und Parteien nutzten das Angebot für die Publikation ihrer Informationen.

Bevölkerungsstruktur	2021	2022	2023
Total Einwohner Gemeinde	4'819	4'978	4'972
Züberwangen und Weieren	1'270	1'279	1'259
Zuzwil	3'549	3'699	3'713
weiblich	2'401	2'472	2'462
männlich	2'418	2'506	2'510
Schweizer	4'205	4'348	4'365
Ausländer	614	630	607
Katholische	2'300	2'292	2'186
Evangelisch-Reformierte	933	941	921
andere Konfessionen und ohne Konfession	1'586	1'745	1'865

Entwicklung Einwohnerzahl



Hohe Geburtstage

16 Einwohnerinnen und Einwohner durften im Berichtsjahr ihren 85., fünf ihren 90. und sechs ihren 95. Geburtstag feiern. Sieben Einwohnerinnen, die alle älter als 95 Jahre waren, verstarben im Verlauf des Jahres.

Zivilstandsfälle	2021	2022	2023
Geburten auswärts / in Zuzwil	38 / 0	48 / 2	45 / 0
Trauungen auswärts / in Zuzwil	27 / 0	34 / 0	21 / 0
Todesfälle auswärts / in Zuzwil	12 / 13	21 / 6	22 / 13
Bestattungen in Zuzwil	17	13	10
Bestattungen in Züberwangen	4	2	6

Neuzuzügerbegrüssung

Alle zwei Jahre werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger offiziell in Zuzwil begrüsst. Ende Oktober nahmen 150 Personen am Anlass teil – so viele wie noch nie. Auf einem Spaziergang bei sonnigem und kühlem Herbstwetter führten die Gemeinderäte die «Neu-Zuzwilerinnen» und «Neu-Zuzwiler» durch die Gemeinde und erzählten Geschichten und Anekdoten über ihre neue Wohngemeinde. In der Turnhalle wartete ein reichhaltiges Brunchbuffet auf die Teilnehmenden. Der Gemeindepräsident stellte die Gemeinde in einer Präsentation mit Fotos vor. Daneben blieb viel Zeit, um neue Kontakte zu knüpfen oder über aktuelle Themen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde zu diskutieren. Die Kinder konnten sich in der betreuten Spielecke austoben. Der gemütliche Morgen mit vielen Eindrücken und guten Gesprächen endete um die Mittagszeit.



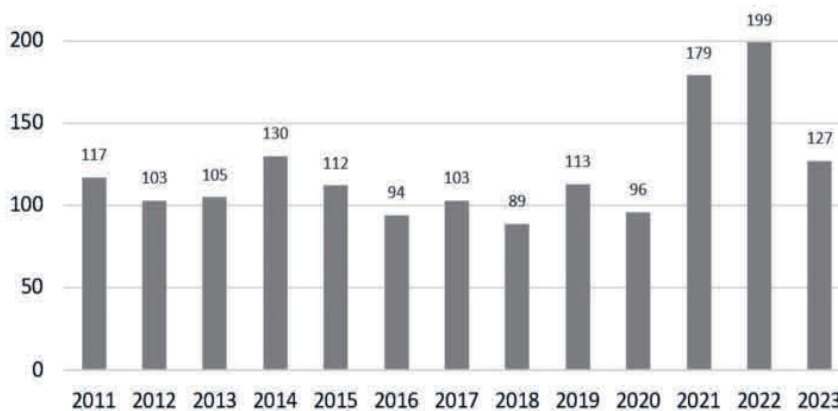
«Kiosk»	2021	2022	2023
Gemeldete Hunde	322	331	338
Hundesteuern (in Franken)	39'640	40'720	41'560
Bewilligungen für Sonntagsverkäufe	5	5	5

Gastwirtschaftswesen	2021	2022	2023
Gastwirtschaftspatente	16	14	16
Kleinhandelspatente	11	11	11
Festwirtschaftspatente	7	17	17

Feuerschutzbewilligungen	2021	2022	2023
Neubauten	4	2	6
Um- und Anbauten	4	8	3
Cheminées und Öfen	9	22	4
Heizungen	38	18	5

Baubewilligungen	2021	2022	2023
Einfamilienhäuser	2	0	3
Mehrfamilienhäuser	1	1	2
Gewerbebauten	2	1	0
An- und Nebenbauten	21	13	10
Umbauten	20	21	10
Stützmauern / Gartengestaltungen	16	11	7
Photovoltaikanlagen	60	62	54
Wärmepumpen	15	49	17
Diverses	42	41	24
Bausumme bewilligter Bauten (in Mio. Franken)	16,6	22,4	13,9

Entwicklung Anzahl Baubewilligungen



Neue Lernende

Julia Keller aus Zuzwil und Vanesa Pergega aus Bütschwil starteten im August ihre Ausbildungen zu Kauffrauen. In ihren ersten Monaten lernten sie beim Steueramt und der Bauverwaltung respektive bei der Gemeinderatskanzlei die Abläufe und vielfältigen Aufgaben kennen.



v.l.n.r. Julia Keller und Vanesa Pergega

Dienstjubiläen

Vor zwanzig Jahren startete Jürg Gähwiler seine Tätigkeit als «Mitarbeiter Kläranlage und Bauamt» bei der Gemeinde. Später bildete er sich zum diplomierten Klärmeister weiter. Im März 2011 wurde er zum Klärmeister der ARA Zuzwil-Wuppenau berufen.

Die Stimmbürgerschaft wählte Roland Hardegger am 15. Juni 2003 zum neuen Gemeindepräsidenten. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die Gemeinde unter der Leitung von Roland Hardegger stark weiterentwickelt. Am 1. Oktober 2023 durfte er sein 20-jähriges Jubiläum als Gemeindepräsident von Zuzwil feiern.

Am 1. August 2008 begann Alexandra Hälg ihre Lehre zur Kauffrau bei der Gemeinde. Nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Lehre war sie in verschiedenen Abteilungen tätig. Währenddessen bildete sie sich berufsbegleitend weiter und erlangte unter anderem das Diplom als «Fachfrau Schuldbetriebsrecht GFS». Während rund fünf Jahren war sie als Abteilungsleiterin für das Einwohner- und Betreibungsamt sowie das Front Office verantwortlich. Nach einer internen Rochade übernahm sie Ende 2020 die Leitung der Finanzverwaltung. Sie durfte am 1. August 2023 ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern.

Céline Osterwalder startete ihre Lehre in der Gemeindeverwaltung am 1. August 2013. Nach bestandener Lehrabschlussprüfung arbeitete sie in verschiedenen Abteilungen. Ab Herbst 2017 wirkte sie als Sachbearbeiterin im Betreibungs- und Einwohneramt. Parallel dazu bildete sie sich weiter und darf sich seit über zwei Jahren «eidg. dipl. Verwaltungsfachfrau» und «Fachfrau Schuldbetriebsrecht GFS» nennen. Per Anfang November 2020 übernahm sie die Abteilungsleitung für das Front Office sowie das Einwohneramt. Vergangenen November feierte sie ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Der Gemeinderat gratulierte allen Jubilarinnen und Jubilaren und dankte ihnen für die Treue.



v.l.n.r. Jürg Gähwiler und Roland Hardegger



v.l.n.r. Alexandra Hälg und Céline Osterwalder

Feuerwehr Region Uzwil

Nachdem die ersten drei Jahre nach der Betriebsaufnahme der Feuerwehr Region Uzwil (FWRU), bestehend aus den Gemeinden Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil und Zuzwil, durch die Coronapandemie geprägt waren, konnten im Jahr 2023 erstmals alle Übungen und Anlässe in vollem Umfang stattfinden. Die Umsetzung verschiedenster Projekte zeugt von der Schlagkraft, mit welcher nun zielorientiert in die Zukunft gegangen werden kann.

Projekte und Beschaffungen

Die Feuerwehrhelme mussten altersbedingt ersetzt werden, weshalb im Verlauf des Jahres neue Helme evaluiert, beschafft und den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) ausgehändigt wurden.

Im August löste sich die FWRU im Bereich IT von den verschiedenen Gemeinden ab und steht nun mit einer neuen Infrastruktur auf eigenen Beinen. Die einheitliche Datenablage, die Vernetzung der verschiedenen Standorte und Einbindung aller Clients erleichtert das Arbeiten enorm. Sowohl in der Geschäftsstelle, an den PCs der Aussendepots als auch Zuhause kann nun effizient zusammengearbeitet werden.



Im Mai beschaffte die FWRU eine Drohne mit Wärmebildkamera. Gleichzeitig absolvierten neun AdF die entsprechenden Ausbildungen zu Drohnenpiloten und erwarben die nötigen Lizenzen, so dass der FWRU nun ein Drohnteam zur Verfügung steht. Mit Luft- und Wärmebilddaufnahmen können dem Einsatzleiter wertvolle Informationen geliefert werden, der anhand dieser die Lage bestmöglich beurteilen und entsprechende Beschlüsse fassen kann. Das neue Fluggerät konnte bereits bei verschiedenen Ereignissen mehrmals gewinnbringend eingesetzt werden.

Die Digitalisierung der Gesellschaft macht auch bei der Feuerwehr nicht Halt. Es wurden diverse Einsatzapplikationen für Mobilgeräte eingeführt, so dass auf dem Schadenplatz effizient und elektronisch journalisiert und rapportiert werden kann. Bei Alarmeingang ist es den AdF heute möglich, per App den Erhalt des Alarms zu bestätigen und eine Rückmeldung zu geben, ob sie ins Depot einrücken oder nicht.



Einsätze

Von den verschiedenen Einsätzen bleiben insbesondere vier Vollbrände in Erinnerung. In mehreren Fällen bewältigten je drei der insgesamt fünf Ortsmodule die Einsätze gemeinsam. Es zeigte sich, dass das modulübergreifende Üben mit einheitlichen Lerninhalten Früchte trägt. Durch den Zusammenzug der vorhandenen Einsatzmittel kann die FWRU heute auch grosse Einsätze eigenständig bewältigen.

Im August wütete ein Gewittersturm. Dieser löste nebst einem Vollbrand eines Hauses weitere 13 Alarmierungen wegen überfluteter Keller, abgedeckter Hausdächer und umgestürzter Bäume aus.

Dienstleistungen

Nebst den Alarmeinsätzen stand die Feuerwehr auch in anderen Bereichen im Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Bei zwölf Gemeindeanlässen wurde der Verkehr geregelt. Die AdF standen bei diversen Führungen, Evakuationsübungen in Schulen oder bei Schulungen von Firmenpersonal im Umgang mit Kleinlöschgeräten zur Verfügung. Auch mit der Drohe konnte erstmals eine Hilfeleistung angeboten werden.

Neuer Geschäftsführer

Mit der Einstellung von Ignaz Niedermann als Geschäftsführer, der Aufstockung der Geschäftsstelle mit einem dritten Materialwart in der Person von Beat Knechtle im August 2023 und Roman Peterer als neuer Feuerwehradministrator im September 2023 ist die Organisation nun so aufgestellt, dass die anfallenden Arbeiten zeitgerecht abgearbeitet und die verschiedenen Aufgaben strukturiert angegangen werden können.

Rekrutierung

Im Laufe des vergangenen Jahres konnten 16 neue AdF in die FWRU aufgenommen werden. Die Werbung in den Gemeinden und der Informationsanlass im August 2023 zeigten ihre Wirkung. Im Jahr 2024 startet der Ausbildungszug mit einer erfreulichen Stärke von 25 Rekruten.

Feuerwehreinsätze FWRU	2021	2022	2023
Brandfälle / Brandmeldeanlagen	32 / 25	24 / 40	29 / 39
Chemie- / Ölwehr	15	16	12
Elementarschäden / Wasserwehr / Sturm	21	13	17
diverse Hilfeleistungen	50	39	35
AED-Einsätze (First-Responder)	24	35	36

Militär

Im Berichtsjahr wurden neun Dienstpflichtige aus der Wehrpflicht entlassen. 19 junge Wehrmänner konnten am Orientierungstag ihr Dienstbüchlein entgegennehmen. Verschiedene Militäreinheiten haben einzelne Übungstage im Gebiet der Übersetzungsstelle an der Thur bei Weieren absolviert.

Schätzungswesen

Die Gebäudeversicherung St.Gallen ist für die Aufgaben des Schätzungswesens im Kanton St.Gallen verantwortlich. Zwei Fachteams der Gemeinde führen regelmässig Grundstück- und Gebäudeschätzungen durch. Sie stellen sowohl die Versicherungswerte sämtlicher Gebäude als auch die Steuerwerte der Grundstücke fest. Die Schätzungstagfahrten werden in landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche unterteilt. Im vergangenen Jahr wurden 17 Tagfahrten durchgeführt. Insgesamt wurden 412 Grundstücke und 212 Gebäude aufgrund der aktuellen Marktsituation neu beurteilt und bewertet.

Grundbuchämter regionalisieren

Das Grundbuchamt ist eidgenössisch geregelt und kantonal organisiert. Die meisten Kantone regionalisierten bereits vor längerer Zeit die Grundbuchämter und bildeten grössere Kreise. Der Kanton St.Gallen entschied sich für einen anderen Weg – bis heute führen die meisten Gemeinden ihr eigenes Grundbuchamt. Die Grundbuchverwalterinnen und -verwalter führen nicht nur das Grundbuch und nehmen die Registerinträge vor. Sie bereiten auch sämtliche Grundbuchverträge mit den Parteien vor und beurkunden diese. In den meisten anderen Kantonen ist diese Tätigkeit den Rechtsanwälten und Notaren vorbehalten. Entsprechend hoch sind die fachlichen Anforderungen an die st.gallischen Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter. Geeignete Ausbildungsplätze können nur in grösseren Grundbuchämtern angeboten werden. Die Gemeinden Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren und Zuzwil beabsichtigen im vierten Quartal 2024 die drei noch bestehenden Grundbuchkreise zu einem Grundbuchamt «Wil-Land» mit Sitz in Oberbüren zusammenzuführen. Von dieser Regionalisierung versprechen sich die Gemeinden auch die Möglichkeit für die Schaffung eines Ausbildungsplatzes. Weitere Vorteile wie die Stellvertretung, der fachliche Austausch und die Einbettung in ein Team von Fachpersonen sprechen ebenfalls für diesen Schritt.

Grundbuchwesen	2021	2022	2023
Anzahl Grundstücke	3'754	3'762	3'764
Anzahl Gebäude	1'715	1'717	1'719
Tagebucheinträge (Belege)	490	564	440
Handänderungen (Kauf, Tausch usw.)	111	145	93
Stockwerks- und Miteigentumsbegründungen	3	2	0
Dienstbarkeitsverträge (Fahrrechte usw.)	17	19	6
Löschung von Grundpfandrechten	55	59	51
Errichtung von Grundpfandrechten	78	96	56
Schätzungen	326	841	412
– Totalrevisionen	273	575	347
– Neubauten	53	266	65



Der Schulpräsident hat das Wort

Im vergangenen Jahr fanden 13 Schulratsitzungen statt. An der zweitägigen Schulratsklausur im März 2023 diskutierten die Mitglieder des Schulrats über verschiedene Führungsmodelle für die Schule. Weitere Themen waren die Schulraumplanung und die Schülerzahlentwicklung, die digitale Transformation in der Schule und die Positionierung des Medien- und Informatikzentrums Züberwangen (MIZZ), die Verbesserung des Oberstufenübertritts und die Perspektiven der TAGIZ. Im Mai fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat statt, die ausschliesslich dem Thema «neue Führungsstrukturen der Schule» gewidmet war. An seinen Sitzungen erledigte der Schulrat 70 Geschäfte. Die Sitzungen dauerten jeweils zwischen zwei und vier Stunden, je nach Umfang der zu beratenden strategischen Geschäfte.

Schulraumplanung und Schülerzahlen

Die Bevölkerungsentwicklungsprognose 2016 bis 2030 des Instituts für Raumentwicklung (IRAP) ging in Zuzwil für das Jahr 2023 bei einer pessimistischen Entwicklung von etwas mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus. Nicht nur bei der Einwohnerzahl, sondern auch bei den Schülerzahlen hat sich der pessimistische Trend der IRAP mit total 425 Kindern im Kindergarten und Primarschule für das Jahr 2023 bewahrheitet. Die Prognosen der Schulratsklausur 2016 bezüglich Einwohnerzahl, Schülerzahlen und Wachstumspotential in Zuzwil und Züberwangen traten ebenfalls entsprechend ein.

Wie schon an der Schulratsklausur 2022 festgestellt, besteht beim Kindergartenhaus baulicher Handlungsbedarf. Der Hauptbau «Schulhaus Unterdorf» entstand 1953. 1994 wurde ein Anbau gegen Westen erstellt, wobei der ältere Teil renoviert wurde. Die Bausubstanz des Gebäudes ist somit 70 beziehungsweise knapp 30 Jahre alt. Ein im Auftrag der Liegenschaftsverwaltung erstellter Beratungsbericht «Gebäudemodernisierung GEAK Plus» deckte verschiedene bauliche Mängel auf. Ob das Gebäude saniert oder ein Neubau erstellt wird, ist noch offen.



Tagesstrukturen in Züberwangen / Weieren

Die Tagesstrukturen Zuzwil (TAGIZ) starteten im August 2020 als Pilotbetrieb für drei Jahre vorerst nur im Schulhaus Zuzwil. Bereits im frühen Stadium kam aber schon die Frage auf, ob ein zweiter Standort in Züberwangen eingerichtet werden könnte. Nach der erfolgreichen Einführung in Zuzwil und des vom Kanton eingeführten Obligatoriums für Tagesstrukturen auf den Beginn des Schuljahres 2024/25 prüfte der Schulrat einen zweiten TAGIZ-Standort für Züberwangen. Eine Bedürfnisabklärung im Sommer 2023 ergab, dass die Familien in Züberwangen und Weieren an einem zweiten Standort sehr interessiert sind. Die daraufhin erstellte Machbarkeitsstudie zeigte auf, dass ein Standort in Züberwangen personell, räumlich und logistisch umgesetzt werden könnte. Geprüft wurde auch die finanzielle Seite, insbesondere wie hoch die verursachten Mehrkosten sein würden. Gestützt auf die Bedürfnisabklärung und die Machbarkeitsstudie entschied der Schulrat, einen zweiten Standort der TAGIZ in Züberwangen als Pilotbetrieb einzurichten, unter dem Vorbehalt, dass genügend Kinder für den Mittagstisch und die Betreuung angemeldet werden.



MIZZ und die digitale Transformation

Im Rahmen der vom Kanton vorgegebenen digitalen Transformation in der Schule erlangte das MIZZ zentrale Bedeutung. Inzwischen wurden bei den Lehrpersonen die Erwartungshaltungen und der Bedarf evaluiert und Ziele für den digitalen Unterricht und dessen Unterstützung vereinbart. Im Rahmen des pädagogischen ICT-Supports (PICTS) führte das MIZZ eine Medienwoche in den 5. Klassen sowie Crashkurse durch. Es wurden digitale Klassenspiegel lanciert, Fotos der Lehrpersonen erstellt und Bee-Bots (programmierbare Roboter) erfolgreich eingeführt. Im Projekt «OffBook» wurden die Sozialen Medien offline simuliert, um den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Effekte und auch Gefahren aufzuzeigen. Das MIZZ führte verschiedene Apps ein, unter anderem die vom Kanton vorgeschriebene Schulverwaltungslösung PUPIL. Aufgrund der hohen Auslastung des MIZZ mussten aber auch verschiedene Arbeiten und Projekte zurückgestellt werden. Dem wachsenden Arbeitsanfall im Bereich PICTS und First Level Support wird mit einer Reorganisation und einer Aufstockung beim Personal begegnet.

Informationen über die Schule und TAGIZ

Aktuelle Informationen über die Schule und die Tagesstrukturen finden Sie unter www.schulezuzwil.ch und www.tagiz.ch.

Dank

Dem ganzen Team der Schule und TAGIZ, Schulleitung, Verwaltung, Hausdienst, Reinigungspersonal, Bibliothek, den Projektteams und Projektkommissionen, allen Helferinnen und Helfern sowie allen übrigen «guten Seelen» gilt ein herzliches Dankeschön für den grossen Einsatz zugunsten einer lebendigen und attraktiven Schule.

Clemens Meisterhans
Schulpräsident

Aus der Schulleitung

Auch die Volksschule ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung in hohem Masse gefordert. Die Schulen wurden von Seiten des Kantons mittels Konzepten und Empfehlungen angeregt, in den Prozess der digitalen Transformation einzusteigen.



Der Schule war es schon immer ein grosses Anliegen, im Bereich der Digitalisierung zügig voranzuschreiten, was Projekte wie «Digital21», das Konzept «Medien- und Informatikzentrum» (MIZZ) oder aktuell der «Lokale Umsetzungsprozess der digitalen Transformation» (LUP-DT) zeigen.

Mit verschiedenen Erlassen im Rahmen der IT-Bildungsoffensive gibt der Bildungsrat des Kantons St.Gallen die neue Stossrichtung vorerst bis ins Jahr 2029 an allen Volksschulen verbindlich vor. Das übergeordnete Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen erwerben und fit für die immer stärker digitalisierte Gesellschaft sind.

Ein wichtiger Bestandteil dieser digitalen Transformation ist, die Administration und Kommunikation in allen Volksschulen des Kantons St.Gallen auf den neusten Stand im Bereich der Digitalisierung zu bringen. Dabei übernahm das MIZZ in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine weitere und wichtige Hauptfunktion – zusätzlich zu den pädagogischen Aufgaben in allen Klassenzimmern. Mit der Einführung von «PUPIL@SG» und der dazugehörigen Plattform «pupilSGuide» konnten in der Schulverwaltung, im Schulalltag, bei der Elternkommunikation sowie in der «TAGIZ» wesentliche Neuerungen umgesetzt und grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Zentrale Elemente waren die Ablösungen von «LehrerOffice» und der «Abraxas Schulverwaltungssoftware» sowie die Ablösung in der Elternkommunikation von «SchoolApp» durch das modernisierte «PUPIL connect».

Im Unterricht konnte das MIZZ seine Unterstützungs- und Trainingseinheiten für die Lehrpersonen intensivieren. Die dazu vom MIZZ eingesetzten «Pädagogischen ICT Supporter» (PICTS) übernehmen als Trainerinnen und Trainer der Lehrpersonen vielfältige Aufgaben. Zwei zusätzliche Lehrpersonen konnten die intensive PICTS-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Zürich mit Erfolg abschliessen.



Aus dem Schulbetrieb

Skilager

In der Kalenderwoche zehn finden jeweils die Skilager der 4. bis 6. Klassen statt. Vor und nach dem Skifahren genossen die Schülerinnen und Schüler die Lagerstimmung in vollen Zügen. Kreative und vielseitige Rahmenprogramme krönten die Abende und trugen einen grossen Teil zum Erfolg der Skilager bei.



Sonderwoche

Der Kindergarten sowie die 1. bis 3. Klassen verbrachten die gleiche Woche in der gewohnten Umgebung. Die Sonderwoche wurde durch viel frische Luft, interessante Ausflüge und viel Sport zu einem tollen Erlebnis. Nebst Ausflügen in den Wald oder auf die Eisbahn wurden auch im Schulhaus zahlreiche Angebote durchgeführt. Darunter auch der beliebte Kultur Anlass, welcher mit «Tante Carmen» in der Sporthalle stattfand.

CS-Cup zurück in Zuzwil

Nach über einem Jahrzehnt Absenz fand der CS-Cup wieder in Zuzwil statt. Über 30 Mannschaften aus der Region massen sich im Schülerfussballturnier eifrig und stets fair. Die friedliche Stimmung und die Freude am gemeinsamen Erlebnis liessen den Anlass zu einem grossen Erfolg werden. Auch im kommenden Schuljahr lädt die Schule zum CS-Cup ein.



Schüleröffnungsfeier

Das Ende und der Anfang eines Schuljahres trennen bekanntlich fünf Wochen. So versammelten sich am 14. August alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie eine grosse Schar an Eltern in der Turnhalle 1 zur Schüleröffnungsfeier. Ganz besonders willkommen geheissen wurden die eintretenden Kindergärtlerinnen und Kindergärtler sowie Erstklässlerinnen und Erstklässler. Der Schulleiter begrüusste ebenfalls alle neu eingetretenen Lehrpersonen und wünschte allen Schülerinnen und Schülern ein gelungenes Schuljahr. Thematisch im Zentrum steht während des Schuljahrs 2023/24 das Motto «zäme spielä».



Sporttag

Kaum hat das neue Schuljahr begonnen, stand bereits der erste Grossanlass auf dem Programm: der Sporttag. Wie jedes Jahr massen sich die Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klassen in verschiedenen Leichtathletikdisziplinen, die Kinder vom KIGA bis zur 2. Klasse in diversen Geschicklichkeitsspielen. Nach dem Mittagessen stand für die älteren Kinder das Spielturnier an. Hier hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Auswahl zwischen «Ball-über-Schnur» und «Tchoukball». Besonders erfreulich war die grosse Schar Eltern, welche tatkräftig mit ihren Liebsten mitfieberte.



Offene Nachmittage

Eine Woche nach den Herbstferien fanden die «Offenen Nachmittage» in Zuzwil und Züberwangen statt. Klein und gross übte sich während vier Nachmittagen in einem Angebot ihrer Wahl. Eine breite Palette an musischen, gestalterischen oder sportlichen Optionen stand den Schülerinnen und Schülern zur Auswahl. Die «Offenen Nachmittage» waren für das Lehrerkollegium wie auch die Schülerinnen und Schüler ein grosser Erfolg und werden noch lange in bester Erinnerung bleiben. Besonders erwähnenswert ist das klassen- und altersübergreifende Miteinander, welches merklich zur Verbesserung der Schulhauskultur beitrug.

Klassen per 1. August 2023 (Schuljahr 2023 / 2024)			
Zyklus 1		Schülerinnen und Schüler	215
Orange	Züberwangen	Karin Raschle	24
Gelb	Zuzwil	Nerea Brülisauer	20
Blau	Zuzwil	Fiona Rentsch	19
Grün	Zuzwil	Rebekka Storz	18
Rot	Zuzwil	Doris Häne	18
1. Klasse	Zuzwil	Monika Neu	24
1. Klasse	Zuzwil	Andrea Poletti	24
1./2. Klasse	Züberwangen	Necla Bolat	22
2. Klasse	Zuzwil	Muriel Montandon	22
2. Klasse	Zuzwil	Eliane Holenstein	24
Zyklus 2		Schülerinnen und Schüler	193
3. Klasse	Zuzwil	César Rüesch	21
3. Klasse	Zuzwil	Carole Annen	20
3./4. Klasse	Züberwangen	Tamara Lüönd	16
4. Klasse	Zuzwil	Livia König	21
4. Klasse	Zuzwil	Franziska Hohl	20
5. Klasse	Zuzwil	Claude Angehrn	17
5. Klasse	Züberwangen*	Nilaxshan Ravi	18
5./6. Klasse	Züberwangen	Raffael Weibel	19
6. Klasse	Züberwangen*	Loris Scherrer	20
6. Klasse	Zuzwil	Tobias Zbinden	21
Kleinklasse		Schülerinnen und Schüler	7
3. bis 6. Klasse	Zuzwil	Claude Eisenhut	7
Total aller Stufen			415

* mit Schülerinnen und Schülern aus Zuzwil

Entwicklung der Primarschülerzahlen			
Stand per 31. Dezember	2021	2022	2023
Kindergarten	112	108	98
Primarschule	302	303	309
Kleinklasse	7	9	7
Kinder in anderen Schulen			
Heilpädagogische Schule Flawil	7	10	7
Sprachheilschule St.Gallen	0	1	1
CP-Schule Birnbäumen St.Gallen	1	1	1
Schulheim Bad Sonder	0	0	1
Gesamtsschülerzahl	429	432	424

Übertritte in die Oberstufe		
Die 6. Klässlerinnen und -Klässler sind 2023 an folgende Schulen übergetreten:		
Schule	Anzahl Schüler	in Prozent
Realschule Sproochbrugg, Zuckenriet	14	27 %
Sekundarschule Sproochbrugg, Zuckenriet	34	67 %
CP-Schule	1	2 %
Sportschule Nesslau	1	2 %
Untergymnasium Burggraben	1	2 %
Total	51	100%

Personelles

Zum Schuljahresende traf sich das gesamte Personal der Schule im Juni zum traditionellen Schulschlusssessen. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durften im Gewölbekeller des Hofes zu Wil auf das erfolgreiche Schuljahr 2022/23 anstossen. Sowohl das Personal als auch die Schulführung zeigten sich erleichtert darüber, dass für das neue Schuljahr wieder sämtliche Stellen mit fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt werden konnten.

Eintritte

Angela Biner	Klassenassistentin
Dahlia Brogna	Lernende TAGIZ
Nerea Brülisauer	Kindergartenlehrerin
Roland Brunner	Springer-Koch TAGIZ
Claudia Cecchini	Klassenassistentin
Daniela Gämperli	Sachbearbeiterin und Administration TAGIZ
Gabriela Hahn	Klassenassistentin
Jael Heller	Klassenlehrerin 4. Klasse (Stellvertretung von Livia König)
Kim Lea Hofmeister	Betreuerin TAGIZ
Franziska Hohl	Klassenlehrerin 4. Klasse
Miju Müller	Lehrerin Kleinklasse
Dontibo Öz	Lehrer
Nilaxshan Ravi	Klassenlehrer 5. Klasse
Anita Rutz	Köchin TAGIZ
Yuliia Tkachenko	Betreuungsperson Deutsch als Zweitsprache
Anne-Marie Trümpi	Klassenassistentin
Yvonne Würth	Klassenassistentin
Céline Züger	Klassenassistentin

Austritte

Karin Brummer Walt	Lehrerin Textiles und Technisches Gestalten Kleinklasse
Chantal Dubach	Klassenlehrerin 5./6. Klasse
Claudia Fauquex	Lehrerin Deutsch als Zweitsprache
Bettina Heer	Klassenassistentin
Ruth Wismer	Schulische Heilpädagogin



v.l.n.r. Anita Rutz, Daniela Gämperli, Dahlia Brogna, Roland Brunner, Kim Lea Hofmeister, Miju Müller und Franziska Hohl

Zahlreiche Dienstjubiläen

Fünf Schulmitarbeiterinnen durften im Berichtsjahr ein Arbeitsjubiläum feiern. Allen voran gehört die Kindergartenlehrerin Andrea Furer seit 20 Jahren zum Team.

Seit 15 Jahren sind Hauswartin Espie Amor Gämperle und Klassenassistentin sowie TAGIZ-Betreuerin Derya Krucker im Einsatz. Für zehn Dienstjahre durften die Kindergartenlehrerin Doris Häne und Schwimmlehrerin Saskia Schulze geehrt werden.

Der Schulrat gratulierte allen Jubilarinnen und dankte ihnen für die Treue.



v.l.n.r. Andrea Furer, Doris Häne, Espie Amor Gämperle und Derya Krucker

Vorschulpflichtige Jahrgänge			
Stand per 31. Dezember 2023	Züberwangen	Zuzwil	Total
Jahrgang 01.08.2022 bis 31.07.2023	10	33	46
Jahrgang 01.08.2021 bis 31.07.2022	17	50	69
Jahrgang 01.08.2020 bis 31.07.2021	8	32	40
Jahrgang 01.08.2019 bis 31.07.2020	16	47	63
Rückstellungen Schuljahr 2023 / 2024	2	10	12

Die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des 4. Altersjahres schulpflichtig. Deshalb sind die Jahrgangszahlen jeweils von 1. August bis 31. Juli ausgewiesen.

Jugendmusikschule Wil-Land

Die Jugendmusikschule Wil-Land präsentierte sich in diesem Jahr bei zahlreichen Veranstaltungen. Neben den 14 Klassenabenden rundeten die gut besuchten Konzerte im Mai und im November, der Tag der offenen Türe, der Stufentest sowie Auftritte auf Anfrage an verschiedenen Veranstaltungen wie zum Beispiel musikalische Umrahmungen von Gottesdiensten, das Fest «Überwangen lebt, wirkt, feiert» und der Räbeliechtliumzug das musikalische Jahr ab. Ein besonderes Highlight im vergangenen Schuljahr war das Projekt «Musikschulen on Tour». Bei diesem Projekt spielten Bands und Ensembles aus sechs verschiedenen Musikschulen in den Gemeinden jeweils für 30 Minuten ein Konzert. Anschliessend tourten die Bands von Bühne zu Bühne in den unterschiedlichen Ortschaften. Auf allen Bühnen wurde somit von 9.30 bis 12 Uhr Live-Musik gespielt.

Zurzeit sind an der Jugendmusikschule Wil-Land 21 Lehrpersonen beschäftigt. Wöchentlich werden rund 169 Stunden Unterricht inklusive Abo-Unterricht und 19 Lektionen musikalische Grundschule (MGS) für die Kinder im grossen Kindergarten und in der ersten Klasse erteilt. Per Ende 2023 wurden an der Jugendmusikschule insgesamt 309 Kurse belegt. Die Schülerzahlen gingen leicht zurück.



TAGIZ: Da ist immer etwas los...

Im August 2020 starteten die Tagesstrukturen TAGIZ ihren Betrieb. Inzwischen sind über drei Jahre vergangen und die TAGIZ hat sich zu einem gefragten und festen Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde entwickelt. Der Pilotbetrieb wurde per Sommer 2023 abgeschlossen und die TAGIZ in den ordentlichen Betrieb überführt. Im Zuge dessen wurden auch das Betriebsreglement und die Tarifordnung überarbeitet. Die Nachfrage stieg im letzten Jahr weiter an und auch die Anfragen aus Züberwangen für einen zweiten Standort häuften sich. Die verschiedenen Räume in den oberen Geschossen des im Oktober 2022 bezogenen Feuerwehrdepots sind liebevoll und bedürfnisgerecht eingerichtet und bieten für alle Altersstufen passende Angebote. Die Kinder und die Betreuerinnen fühlen sich sehr wohl.

Zweiter Standort

Das grosse Wachstum und das Versprechen bei Inbetriebnahme der TAGIZ, dass bei erfolgreicher Einführung ein zweiter Standort in Züberwangen geprüft wird, veranlasste die Verantwortlichen dazu, im Juni 2023 eine Bedürfnisabklärung durchzuführen. Insgesamt wurden 92 Familien angeschrieben, der Rücklauf betrug 45 Prozent. Über 60 Prozent der antwortenden Familien haben Kinder im Vorschul- und Kindergartenalter. Die Umfrage ergab, dass sich 83 Prozent der Familien einen zweiten Standort in Züberwangen wünschen und für 59 Prozent der Standort ausschlaggebend ist für eine Anmeldung der Kinder in der TAGIZ. Der Betreuungsbedarf ist am Mittag am grössten, gefolgt vom Nachmittagsangebot. Bei genügend Anmeldungen soll ab August 2024 ein zweiter Standort in Züberwangen betrieben werden.

Tag der offenen Tür

Im Frühling wurde die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür eingeladen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner warfen einen Blick in die vielseitig eingerichteten Zimmer, probierten die vielen Spielmöglichkeiten und Angebote aus, drehten am Glücksrad, nahmen am Wettbewerb teil und genossen eine Wurst oder ein Stück Kuchen.





Chilbi

Die TAGIZ war wiederum an der Chilbi präsent. Das Maskottchen «de TAGIZ» war ein Hingucker und ein Highlight. Eine kostümierte Mitarbeiterin war während beiden Tagen mit einem Anhänger voller Überraschungen unterwegs. Je nach gewürfelter Punktezahl durfte etwas aus dem Wagen gezogen werden. Der Auftritt war ein voller Erfolg.

Ferienstpass für die Kinder

Während den Schulferien ist die TAGIZ ebenfalls geöffnet und der Ferienbetrieb begeistert mit einem tollen, abwechslungsreichen Programm. Die Kinder werden in den Ferien ganztags betreut. Dies ermöglicht dem TAGIZ-Team spannende Ausflüge, Exkursionen und Abenteuer mit den Kindern zu planen. Auf dem Programm standen Besuche im Bowlingcenter, Zoo, Trampolinpark, Skillspark, Hüpfburgenpark und auf der Kinderbaustelle sowie Ausflüge in die Natur und die Stadt. Nicht zu kurz kommen natürlich auch Aktivitäten in den TAGIZ-Räumlichkeiten. Es waren immer sehr spannende, lustige und kunterbunte Wochen mit glücklichen Kindern.



Adventsfenster

Zum ersten Mal hat sich die TAGIZ an der langjährigen Tradition im Dorf mit einem stimmungsvollen Adventsfenster beteiligt. Am 7. Dezember 2023 um 18 Uhr durfte die TAGIZ ihr schmales Adventsfenster erleuchten. Die Mädchenband «LELA» mit Kindern der Schule trug weihnachtliche Lieder vor. Gegen die kalten Temperaturen gab es warme Getränke und selbstgebackene Guetzli der TAGIZ-Kinder.



Zusammenarbeit

Die TAGIZ ist fest in der Organisation der Schule verankert. Die Zusammenarbeit mit Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden der Schule funktioniert bestens. Der enge Austausch und die Abstimmung untereinander bringt Vorteile und trägt zur hohen Qualität bei. Zudem gründete die Leiterin der Tagesstrukturen eine Erfahrungsgruppe mit allen Tagesstrukturen der Region Wil-Untertoggenburg, um die regionale Kooperation und Weiterentwicklung zu unterstützen und zu stärken.

Entwicklung im letzten Jahr

Mit gut 35 angemeldeten Kindern durfte im August 2020 gestartet werden. Vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse, aus Zuzwil und Überwangen, waren bereits alle Altersstufen und beide Schulhäuser vertreten. Inzwischen werden in der Kartei rund 145 Kinder geführt. Pro Woche werden 200 Mahlzeiten ausgegeben und insgesamt sind über 130 Nachmittagsmodule gebucht. Am besten besucht sind die Mittagsmodule gefolgt von den Nachmittagsmodulen. In den frühen Morgenstunden werden inzwischen täglich Kinder betreut. Gerade für Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten haben, ist dieses Morgenangebot wichtig. Ebenfalls gut besucht ist die Aufgabenstunde, welche ein integraler Bestandteil des Nachmittagsmoduls ab 15.10 Uhr ist. Viele Eltern sind zudem dankbar für das «Last-Minute-Angebot», welches für jene gedacht ist, die spontan auf eine Betreuung angewiesen sind. Mit dem «Last-Minute-Angebot» wissen die Eltern, dass immer eine Lösung für die Betreuung ihres Kindes verfügbar ist.

Einnahmen übertreffen Erwartungen

Die Einnahmen im vergangenen Jahr übertrafen die Erwartungen. Nebst dem Anstieg der gebuchten Betreuungsmodule während der Schulzeit wurde auch das Ferienangebot noch mehr genutzt. Die TAGIZ unterstützte einkommensschwache Familien mit Rabatten und Erlassen von Elternbeiträgen im Rahmen der Tarifordnung. Diese Einkommensausfälle werden direkt von der TAGIZ getragen und reduzieren die Einnahmen entsprechend. Die Aufwendungen für die TAGIZ waren tiefer als budgetiert, was bei den stark gestiegenen Kinderzahlen nicht selbstverständlich ist. Ausgewirkt hat sich das Wachstum auf die Lohnkosten, da in der Betreuung und in der Administration entsprechend aufgestockt werden musste.



Das Team der TAGIZ dankt den Eltern für das Vertrauen und freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zeit sowie viele erlebnisreiche Stunden mit den Kindern.



Kulturkommission*Neujahrs-Soirée*

Am ersten Sonntag im Januar fand die traditionelle Neujahrs-Soirée im Pfarreiheim Zuzwil statt. Nach einer kurzen Begrüssung durch die Präsidentin der Kulturkommission teilte Autorin, Filmemacherin und Literaturkritikerin Hildegard Keller ihre Gedanken zum neuen Jahr mit dem Publikum. Das Thema «Was ist mein Leben?» stand an diesem Abend im Mittelpunkt. Sandra Suter umrahmte den Anlass musikalisch. Die Besucherinnen und Besucher tauschten sich beim anschliessenden Apéro aus und stiessen auf das neue Jahr an.

Music Dinner

Ende Oktober ging das zwölfte Music Dinner über die Bühne. Die Band «Hot Rod Gang» unterhielt das Publikum mit Rockabilly-Klassikern und sorgte so für eine ausgelassene Stimmung. Einige Gäste konnten es sich auch nicht nehmen lassen und legten eine Tanzeinlage ein. Daneben genossen die Teilnehmenden ein köstliches Fünf-Gang-Menü. Nach der Show traf man sich an der Bar zu einem gemütlichen «Schlummertrunk» und liess so den Abend ausklingen.



Jugendkommission

«MidnightSports»

Die Stiftung IdéeSport setzt sich seit vielen Jahren für Kinder und Jugendliche ein und nutzt Sport als Mittel zur Suchtprävention, Förderung der Gesundheit, Chancengleichheit und gesellschaftlichen Integration. Die Gemeinde und IdéeSport arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen. Bereits zum achten Mal öffnete das «MidnightSports» an insgesamt 18 Samstagabenden im Winterhalbjahr für Jugendliche die Sporthalle und bot kostenlos Raum für Begegnung und Bewegung. Das Hallenteam bot den Teilnehmenden ein attraktives Programm mit Fussball, Bewegungsparcours, Unihockey, Streetworkout, «Ninja-Warrior-Parcours» und vielem mehr. An der Chilbi im August 2023 warteten eine Reaktions-Challenge und kühle Getränke auf die Besucherinnen und Besucher. Damit das Warten auf die erste Veranstaltung im Spätherbst nicht ganz so lange dauerte, fand im September das «SommerMidnight» statt. Die Jugendlichen turnten voller Motivation am Reck, spielten Fussball oder Darts und tobten sich im Bällebad aus. Der langjährige Erfolg des Projekts ist insbesondere der guten Arbeit der Projektleiterinnen sowie der Senior- und Juniorcoaches zu verdanken. Im Sommer übernahmen Laura Oberholzer und Michele Knorr die Projektleitung von Romina Berliat.

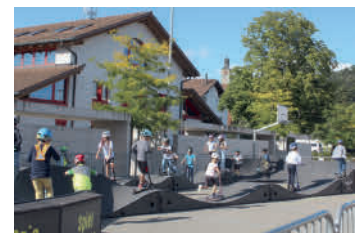


Summer-Vibes-Party

Die Jugendprojektgruppe organisierte gemeinsam mit Projektleiterin Bettina Trüb Anfang Juni 2023 einen ersten Party-Abend. In der Aula der Sproochbrugg stieg die Party unter dem Motto «Summer-Vibes». Die Mitglieder der Projektgruppe setzten sich während der Planungsphase mit den Wünschen der Heranwachsenden und den gesetzlichen Regelungen auseinander, erarbeiteten Konzepte und setzten diese um. Am gelungenen Abend, an welchem ein DJ und ein Rapper für Stimmung sorgten, feierten rund 130 Jugendliche miteinander. Weitere Projekte für die kommende Zeit sind in Planung.

Pump Track

Im Jahr 2019 führte die Jugendkommission eine Jugendbefragung in den Gemeinden Zuzwil und Niederhelfenschwil durch. Den Jugendlichen wurden verschiedene Fragen gestellt und sie konnten ihre Wünsche äussern. Ein mehrfach geäussertes Wunsch war ein Pump Track. Diese Anlagen liegen bei Kindern und Jugendlichen schon seit einigen Jahren im Trend. Anlässlich eines Wettbewerbs der Regio Wil konnte die Gemeinde innerhalb der Region am meisten gefahrene Fahrrad-Kilometer zum Arbeitsplatz nachweisen. Als «Siegerpreis» wurde die Ausleihe des mobilen Pump Tracks der Stadt Wil angeboten. Im Herbst 2022 stand dieser während fünf Wochen auf dem Pausenplatz der Schulanlage Wiesengrund. Er lockte unzählige Kinder an. Bei schönem Herbstwetter standen die Benützerinnen und Benützer Schlange. Die Jugendkommission nahm diesen Wunsch auf und beantragte den Bau eines fest installierten Pump Tracks. Als Standort für die neue Infrastruktur soll das Grundstück Nr. 2005 an der Herbergstrasse – vis-à-vis des Werkhofs – genutzt werden. Für die Errichtung eines Pump Tracks sowie die Gestaltung einer «Begegnungszone» mit Trinkbrunnen, Sitzgelegenheiten, einem öffentlichen WC und schattenspendenden Bäumen wird mit Kosten von rund 320'000 Franken gerechnet. Aufgrund des erwarteten Defizits im Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat, vorläufig auf die Umsetzung des Projekts zu verzichten.





Chilbi

Auch in diesem Jahr war das Wetterglück leider nicht auf der Seite der Zuzwiler Dorfchilbi. Trotzdem besuchten zahlreiche Menschen aus Zuzwil und Umgebung die Chilbi auf dem Schulareal. Die Marktstände luden zum Stöbern ein. Die diversen «Vereinsbeizli» sorgten mit ihrer grossen Auswahl an leckerem Essen dafür, dass niemand hungrig oder durstig nach Hause gehen musste. Für die Unterhaltung der Kinder standen der traditionelle Kinderflohmarkt, Ponyreiten sowie ein Kasperlitheater bereit. Junggebliebene konnten in den Festzelten bei Live-Musik das Tanzbein schwingen. Die nächste Chilbi findet am Wochenende vom 24. und 25. August 2024 statt.

Rasensportanlagen

Vor allem im Jugendbereich verdoppelten sich die Mitgliederzahlen des Fussballclubs Zuzwil in den letzten fünf Jahren. Die Kapazität der beiden bestehenden Rasenspielfelder in Zuzwil und Züberwangen war schon länger ausgeschöpft. Sie genügte nicht mehr für einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb. Die geplante Rasensportanlage im «Bürgerguet» an der Weierenstrasse kann vorerst nicht umgesetzt werden, da ein flächengleicher Landabtausch mit den betroffenen Grundeigentümern nicht zu Stande kam. Bis zur Verwirklichung der Rasenspielfelder im «Bürgerguet» musste daher eine Übergangslösung geschaffen werden. Der Gemeinderat beantragte der Bürgerversammlung 2023 einen Kredit von 625'000 Franken für die Realisierung eines provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse. Die Bürgerschaft stimmte den Anträgen des Gemeinderates zu. Nach der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens starteten Mitte August 2023 die Bauarbeiten. Aufgrund der optimalen Witterung kamen diese gut voran. Im Spätherbst wurden mit Unterstützung eines Helikopters die vier Kandelaber aufgestellt. Wegen der Regenfälle im November konnte die Rasenspielfläche noch nicht angesät werden. Bei trockener Witterung wird dies nachgeholt, sodass nach den kommenden Sommerferien erstmals Trainings und Meisterschaftsspiele im Jugendbereich stattfinden können.

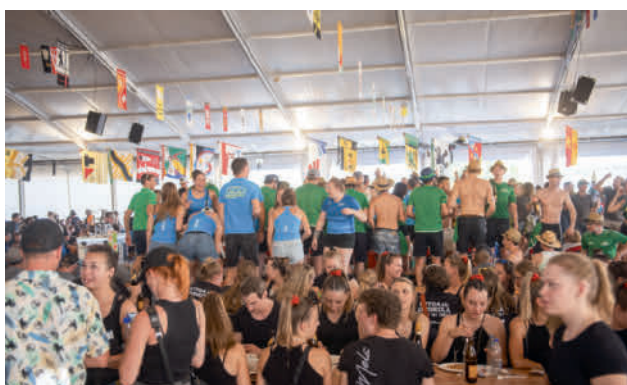


Begegnungsplatz

Vor gut sechs Jahren wurde der Begegnungsplatz beim Schulhaus Wiesengrund eröffnet. Zwei Tischtennistische, Sitzgelegenheiten, ein Spielplatz für Kleinkinder sowie eine Boccia-Bahn laden zum Verweilen. Die Boccia-Bahn stiess bisher auf wenig Interesse, weshalb sie umfunktioniert werden soll. Die Bevölkerung wurde im «Zuzwil-aktuell» zur Mitwirkung aufgefordert. Zwölf Personen teilten der Gemeinde ihre Gedanken, Wünsche und Ideen mit. Der Gemeinderat beriet diese und kam zum folgenden Schluss: Es werden zusätzliche Bäume gepflanzt. Weiter sollen Bänke und Tische aufgestellt und eine Trinkgelegenheit installiert werden. Der bestehende Kleinkinder-Spielplatz wird mit einem weiteren Spielhäuschen und einem ebenerdigen Trampolin erweitert. Aufgrund der angespannten Ausgabensituation verzichtet der Gemeinderat vorläufig auf die Umsetzung des Projekts. Eine Umsetzung wird für das Jahr 2025 wieder geprüft.

Toggenburger Turnfest

Nach unzähligen Stunden der Planung und Vorbereitung verwandelte sich Zuzwil vom 23. bis 25. Juni in eine «Turner-Hochburg». Bei heissem Sommerwetter duellierten sich rund 6'700 aktive Turnerinnen und Turner am Toggenburger Turnfest in vielen verschiedenen Wettbewerben. Die Einzelwettkämpfe machten den Anfang und gingen am Freitagnachmittag über die Bühne. Am Freitagabend war gute Stimmung garantiert, an der grossen Openair-Party mit der «Stubete Gäng», «Gugge3000» und «DJ Piccolo». Tags darauf traten die Vereine gegeneinander in den Vereinswettkämpfen an. Am Abend verwandelte sich das «Langfori-Areal» wiederum in eine Festhütte und die Besucherinnen und Besucher tanzten bis in die frühen Morgenstunden. Die spektakuläre Schlussfeier mit acht Fallschirmspringern war der krönende Abschluss eines wunderbaren Wochenendes. Dieser Grossanlass zeigte, was mit einem guten Dorfzusammenhalt erreicht werden kann – man wird noch lange davon erzählen.



Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum

Das Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum bietet älteren, betreuungs- oder pflegebedürftigen Menschen ein wohnliches und gemütliches Zuhause. In familiärer Atmosphäre werden moderne Beherbergung, Pflege und Betreuung angeboten. Rund 70 Mitarbeitende – darunter viele mit einem Teilzeitpensum – setzen sich während 24 Stunden an 365 Tagen für das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner ein. Regelmässige Aktivitäten wie Gedächtnistraining, Singen im «Chörli», Backen, Basteln oder Lotto spielen bereichern den Alltag der Menschen im Lindenbaum. Auch spezielle Aktivitäten wie der Besuch des Samichlaus, die Theateraufführung «En grosse Schritt...», eine Carfahrt auf die Schwägalp oder zur Kartause Ittingen, Auftritte der Bürgermusik oder der «Ländlerfründe Gryfensee» sowie die Bundesfeier oder die Bewohnerweihnacht gehören zum Programm des Lindenbaums. Die Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich immer besonders auf diese «Highlights».

Neue Leiterin Pflege und Betreuung und Teamleiterinnen

Per Ende Juni kündigte die Leiterin Pflege und Betreuung ihre Anstellung im Lindenbaum. Die Heimkommission wählte Flurigna Portela per 1. Juli als Nachfolgerin. Sie wirkte zuvor als Stellvertreterin und konnte sich so schnell in ihrer neuen Rolle einleben. Mit Angelina Rothauge und Verena Wyss konnten zwei kompetente Fachfrauen als Teamleiterinnen für die beiden Stockwerke und Stellvertreterinnen für die Leiterin Pflege und Betreuung gefunden werden.



v.l.n.r. Flurigna Portela, Angelina Rothauge und Verena Wyss

Reglement über den Bewohnerfonds

Der Gemeinderat gab dem seit rund 30 Jahren bestehenden Bewohnerfonds mit dem Bewohnerfonds-Reglement einen rechtlichen Rahmen. Der Bewohnerfonds wird durch Schenkungen und Zuwendungen geäufnet und dient unter anderem dem Zweck, die Geselligkeit und Aktivitäten wie Ausflüge, Aufführungen und Geschenke für die Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern oder die bauliche Infrastruktur, die den Bewohnenden dient, zu verbessern. Das Reglement unterstand dem fakultativen Referendum. Während der Referendumsfrist sammelte ein Komitee 330 gültige Unterschriften, weshalb die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 18. Juni über das Bewohnerfonds-Reglement abstimmen konnten. Die Mehrheit der Stimmenden sagten Ja zum Reglement. Das Reglement über den Bewohnerfonds trat rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Neues Heimreglement

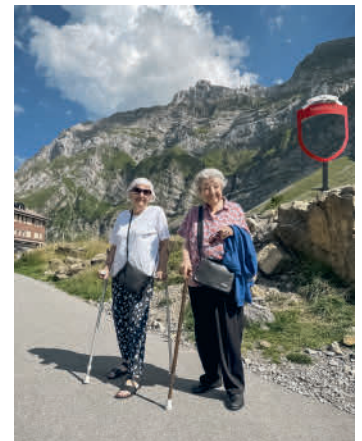
Das Heimreglement aus dem Jahr 2004 enthielt verschiedene Vorschriften, die der aktuellen Zeit nicht mehr entsprachen. Mit der Überarbeitung des Heimreglements erweiterte der Gemeinderat die Kompetenzen der Heimleitung, aktualisierte Begriffe im Zusammenhang mit der Heimtaxe und passte das Rechtsmittelverfahren an. Im Herbst 2023 konnte sich die Bevölkerung dazu vernehmen lassen. Es gingen zwei Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat verzichtete auf deren Aufnahme im Reglement. Von Ende Oktober bis Anfang Dezember unterstand es dem fakultativen Referendum. Dieses wurde nicht ergriffen. Das neue Heimreglement ist am 1. Januar 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Umnutzung Wellnessbereich

Im Wohn- und Pflegeheim wurde im Untergeschoss ein Wellnessraum im Rohbau erstellt. Auf den Einbau einer «Wellnessoase» wurde damals verzichtet. Die Räumlichkeiten wurden seither als Lager benutzt. Es hat sich gezeigt, dass bei älteren Menschen kein Bedarf nach «Wellnessen» besteht. Um die Räume sinnvoll zu nutzen, beschloss die Heimkommission, den kleineren Raum im Untergeschoss in einen Coiffeur- und Pediküre-Raum umzubauen. So entstand im Erdgeschoss ein zusätzlicher Büroraum. Der «Wellnessraum» im Rohbau wurde zum Multifunktionsraum ausgebaut und dient heute der Aktivierung und für Weiterbildungen des Personals.

Statistik

Die 39 Zimmer und zwei Wohnungen im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum waren das ganze Jahr mit 43 Bewohnerinnen und Bewohnern belegt. Dies ergibt 15'162 Belegungstage. Das Durchschnittsalter per Ende Dezember 2023 lag bei 86,4 Jahren. Im Berichtsjahr waren 16 Todesfälle, drei Austritte und 17 Neueintritte zu verzeichnen.



Personelles

Dienstjubiläen

Monika Bitschnau, Pflegehelferin SRK, sowie Judith Wagner, Mitarbeiterin Hotellerie, sind beide seit über zehn Jahren im Lindenbaum tätig und durften ihr Arbeitsjubiläum feiern. Die Heimkommission und das Team dankten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die langjährige und engagierte Unterstützung.



Eintritte

Hiba Alali, Mitarbeiterin Hotellerie
 Barbara Bissegger, Mitarbeiterin Hotellerie
 Fabienne Bossart, Assistentin Gesundheit und Soziales
 Irene Braun, Dipl. Pflegefachfrau HF
 Makfirete Dulai, Pflegehelferin SRK
 Cornelia Frühstück, Mitarbeiterin Hotellerie
 Antje Giger, Pflegehelferin SRK
 Linda Hengartner, Heimpflegerin
 Juliana Hug, Fachfrau Betreuung
 Anna Marie Kesseli, Mitarbeiterin Hotellerie
 Eleasar Konrad, Lernender Fachmann Gesundheit
 Noemi Kunz, Pflegehelferin SRK
 Valerian Markaj, Lernender Fachmann Gesundheit
 Senait Mengistu, Mitarbeiterin Hotellerie
 Cornelia Oechslin, Nachtwache, Dipl. Pflegefachfrau
 Drita Ramadani, Pflegehelferin SRK
 Irene Schefer, Dipl. Pflegefachfrau AKP
 Hana Shaqiri, Lernende Fachfrau Gesundheit
 Marcela Vock, Nachtwache, Fachfrau Gesundheit
 Verena Wyss, Teamleiterin 1.OG



Austritte

Tashi Detsetsang, Pflegehelferin SRK
 Valentina Gämperle, Assistentin Gesundheit und Soziales
 Jaqueline Giger, Pflegehelferin SRK
 Katharina Hamburger, Sozialpädagogin, Nachtwache
 Lisa Kesselring, Lernende Fachfrau Gesundheit
 Svitlana Lysota, Mitarbeiterin Hotellerie
 Cecilia Mangano, Pflegehelferin SRK
 Elisabeth Müdespacher, Mitarbeiterin Hotellerie
 Adam Novacek, Praktikant
 Drita Ramadani, Pflegehelferin SRK
 Gertrud Scheiwiler, Lernende Fachfrau Hauswirtschaft
 Susanne Zwinggi, Pflegehelferin SRK

Spitex Region Uzwil

Die Spitex Region Uzwil (SRU) hat ein interessantes und arbeitsreiches Jahr hinter sich. Die 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meisterten die täglichen Aufgaben mit viel Engagement und Fleiss. Die SRU übergab im Berichtsjahr die Aufgaben der «Hilfe und Betreuung Zuhause» – alle hauswirtschaftlichen Leistungen – bei Klienten ab 65 Jahren sukzessive der Pro Senectute. Die Spitex konzentriert sich künftig auf ihre grosse Stärke: die Pflege. Erstmals hat eine Lehrabgängerin der SRU die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson in Angriff genommen. Drei Jahre lang wird sie intensiv durch eine interne diplomierte Pflegefachfrau betreut und durch das Studium geführt.

Spitex-Kennzahlen	2022	2023
Anzahl Mitglieder Spitex Region Uzwil	2'373	2'164
Total betreute Klientinnen und Klienten	621	647
davon aus der Gemeinde Zuzwil	56	67
Total Besuche	62'482	67'287
davon in der Gemeinde Zuzwil	5'253	5'563
Total verrechnete Stunden Spitex Region Uzwil	33'857	33'964
Total verrechnete Stunden für die Gemeinde Zuzwil	3'023	2'641

Alkohol- und Tabaktestkäufe

Um sicherzustellen, dass die Verkaufsstellen und Restaurants die gesetzlichen Bestimmungen betreffend des Verkaufs von Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche einhalten, führte das «Blaue Kreuz St.Gallen-Appenzell» im Berichtsjahr wiederum bei zwölf Verkaufsstellen Testkäufe durch. Vier Betriebe verstiesen gegen die Vorschriften. Die Restaurants und Verkaufsstellen wurden über das Ergebnis der Testkäufe in ihrem Betrieb informiert.



Gemeinde Zuzwil

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil

Für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Gemeinden Jonschwil, Niederhelfenschwil, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Zuzwil und der Stadt Wil ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil (KESB) mit Sitz in Niederuzwil zuständig. Im vergangenen Jahr hat die KESB 888 Verfügungen (Vorjahr 799) erlassen. Zudem wurden 220 Polizeimeldungen (Vorjahr 273), beispielsweise wegen häuslicher Gewalt, beurteilt. Für Zuzwil wurden per Ende Dezember folgende Dossiers geführt:

Bestehende Dossiers	2021	2022	2023
Erwachsenenschutz	26	30	27
Kindesschutz	8	9	10

Prüfung von Massnahmen	2021	2022	2023
Erwachsenenschutz	3	6	2
Kindesschutz	7	10	6

Arbeitslose / Stellensuchende

Ende Dezember 2023 waren im Kanton St.Gallen 9'271 Personen zur Stellensuche auf einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet. Das sind 401 mehr als vor Jahresfrist. Gesamtschweizerisch stieg die Zahl der Stellensuchenden von 167'904 (3,7 Prozent) auf 176'979 (3,8 Prozent). In der Region Wil waren per Ende Dezember 1'497 (3,4 Prozent) Personen auf Stellensuche. In der Gemeinde sank die Zahl der Stellensuchenden von 64 auf 47. Beim RAV Wil waren Ende Dezember 3'677 offene Stellen registriert.

Arbeitslose und Stellensuchende in Zuzwil	2021	2022	2023
Arbeitslose (Jahresmittelwert)	42	29	25
Stellensuchende (Jahresmittelwert)	79	64	49

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste beraten Einwohnerinnen und Einwohner mit finanziellen und sozialen Problemen und prüfen die Anspruchsvoraussetzungen für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen, Alimentenbevorschussungen und Elternschaftsbeiträgen. Weiter sind sie zuständig für die Betreuung und Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich, welche den Gemeinden zugeteilt werden. Aufgrund der Unruhen weltweit stieg die Anzahl von Flüchtlingen in den letzten zwei Jahren erheblich an. Die meisten Asylsuchenden kommen aus der Türkei und Afghanistan. Zudem reisen nach wie vor Personen aus der Ukraine ein. Die erhebliche Zunahme stellt die Gemeinde vor Herausforderungen, vor allem in Bezug auf die Zurverfügungstellung von Wohnraum, Integration und Betreuung. Es werden immer noch Unterkünfte gesucht, damit die zugewiesenen Menschen aufgenommen werden können. In Zuzwil leben aktuell mehrheitlich Familien aus der Ukraine. Eine Familienbetreuerin kümmert sich zusammen mit einer Dolmetscherin um die Begleitung der Personen aus dem Asylbereich in alltäglichen Angelegenheiten wie Einschulung, Arztbesuche und Wohnen.

Sozialhilfeleistungen	2021	2022	2023
an Schweizer Bürger (netto in Franken)	156'500	88'400	170'700
an Ausländer (netto in Franken)	121'200	92'300	108'000
Total (netto in Franken)	277'700	180'700	278'700
Unterstützungen			
– Anzahl Fälle	22	25	27
– Anzahl unterstützte Personen	37	39	40
Asylwesen			
– Anzahl Fälle	7	17	29
– Anzahl unterstützte Personen	19	43	72
Alimentenbevorschussungen			
– Anzahl Fälle	10	11	13
– Anzahl Kinder	13	14	15

Sanierung der Weierenstrasse verschoben

Die Weierenstrasse ist im Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmten im Jahr 2022 dem Sanierungskredit von 1'850'000 Franken mit einem Ja-Anteil von rund 60 Prozent zu. Nach der Abstimmung fanden mit über 40 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern Einzelgespräche statt. Aufgrund derer wurde das Projekt erneut angepasst und optimiert. Im August 2022 genehmigte der Gemeinderat das Strassenbauprojekt und legte es während 30 Tagen öffentlich auf. Innert Frist gingen acht Einsprachen ein, über welche der Gemeinderat befinden musste. Zwei Grundeigentümer legten gegen die Entscheide des Gemeinderats Rekurs ein. Das Bau- und Umweltdepartement bearbeitet derzeit die Rekurse. Der Gemeinderat rechnet mit einem Baubeginn im Jahr 2025.

Neugestaltung des Kreisels Grünhof

Vor mehr als 13 Jahren wurde die frühere Kreuzung beim Knoten St.Gallerstrasse-Herbergstrasse-Henauerstrasse in einen Kreisel umgebaut. Kreisel können wichtige Erkennungsmerkmale von Gemeinden sein. Der Gemeinderat liess das Innenleben des Kreisels damals in einem Wettbewerbsverfahren künstlerisch gestalten. Ein eingereichter neuer Gestaltungsvorschlag nahm der Gemeinderat zum Anlass, eine Auffrischung des Kreisels-Innenlebens zu prüfen. Ein Bildhauer- und ein Landschaftsgartenbauunternehmen sowie ein Architekturbüro wurden eingeladen, einen Vorschlag einzureichen. Der Gemeinderat entschied sich für den Vorschlag der Trunz Wirth AG, Henau. Dieser sieht auf einem erhöhten Ring sechs Bäume als Symbole für die drei Dörfer mit je einem Ortseingang und -ausgang vor. Die Bäume und Hecken in den vier Strassenachsen wirken sichtbehindernd und sollen so die Geschwindigkeit vor und im Kreisel reduzieren. Aufgrund des budgetierten Defizits für das Jahr 2024 beschloss der Gemeinderat, vorläufig auf die Umsetzung des Projekts zu verzichten.



Keine Tempo-30-Zonen

In der Strategie des Gemeinderates für die Amtsdauer 2021 bis 2024 steht unter anderem: «Verkehrssicherheit optimieren und Tempo-30-Zonen prüfen». Die Wälli AG Ingenieure, St.Gallen, analysierte die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Zonen «Mettlenquartier», «Tüfenwiesstrasse mit Loberg», «Lindauquartier», «Zuckenrieterstrasse» und «Sonnenbergquartier». Dazu führte sie zehn Verkehrserhebungen mit Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen an den verschiedenen Orten durch. Aus den Erhebungen ging hervor, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in allen Quartieren mehrheitlich gut beachtet wird, auf der Tüfenwies- und Zuckenrieterstrasse fahren 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer jedoch zu schnell. Sicherheitsdefizite stellen in allen Zonen die eingeschränkten Sichtweiten infolge von privaten Mauern, Hecken, Büschen usw. dar. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können mit dem korrekten Zurückschneiden von Hecken und Strüchern einen grossen Beitrag für die Verkehrssicherheit aller leisten. Nach Vorliegen der Fakten entschied der Gemeinderat, vorläufig auf die Einführung von Tempo-30-Zonen zu verzichten. Für die Tüfenwies- und Zuckenrieterstrasse soll im Jahr 2024 geprüft werden, welche baulichen Massnahmen umgesetzt werden können, um die Tempi zu reduzieren. Bei anstehenden Strassensanierungen sollen auch bei anderen Strassenzügen weiterhin bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit geprüft und umgesetzt werden.

Unterhalt Felsenweg

Entlang eines Teilstücks des Felsenwegs folgte ein Sicherheitsholzschlag. Die geschützte Baumreihe drohte in die Thur abzustürzen und gefährdete aufgrund des grossen Wurzelwerks auch Spaziergängerinnen und Spaziergänger. Nach den ausgeführten Arbeiten legte der Unterhaltungsdienst den Fussweg neu an und montierte einen Holzzaun entlang der Felskante.



Öffentlicher Verkehr

Kein Busverkehr in den Quartieren

Eine Ortspartei ersuchte den Gemeinderat, die Erschliessung der Einfamilienhaus-Quartiere mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern. Erfahrungsgemäss lohnt sich eine Buslinie ab einer Einwohnerdichte von 100 Einwohnerinnen und Einwohner pro Hektare. Gemäss kantonalem Richtplan ist eine öV-Erschliessung für Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnenden und Arbeitsplätzen gerechtfertigt. Diese Vorgaben erfüllen die beiden Gebiete «Lindau» und «Sonnenberg» nicht. Der Gemeinderat prüfte verschiedene Möglichkeiten: Sowohl ein subventioniertes Taxi, ein gemeindeeigener Busbetrieb als auch die Verlegung und Verlängerung der verschiedenen Buslinien wurde in Betracht gezogen. Zusammenfassend hielt der Gemeinderat jedoch fest, dass die Kosten nicht mit dem Nutzen übereinstimmen würden. Er schätzte das Nachfragepotential allgemein als tief ein, zumal die heute bestehenden Bushaltestellen in Fuss- und Velodistanz liegen. Der Gemeinderat verzichtete deshalb auf die Einführung eines Busangebots in den Quartieren.

Neue «Spartageskarten Gemeinde»

Die Gemeinde bot bis Ende April vier «Tageskarten Gemeinde» pro Tag an, bis Ende Oktober nur noch eine. Damit konnten Einwohnerinnen und Einwohner sowie auswärtige Personen sämtliche Strecken der SBB, der meisten Privatbahnen, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- oder Busbetriebe sowie Postautostrecken für 43 Franken pro Tag befahren. Schon vor längerer Zeit informierte die Alliance Swiss Pass die Gemeinden darüber, dass dieses Angebot per Ende 2023 eingestellt wird. Als Ersatz für die Tageskarte steht seit dem Jahr 2024 die «Spartageskarte Gemeinde» zur Verfügung, welche die gleichen Vorteile wie die bisherige «Tageskarte Gemeinde» bietet. Der Verkauf läuft jedoch anders ab als zuvor. Die neue Spartageskarte kann ausschliesslich beim Front-Office im Gemeindehaus gekauft werden, eine vorherige Online-Reservation ist nicht möglich. Ausserdem wird neu eine Tageskarte für die 1. Klasse angeboten, Halbtax- und GA-Besitzer erhalten vergünstigte Karten. Diese sind personalisiert und für die Preise gilt: «Früher buchen, günstiger reisen». Bis zehn Tage vor dem Reisetag steht die günstigere Preisstufe zur Verfügung. Die «Spartageskarte Gemeinde» kann als E-Ticket ausgedruckt oder als Mobile-Ticket per E-Mail bezogen werden. Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern weiterhin eine gute Reise quer durch die Schweiz.

Abwasserreinigungsanlage

Die Menge des in der Zuzwiler Abwasserreinigungsanlage (ARA) gereinigten Abwassers betrug im Berichtsjahr 2023 1'068'284 m³ respektive rund 2,93 Millionen Liter pro Tag. Die Abwassermenge nahm in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um 270'399 m³ zu. Die Frischschlamm-Menge direkt auf der ARA belief sich auf 4'720 m³, die Menge an Faulschlamm nach dem Fäulungsprozess auf knapp 2'100 m³. Rund 69 Tonnen Trockensubstanz (Vorjahr 86 Tonnen) wurden zur Verbrennung geliefert. Der Betrieb der ARA benötigte 290'251 kWh (Vorjahr 298'329 kWh) elektrische Energie. Davon konnte mit dem betriebseigenen Blockheizkraftwerk 38,8 Prozent selbst produziert werden (Vorjahr 40,8 Prozent). Die Gasproduktion betrug 73'370 m³ (Vorjahr 78'789 m³). Während der Berichtsperiode sind keine grösseren betrieblichen Schwierigkeiten aufgetreten. Auch während dem Toggenburger Turnfest mit mehreren tausend Turnerinnen und Turnern sowie Zuschauern war die Reinigungsleistung vorzüglich.

ARA Thurau

Die Abwasserreinigungsanlagen in Jonschwil, Uzwil, Wil und Zuzwil sind sanierungsbedürftig. Eine regionale Zusammenarbeit soll Abhilfe schaffen. Alle elf Volksabstimmungen in den künftigen Verbandsgemeinden der ARA zum Zusammenschluss fielen positiv aus. Der Zweckverband ARA Thurau wurde am 19. Juni formell gegründet. Die Delegiertenversammlung wählte Lucas Keel, Gemeindepräsident Uzwil und Vertreter der Standortgemeinde zum Präsidenten sowie Gemeinderat Christian Gutmann als eines von vier weiteren Mitgliedern in den Verwaltungsrat. Weiter wurden drei Mitglieder der Kontrollstelle, unter anderem Marcel Bischofberger, gewählt. Der Vorstand wählte Markus Gresch zum Geschäftsführer des Zweckverbands. Derzeit wird das Vorprojekt, welches als Grundlage für die Abstimmungen diente, zur Bauprojekt-Reife ausgearbeitet. Ziel ist es, das Baubewilligungsverfahren im Jahr 2024 abzuschliessen und die neue Anlage in Niederuzwil im Jahr 2028 in Betrieb zu nehmen.



Friedhöfe

Die Gemeinden haben für genügend Bestattungsplätze, den regelmässigen Unterhalt der Friedhöfe und die Überführung und Bestattung der Verstorbenen zu sorgen. Früher wurden die meisten verstorbenen Personen erdbestattet. Heute ist die Einäscherung und Beisetzung in ein Urnen- oder Gemeinschaftsgrab deutlich beliebter. Bei Gemeinschaftsgräbern entsteht für die Angehörigen kein Aufwand für die Pflege des Grabs und trotzdem gibt es einen Ort, um an einen lieben Menschen zu gedenken. In Zuzwil bestehen inzwischen sieben Gemeinschaftsgräber mit Stelen, in Züberwangen deren zwei. Im Frühjahr 2023 ebnete ein Gartenbauunternehmen im Friedhof Züberwangen einen ersten Teil der Wege aus und machte diese rollstuhlgängig. In Zuzwil erstellten die Mitarbeitenden des Unterhaltsdienstes einen neuen Weg rund um das Familiengrab hin zu den Gemeinschaftsgräbern. Der zweite Teil der Wegsanierung und Umgebungsgestaltung ist auf dem Friedhof Züberwangen im Frühjahr 2024 geplant.

Rahmennutzungsplanung

Bis im Herbst 2027 haben die St.Galler Gemeinden Zeit, den Rahmennutzungsplan bestehend aus Zonenplan und Baureglement zu überarbeiten. Zu Beginn des Jahres 2023 unterbreitete der Gemeinderat seine Entwürfe für den neuen Zonenplan und das Baureglement zum zweiten Mal der Bevölkerung zur Mitwirkung. Es gingen 32 Stellungnahmen und ein Kollektivbegehren mit 171 Unterschriften beim Gemeinderat ein.

Die Eingaben richteten sich unter anderem gegen die Regelbauvorschriften, das «Einfamilienhausquartier» Lindau, die Grünflächenziffer sowie den ökologischen Ausgleich. Aufgrund dieser Rückmeldungen passte der Gemeinderat einige Bestimmungen des Rahmennutzungsplans an. Unter anderem strich er die Bestimmung zum «Einfamilienhausquartier» Lindau. Dies ermöglicht, dass auch im Lindau-Quartier Gebäude mit mehreren Wohneinheiten erstellt werden können. Das Gebiet «Grünhof/St.Gallerstrasse» soll anstelle der Gewerbe- und Industriezone der Wohn- und Gewerbezone 14.5 zugeordnet werden. Einzonungsbegehren für Grundstücke ausserhalb des Siedlungsgebietes lehnte der Gemeinderat ab. Die Grösse der Spiel- und Begegnungsflächen bei Wohnbauten mit sechs und mehr Wohnungen bleibt bei 20 Prozent der Bruttogeschossfläche. Die Gebäudelängen, -breiten und -höhen werden teilweise vergrössert. Der Gemeinderat strich die Bestimmungen zur Grünflächenziffer und zum ökologischen Ausgleich aus dem Baureglement und appelliert an die Eigenverantwortung der Bauherrschaften, auch künftig die unbebauten Flächen auf den Grundstücken zu begrünen und mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Mit dem neuen Baureglement gilt zudem jeweils das grössere der beiden Masse Strassenabstand und Grenzabstand.

Der überarbeitete Zonenplan sowie das Baureglement lagen zusammen mit dem Waldfeststellungs-Gesamtplan von Ende Oktober bis Ende November 2023 öffentlich auf. Zusätzlich informierten der Raumplaner sowie Vertreter des Gemeinderates an einem Informationsanlass über die Auswirkungen des neuen Rahmennutzungsplans. Während der Auflagefrist gingen 17 Einsprachen gegen das Baureglement und den Zonenplan ein. Der Gemeinderat prüft derzeit zusammen mit dem Raumplanungsbüro die Einsprachen und wird den Rahmennutzungsplan wo nötig nochmals anpassen. Allfällige Anpassungen werden wiederum öffentlich aufgelegt.

Grundwasserschutzzonen angepasst

Die Wasserkorporation Zuzwil betreibt drei Grundwasserfassungen in den Thurauen, die jeweils von grossflächigen Schutzzonen umgeben sind. Die Grösse dieser Zonen hängt von den Fliessrichtungen und Fliessgeschwindigkeiten des Grundwassers ab. Die Schutzzonenreglemente und -pläne dienen dem Schutz des Grundwassers vor negativen Einflüssen. Die Wasserkorporation liess die Schutzzonen für die Grundwasserfassungen «Grund», «Thurau» und «Thursteg» überarbeiten. Der Gemeinderat genehmigte die Erlasse und legte sie von Mitte September bis Mitte Oktober 2023 öffentlich auf. Innerhalb der Frist gingen keine Einsprachen ein. Das Amt für Wasser und Energie des Kantons St.Gallen genehmigte die Schutzzonenreglemente und Schutzzonenpläne, sie sind somit rechtskräftig.



Hochwasserschutz Dorfbach

Der Gemeinderat beauftragte die IUB Engineering AG (nachstehend IUB AG), Bern, ein Vorprojekt auszuarbeiten für einen Teilausbau des Dorfbachs mit einem Rückhaltebecken im Gebiet Chellhof sowie einem Rückhaltebecken für den Chellbach im Gebiet Gruebholz. Eine Projektgruppe begleitete den Planungsprozess. Im April 2023 verabschiedete der Gemeinderat das Vorprojekt mit dem technischen Bericht für den Teilausbau mit Rückhaltebecken und reichte dieses dem Amt für Wasser und Energie (AWE) zur Vorprüfung ein.

Die Projektgruppe stellte im September 2023 der Bevölkerung die von ihr und der IUB AG entwickelten Hochwasserschutzmassnahmen und die Herausforderungen und Überlegungen vor. Im Zentrum der Massnahmen stehen nebst dem Hochwasserschutz die Aufwertung der Ökologie und der Erhalt des Dorfbildes. Die baulichen Massnahmen sollen das Siedlungsgebiet von Zuzwil vor einem statistisch betrachtet alle hundert Jahre stattfindenden Hochwasserereignis schützen. Zudem muss das Gewässer ökologisch aufgewertet werden. Gemäss AWE erfüllt das Projekt «Retention mit Teilausbau» beide Kriterien, der Kosten-Nutzen-Faktor wäre bei einem Vollausbau des Gewässers jedoch besser. Die Stimmberechtigten lehnten die beiden Varianten «Vollausbau mit Entlastung Mettlen» sowie die alternative Variante «Hochwasser-Entlastungsstollen mit Teilausbau» im Oktober 2019 an der Urne ab.

Der Kostenvoranschlag für das Projekt «Teilausbau mit Rückhaltebecken», nämlich für die Erstellung der beiden Dammbauten, die Strassenumlegung und den Wasserbau, ohne allfällige Altlastensanierung, rechnete mit Gesamtkosten von gut 23 Millionen Franken. Dabei leisten Bund und Kanton nur Subventionen im Umfang der wirtschaftlich günstigsten Variante «Vollausbau mit Ausleitung Mettlen». Die restlichen Kosten hätte die Gemeinde selbst zu tragen. Deshalb erteilte der Gemeinderat der Gruner AG, Degersheim, als unabhängiges Ingenieurbüro für Wasserbau den Auftrag, die Kosten der drei Varianten Vollausbau, Teilausbau mit Stollen und Teilausbau mit Rückhaltebecken auf der gleichen Preisbasis zu ermitteln und einen Kostenvergleich zu erstellen. Diese Unterlagen dienen dem AWE dazu die Höhe der Subventionen zu bestimmen und dem Gemeinderat als Grundlage für den Entscheid, welche Variante er zur Realisierung empfiehlt. Der Gemeinderat wird in seinen Überlegungen auch die Kostenfolgen aus den Altlastenuntersuchungen im Bereich der zu erstellenden Dammbauwerke und dem Einstaubereich im Gebiet Chellhof berücksichtigen. Aktuell ist noch offen, ob der Standort ohnehin saniert werden muss, eine Sanierung nur infolge der Erstellung der Dammbauwerke notwendig wird oder so belassen werden kann. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten und Abklärungen geht der Gemeinderat davon aus, dass über den Hochwasserschutz für den Dorfbach im Jahr 2024 abgestimmt werden kann.



Zuzwiler Riet

Das Zuzwiler Riet ist ein Moor- und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und beheimatet eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. In den letzten Jahren siedelte sich zudem ein Biber in diesem Gebiet an. Die Kommission Natur und Landschaft, die Bürgerkorporation Zuzwil und die GeOs GmbH, Degersheim, entwickelten und setzten gemeinsam erfolgreich Massnahmen zur Aufwertung und Pflege des Rietes um. Diese umfassten die Reduktion des Schilfanteils, die Förderung und Erhaltung des Lungenezians und der Schmetterlingsart «Lungenezian-Ameisenbläuling», die Schaffung zusätzlicher Laichgewässer für Amphibien, die Verbesserung des Wasserhaushalts, die Aufwertung der Wiesen sowie die Gehölzpflege. Die Einrichtung von Informationstafeln und einer Aussichtsplattform ermöglicht es den Besucherinnen und Besuchern, die natürliche Vielfalt des Gebiets zu erleben und zu schätzen. Im Juni des vergangenen Jahres veranstaltete die Kommission Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil einen Informationsabend im Riet. Fachleute berichteten über die ausgeführten Aufwertungsmassnahmen, den Biber und die Jagd sowie über die verschiedenen weiteren Lebewesen im Riet. Der Anlass stiess auf ein grosses Interesse.



Die Zukunft der Gasversorgung

Der Gemeinderat räumte den Technischen Betrieben Wil (TBW) vor mehr als 33 Jahren das Recht ein, das Gemeindegebiet von Zuzwil mit Gas zu versorgen. Die TBW ist seitdem Eigentümerin sämtlicher Gas-Druckregleranlagen und Gas-Rohrleitungen. Die jüngste Gasnetzstrategie der TBW sieht vor, ab dem Jahr 2050 kein Erd- und Biogas mehr für die Energieversorgung einzusetzen. Stattdessen sollen Fern- und Nahwärmeverbünde sowie alternative Lösungen die Hauptstützen der zukünftigen Wärmeversorgung bilden. Dieser Schritt ist ein Teil des Ziels, den CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Dabei ist die Transformation zur erneuerbaren Wärmeversorgung von entscheidender Bedeutung. So sollen die Treibhausgasemissionen um 63 Prozent reduziert werden. Die Stadt Wil plant, die Gasversorgung im Gemeindegebiet von Zuzwil ab dem Jahr 2035 in Etappen stillzulegen. Die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Quartiere werden dabei berücksichtigt. Für Prozesskundinnen und -kunden werden individuelle Lösungen gesucht.

In Weieren wird die Gasversorgung bis 2040 weiterbetrieben, im Gewerbe- und Industriegebiet von Zuzwil und für die Rutishauser AG in Züberwangen bis ins Jahr 2050. Derzeit sind in Zuzwil rund 530 Gebäude an das Gasnetz der TBW angeschlossen. Die Stadt Wil betonte, dass die regionale Wertschöpfung nachhaltig gesteigert werden kann, wenn das Gasnetz stillgelegt wird. Dies geschieht kurzfristig durch den Ersatz der Heizsysteme und langfristig durch den Einsatz lokaler Primärenergieträger wie Holzschnittel, Pellets, Solar- und anderer Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem wird sich die Abhängigkeit vom Ausland minimieren, da kein Gas mehr importiert werden muss.

Strompreisentwicklung

Aufgrund der längerfristigen Energielieferverträge mit der Primeo Energie AG erfolgte keine Anpassung beim Energiepreis für die Endkunden. Die Energie konnte zum gleichen Anschaffungspreis wie im Vorjahr beschafft werden. Erhöht haben sich jedoch die Netznutzungskosten für das vorgelagerte Netz sowie die gesetzlichen Abgaben. Dies insbesondere auch mit der Einführung der Bundesabgabe für die Stromreserve (Wasserkraft) von 1,2 Rappen/kWh. Die Entschädigung für den Stromankauf aus Photovoltaikanlagen betrug wie im Vorjahr 16,5 Rappen pro kWh. Seit Januar 2022 besteht die Möglichkeit, den Herkunftsnachweis (HKN) dem Elektrizitätswerk für die Aufwertung des Strommix abzutreten. Die Abtretung wird mit 4 Rappen pro kWh entschädigt. Aktuell treten 151 Endkunden (Vorjahr 112) den HKN an das EW Zuzwil ab. Die Endkunden haben zudem die Möglichkeit, ihren persönlichen Strommix mit den SAK-Naturstromprodukten «basic» und «star» aufzubessern. 40 Endkunden (wie im Vorjahr) oder gut 1,5 Prozent benützen dieses Angebot.

Energieverbrauch

Im Berichtsjahr wurden 16'791'913 kWh Energie beim Vorlieferanten bezogen (Vorjahr 18'435'798 kWh), was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von neun Prozent entspricht. Die grosse Bezugsabnahme ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits hat ein Grosskunde einen weiteren Teil seiner Produktion eingestellt, andererseits hat der Aufruf zum Energiesparen sowie der Ausbau von Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch zur Abnahme beigetragen. Grosskunden, welche die Energie auf dem freien Markt beschaffen, sind im Total des Energiebezugs nicht berücksichtigt. Die Energie, welche über das Netz des Elektrizitätswerks geleitet wurde (Netznutzung), vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozent auf 22'573'324 kWh (Vorjahr 23'956'227 kWh). Von 267 Photovoltaikanlagen (Vorjahr 200), wofür keine Drittabnehmerverträge bestehen, wurden 2'157'035 kWh (Vorjahr 1'695'000 kWh) Energie in das Netz eingespielen. Insgesamt haben diese Anlagen 4'124'280 kWh (Vorjahr 3'040'000 kWh) Energie produziert. Dies entspricht einer Eigenproduktionsquote von 18 Prozent, sowie einer Rücklieferquote von neun Prozent, gemessen am Gesamtbezug Netz (22'573'324 kWh). Erstmals wurde rund 116'000 kWh Energie in das vorgelagerte Netz der SAK eingespielen. Die Spitzenleistung im Hochtarif wurde am 4. Dezember um 17 Uhr mit 4'896 kW (Vorjahr 4'782 kW) und im Niedertarif am 4. Dezember um 19.45 Uhr mit 4'434 kW (Vorjahr 4'332 kW) verzeichnet.

Betrieb und Unterhalt

Eine nachzugsfähige EW-Rohranlage bildet weiterhin die Grundlage für alle zukünftigen Bauprojekte. Nach den Vorarbeiten im Vorjahr erfolgte der Ersatz der Niederspannungskabel an der Glärnischstrasse. Das Niederspannungskabel in der Ausserdorf-, der Buchen-, der Lindau- und der Niederriesenstrasse wurde ausgewechselt. Im Februar wurden in den drei Trafostationen MS ARA, TS Grund und TS Hinterdorf die Trafos ersetzt sowie im Jahresverlauf die Rundsteueranlage erneuert. Zur Förderung der E-Mobilität erstellte ein Unternehmen bei den Autobahnraststätten Thurau beidseitig überdachte Schnellladestationen. Auf der Raststätte Süd musste eine neue Trafostation installiert werden, damit genügend Energie angeboten werden kann. Nach erfolgter mängelfreier Abnahme übernimmt das Elektrizitätswerk diese entschädigungslos ins Eigentum.



Glasfasernetz (FTTH)

Die Umsetzung des Glasfasernetzes startete im August 2017. Etappenweise wurde dieses auf dem ganzen Gemeindegebiet installiert. Bis im Mai wurden während der rund sechsjährigen Bauzeit insgesamt 2'440 Nutzungseinheiten angeschlossen. Für die Installation des flächendeckenden Glasfasernetzes wurde ein Gemeindeanteil von 2'916'000 Franken bewilligt. Die Investitionskostenabrechnung weist einen Aufwand von 2'992'498 Franken aus. Der Gemeinderat genehmigte die Projektabrechnung und bewilligte den entsprechenden Nachtragskredit von 76'498 Franken oder 2,6 Prozent. Der Investitionsbetrag wird während 25 Jahren abgeschrieben. Mit der jährlichen Rückerstattung der Netznutzungsgebühren wird das FTTH-Projekt refinanziert. Die Bauabrechnung ist in diesem Bericht publiziert (siehe Seite 91).

Gemeinschaftsantennenanlage (OGA)

Mit der sektorenweisen Inbetriebnahme des Glasfasernetzes respektive der sektorenweisen Abschaltung des Koaxialnetzes wurden keine Investitionen mehr getätigt sondern nur noch notwendige Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Die Ausserbetriebnahme des letzten aktiven Sektors im Dorfkern Zuzwil und damit auch die gesamte Gemeinschaftsantennenanlage erfolgte per 31. Dezember.

Umstellung auf LED-Leuchten

Im Gebiet Züberwangen (Dorf-, Schul- und Kirchstrasse) sowie an der Mettlen- und Tüfenwiesstrasse in Zuzwil und punktuell im Gebiet im Hinterdorf sowie beim Leubergweg wurden 42 öffentliche Leuchten auf LED-Leuchten umgerüstet. Von den rund 600 zur Beleuchtung des Strassen- und Wegnetzes aufgestellten Leuchten sind nun knapp dreiviertel auf LED umgerüstet. Schrittweise werden in den nächsten Jahren weitere Leuchten im Rahmen von Strassensanierungen oder baulichen Anpassungen umgerüstet.

Kurzinformation

Rechnungsergebnis 2023	Aufwand	Fr. 28'197'380.19
	Ertrag	<u>Fr. 28'477'761.93</u>
	Ertragsüberschuss	Fr. 280'381.74

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 280'381.74 in den Bilanzüberschuss zu legen.

Stand freies Eigenkapital per 31. Dezember 2023 Fr. 12'265'046.68

Budget 2024	Aufwand	Fr. 30'243'300.00
	Ertrag	<u>Fr. 28'076'700.00</u>
	Aufwandüberschuss	Fr. 2'166'600.00

Steuerplan 2024	Steuerfuss (wie bisher)	77 %
	Grundsteuer (wie bisher)	0,4 %
	Feuerwehersatzabgabe	7 %

Steuerabschluss

Die Einnahmen über alle Steuerarten betragen rund 17,7 Millionen Franken und liegen damit rund 1,1 Millionen Franken über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen nochmals angestiegen, es gingen effektiv rund 1,8 Millionen Franken mehr ein und das bei gleichbleibenden Steuersätzen. Das erfreuliche Resultat ist auf zwei Komponenten zurückzuführen: Einerseits gingen rund 633'000 Franken mehr aus «Steuern früherer Jahre» beziehungsweise Nachzahlungen vergangener Steuerperioden ein. Andererseits resultierten aus «Anteilen an Kantonseinnahmen» 470'000 Franken, davon rund 390'000 Franken zusätzliche Grundstückgewinnsteuern und rund 80'000 Franken Quellensteuern. Von den natürlichen Personen gingen für das laufende Jahr über 12,4 Millionen Franken an Einkommens- und Vermögenssteuern ein. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von knapp 12'000 Franken, eine Punktlandung. Der Zuwachs der einfachen Steuer von 5,3 Prozent ist erfreulich. Fast 80 Prozent aller Steuereinnahmen resultieren aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der Steuerpflichtigen mit 3'336 Personen um 31 abgenommen. Die Steuerkraft (Steuersoll aus ganz- und unterjährigen Veranlagungen sowie Nachzahlungen natürlicher und juristischer Personen aus Vorjahren sowie Quellensteuern) ist um 360 Franken pro Einwohner auf neu 3'766 Franken gestiegen. Im Vergleich mit dem Kantonsdurchschnitt von 2'826 Franken ein beachtlicher Wert.

Steuerabrechnung in Franken	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
Gemeindesteuern			
Einkommens- / Vermögenssteuern natürlicher Personen	12'440'775.44	12'400'000.00	12'411'986.57
Nachzahlungen	230'435.20	300'000.00	933'743.73
Korrektur Steuerfuss	-563'000.00	554'000.00	568'000.00
Verzugs- und Ausgleichszinsen	14'402.12	16'000.00	16'596.31
Vergütungs- und Ausgleichszinsen	-15'691.03	-16'000.00	-18'121.33
Erlasse und Abschreibungen	-12'824.41	-28'000.00	-10'470.95
Anteile an Kantonseinnahmen			
Steuern juristischer Personen	887'816.60	980'000.00	946'673.80
Grundstückgewinnsteuern	1'269'487.55	900'000.00	1'289'067.20
Quellensteuern, Grenzgängersteuern	131'518.05	136'000.00	216'475.50
Zinsen, Erlasse und Abschreibungen	-1'502.75	-8'000.00	-3'993.97
Sondersteuern			
Handänderungssteuern	864'370.70	700'000.00	671'883.30
Grundsteuern	617'285.20	638'000.00	652'811.65
Total Steuerertrag	15'863'072.67	16'572'000.00	17'674'651.81

Rechnungsergebnis

Das Jahresergebnis mit einem Ertragsüberschuss von rund 280'000 Franken ist erfreulich, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 2,372 Millionen Franken. Dies ergibt eine Besserstellung von rund 2,65 Millionen Franken. Die Budgetierung wurde detailliert vorgenommen und alle bekannten Ausgaben eingestellt. Die Abweichungen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass verschiedene geplante Ausgabenposten wegen Verzögerungen (Einsprachen, Projekt noch nicht rechtskräftig usw.) nicht benötigt wurden und andererseits die Ertragsseite schwierig abzuschätzen ist. Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 und der Erfolgsrechnung sind wie folgt:

Allgemeine Verwaltung	114'800
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-48'700
Bildung	356'500
Kultur, Sport und Freizeit	183'900
Gesundheit	76'000
Soziale Sicherheit	449'600
Verkehr	368'700
Umwelt und Raumordnung	14'900
Volkswirtschaft	300
Finanzen und Steuern	1'136'900

Aus dieser Gliederung nach den einzelnen Funktionen ist erkennbar, dass weniger Aufwand benötigt wurde als budgetiert respektive mehr Ertrag verbucht werden konnte.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von Fr. 280'381.74 in den Bilanzüberschuss zu verbuchen. Die Bürgerschaft hat somit Gewähr, dass diese Substanz in den kommenden Jahren weiterhin für die Nivellierung des Steuerfusses zur Verfügung steht.

Budget

Das Budget 2024 beinhaltet grossmehrheitlich die Weiterführung im gewohnten Rahmen. Die Einnahmenseite wurde aufgrund bekannter Vorgaben und langjähriger Praxis berechnet. Der Ertrag der Steuern ist schwierig abzuschätzen. Entgegen der Vorgaben des kantonalen Steueramtes rechnet der Gemeinderat mit einem weiteren Anstieg der Einkommens- und Vermögenssteuern von rund 3,6 Prozent. Darin eingerechnet sind Mindereinnahmen von rund 2,3 Prozent aufgrund der Tarifierpassung zum Ausgleich der kalten Progression. Ebenso kann mit keinen weiteren Zuzügerinnen und Zuzüger gerechnet werden, da verschiedene Mehrfamilienhäuser im Dorf bezogen sind. In jedem Fall kann es aber wieder Verschiebungen geben, wer weiss zu Beginn des Jahres beispielsweise, mit wie vielen Handänderungen mit Gewinnen gerechnet werden kann? Bei den juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern der Unternehmen) wird die kantonale Empfehlung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent übernommen.

Sorge bereitet dem Gemeinderat der überproportionale Zuwachs der Ausgabenseite. So hat der Gemeinderat diverse geplante «Wunsch-Ausgaben» gestoppt. Diese sind für den Betrieb nicht unbedingt erforderlich (nice to have) – vor der Streichung verschiedener Positionen beinhaltete das Budget einen Ausgabenüberschuss von rund 3 Millionen Franken. Deshalb hat der Gemeinderat einen Ersatz der Steuerung der Heizung im Feuerwehrdepot, verschiedene Beleuchtungsanpassungen auf LED in den Schulhäusern und im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum oder auch neue Markisen verschoben. Vorerst wird auf das Aufwertungsprojekt beim Begegnungsplatz, auf die Neugestaltung des Kreisels Grünhof, auf eine LED-Fahrplananzeige bei der Haltestelle «Schule» und auf einen Pump Track verzichtet. Bei der geplanten Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Schulstrasse, ist derzeit offen, wann das Rechtsverfahren abgeschlossen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierungsarbeiten frühestens im Jahr 2025 starten. Weitere Begründungen und wesentliche neue Ausgaben befinden sich auf den nachfolgenden Seiten dieses Berichts.

Bei einem Gesamtaufwand von 30,3 Millionen Franken und Einnahmen von 28,1 Millionen Franken resultiert ein Ausgabenüberschuss von knapp 2,2 Millionen Franken. Das budgetierte Defizit kann durch einen Bezug aus der Ausgleichsreserve und/oder Bilanzüberschuss gedeckt werden.

Bilanz

Die Bilanz zeigt das Finanzvermögen sowie die abschreibungspflichtigen Objekte auf, welche Schulden die Gemeinde aufweist und welches freie Eigenkapital am Jahresende zur Verfügung steht. Auf Seite 82 werden zudem Finanzkennzahlen nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht publiziert.

Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Im Gegensatz zum Budget kommt dem Investitionsprogramm keine verpflichtende Wirkung zu. Es dient als strategische Orientierungshilfe für den Gemeinderat und bildet unter anderem eine Grundlage für die Finanzplanung. Zur Verbesserung der Infrastruktur sollen in den nächsten Jahren weitere Ausgaben getätigt werden. Für die im Investitionsprogramm aufgenommenen Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung im entsprechenden Planjahr oder im Generellen. Bei den Kosten handelt es sich um Schätzungen. Für die aufgelisteten Projekte müssen Details erarbeitet und die Zustimmung der Bürgerschaft eingeholt werden.

in 1'000 Franken	Brutto 2024	Beiträge Dritter	Netto 2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	Total
Allgemeine Verwaltung									
Gemeindehaus: energetische Sanierung ¹	610		610						610
Kultur, Freizeit									
Pump Track				330					330
Rasensportanlage mit Garderoben							6'000		6'000
Provisorisches Rasen-Trainingspielfeld Herbergstrasse	245		245						245
Garderoben-Provisorium Fussballplatz Züberwangen	428		428						428
Verkehr									
BGK Mitteldorf- / Unterdorfstrasse	300		300	489					789
Bildstrasse							280		280
Dorfstrasse						440			440
Haldenstrasse							660		660
Kirchstrasse, Züberwangen (mit Trottoir)							430		430
Lobergstrasse, ab Einlenker Oberdorfstrasse							340		340
Oberdorfstrasse, Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz					506				506
Sonnenbergstrasse					1'250				1'250
St.Galler- / Kirchstrasse: Knoten						350			350
Weierenstrasse	50		50	1'797					1'847
Zuckenrietstrasse							800		800
Umwelt, Raumordnung									
Dorfbach: Hochwasserschutz ²	25		25						25
Total Investitionen	1'658		1'658	2'616	1'756	790	1'850	6'660	15'330

¹ Weitere Informationen siehe Gutachten auf den Seiten 106 bis 107.

² Sobald der Projektentscheid für die Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach bekannt ist, werden die Kosten des Gemeindeanteils ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Investitionsrechnung und Abschreibungen

Die Investitionsrechnung sieht gegenüber früheren Jahren bescheiden aus. Es wurden rund 550'900 Franken zur Verbesserung der Kultur, Sport und Freizeit (provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld und Garderoben-Provisorium) sowie für das Vorprojekt Hochwasserschutz am Dorfbach ausgegeben. Dem stehen Anschlussbeiträge für die Kanalisation von Privaten von rund 367'400 Franken gegenüber (Details siehe Seite 74). Die ordentlichen Abschreibungen betragen gut zwei Millionen Franken (siehe Seite 77).

Für das Jahr 2024 rechnet die Investitionsrechnung mit Ausgaben von netto 1,5 Millionen Franken. Nebst den bewilligten Krediten für diverse Strassensanierungen (Oberdorf- und Weierenstrasse sowie Anteile an das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Unterdorfstrasse) wird die im Jahr 2023 begonnene Ergänzung der Sportinfrastruktur (provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse sowie Garderoben-Provisorium beim Fussballplatz Züberwangen) fertig gestellt. Die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus Züberwangen wird über die Erfolgsrechnung abgerechnet. Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wird eine kleinere Anlage installiert. Die ordentlichen Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 309'500 Franken.

Finanzplan

Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument und deckt einen Horizont von fünf Jahren ab. Dieser enthält eine Fülle von Parametern. Er zeigt Tendenzen auf. Erschwert wird die Planung, weil fremdbestimmte Einflüsse von Jahr zu Jahr zu Bewegungen im Gemeindehaushalt führen. Deshalb ist die Mehrjahresbetrachtung auch schwierig. Und trotzdem ist dieses Instrument zur mittelfristigen Planung für den Gemeinderat als Führungsinstrument wichtig.

Die aktuelle Planung zeigt, dass die prognostizierten Aufwandüberschüsse mit gleich bleibenden Steuerfüssen und dem vorhandenen Eigenkapital während der Planungsphase 2024 bis 2028 gedeckt werden können.

Der Finanzplan basiert auf der abgeschlossenen Jahresrechnung 2023 sowie dem durch den Gemeinderat verabschiedeten Budget 2024 der Erfolgs- und Investitionsrechnung.

Finanzplan 2024 bis 2028

Folgende Faktoren wurden als Annahmen festgelegt:

Faktoren	2024	2025	2026	2027	2028
Sachaufwand	effektiv	+ 1,0 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %	+ 1,0 %
Personalaufwand	effektiv	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %
Einfache Steuer natürliche Personen	+ 3,6 %	+ 3,0 %	+ 3,0 %	+ 2,5 %	+ 2,5 %
Steuerfuss	77 %	77 %	77 %	77 %	77 %
Grundsteuersatz	0,4 ‰	0,4 ‰	0,4 ‰	0,4 ‰	0,4 ‰
Nachzahlungen natürliche Personen	600'000	400'000	400'000	400'000	400'000
Handänderungssteuern	650'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Steuern juristische Personen	1'020'000	1'070'000	1'120'000	1'180'000	1'230'000
Quellensteuer	221'000	227'000	232'000	236'000	240'000
Grundsteuern	660'000	667'000	674'000	682'000	689'000
Grundstückgewinnsteuern	950'000	850'000	850'000	750'000	650'000
Grundbuchgebühren	345'000	330'000	300'000	300'000	300'000
Finanzbedarf Oberstufe Sproochbrugg	3'760'800	3'818'600	3'899'600	3'955'900	4'027'500
Ablieferung Elektrizitätswerk	0	117'200	118'400	119'600	120'800

Aufgrund dieser Faktoren ergeben sich folgende Nettozahlen beim Finanzplan:

Finanzplan (netto)	Budget 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028
Allgemeine Verwaltung	1'957'400	2'017'500	2'010'900	2'040'300	2'070'500
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	221'400	224'000	261'600	269'300	277'200
Bildung	12'307'900	12'303'800	12'376'500	12'584'500	12'810'300
Kultur, Sport und Freizeit	894'300	1'213'400	1'049'100	1'038'100	1'056'900
Gesundheit	1'102'100	1'113'300	1'124'600	1'136'000	1'147'400
Soziale Sicherheit	800'300	808'900	817'700	826'400	835'300
Verkehr	1'578'700	1'488'200	1'259'000	1'315'900	1'328'400
Umweltschutz und Raumordnung	286'500	232'400	199'200	200'700	202'200
Volkswirtschaft	53'300	171'000	172'700	174'500	176'300
Finanzen und Steuern					
- Gemeindesteuern	-13'556'000	-13'662'600	-14'062'200	-14'401'800	-14'751'400
- Steueranteile Kanton	-2'183'500	-2'139'400	-2'194'300	-2'158'200	-2'112'100
- Sondersteuern	-1'355'500	-1'312'900	-1'270'300	-1'228'700	-1'236'100
- Übrige Ertragsanteile	0	-117'200	-118'400	-119'600	-120'800
- Zinsen	138'000	304'400	338'600	354'700	399'800
- Liegenschaften des Finanzvermögens	20'600	20'800	21'000	21'200	21'400
- Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	-5'500	-5'600	-5'700	-5'800	-5'900
- Nicht aufgeteilte Posten	-93'400	-93'500	-93'600	-93'700	-93'800
Total Ertrag	-17'100'500	-17'237'700	-17'650'900	-17'914'100	-18'226'300
Total Aufwand	19'267'100	19'804'200	19'537'300	19'867'900	20'231'900
Freies Eigenkapital per 1. Januar	12'265'047	10'098'447	7'531'947	5'645'547	3'691'747
Aufwandüberschuss	-2'166'600	-2'566'500	-1'886'400	-1'953'800	-2'005'600
Freies Eigenkapital per 31. Dezember	10'098'447	7'531'947	5'645'547	3'691'747	1'686'147

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse werden durch das freie Eigenkapital gedeckt. Das freie Eigenkapital wird bis zum Ende der Planungsphase um rund 10,5 Millionen Franken auf rund 1,7 Millionen Franken sinken.

Wesentliche neue Ausgaben

Nachstehend sind die wesentlichen neuen Ausgaben des Budgets 2024 ersichtlich:

Konto	Bezeichnung	Betrag
01202.313000	Repräsentation am OLMA-Umzug	20'000
21100.302000	Lohnaufwände und Arbeitgeberbeiträge für zweite Flexibilisierungs-Lektion für Klassenlehrpersonen	19'900
21200.302000	Lohnaufwände und Arbeitgeberbeiträge für zweite Flexibilisierungs-Lektion für Klassenlehrpersonen	58'900
21200.302000	Modernisierung Werkraum: Lohnaufwände für Pensenaufstockung	4'400
21200.311000	Modernisierung Werkraum: Anschaffung Mobiliar	60'000
21200.311100	Modernisierung Werkraum: Anschaffung Maschinen	10'000
21200.311100	Ersatz von zwei Klavieren und zwölf Ukulelen	16'900
21700.311000	Lehrerzimmer: neue Stühle, Tische und Kästen	12'000
21700.311100	Photovoltaikanlage Schulhaus Züberwangen	85'000
21700.314400	Schulhaus Züberwangen: Ausbau Toilette im Untergeschoss für öffentliche Toilette	5'000
21700.314400	Sporthalle Zuzwil: Malerarbeiten Garderoben und Seiteneingang	8'500
21800.301000	Lohnaufwände und Arbeitgeberbeiträge für zweiten TAGIZ-Standort in Züberwangen	17'700
21800.301400	Erstausrüstung Spiel- und Bastelmaterial für zweiten TAGIZ-Standort in Züberwangen	1'500
21800.310500	Mehrauslagen Lebensmittel für zweiten TAGIZ-Standort in Züberwangen	2'500
21800.311000	Verschiedene Einrichtungsgegenstände für zweiten TAGIZ-Standort in Züberwangen	10'000
21910.302000	Lohnaufwände und Arbeitgeberbeiträge für Pensenaufstockung MIZZ	30'500
21910.311300	IT: neue Surfaces für 3. Klassen	61'700
21930.302060	Lohnaufwände und Arbeitgeberbeiträge für zweite Flexibilisierungs-Lektion für Klassenlehrpersonen	5'500
32900.363601	Vereinsbeiträge	24'000
34100.363600	Vereinsbeiträge	26'100
34101.314300	Erstellung Banden Zuzwil und Nylonnetze Züberwangen	45'000
34200.314100	Sanierung Sonnenberg- und Leubergweg, Anhebung Brücke Postweg	31'000
34201.313000	MidnightSports inkl. SommerMidnight und Projekten	42'000
41200.314400	WPH: Türe Garten	25'000
54510.363600	KITA/Frechdachs: Beitrag und Subvention	78'000
61500.314100	Strassenflickarbeiten und Ausfugen diverser Strassen inkl. Material	18'000
61500.314100	Belagssanierung Sternenstrasse	40'000
61500.314100	Baumgruppe «Eingangstor» Langensteig	10'000
61500.314100	Verkehrsberuhigende Massnahmen Zuckenrieter- und Tüfenwiesstrasse	60'000
61500.315101	Beleuchtung BGK Mittel- und Unterdorfstrasse sowie Kreuzung Grünegg	142'000
62200.314400	Veloständer St.Gallerstrasse	10'000
62200.314400	Behindertengerechte Haltestelle St.Gallerstrasse Züberwangen und Personenunterstände	171'400
62200.314400	Haltestelle Unterdorfstrasse: Personenunterstände	120'000
72001.314300	Kanalisationsnetz: Ersatz Kanaldeckel	20'000
72001.314300	Kanalisationsnetz: GEP Unterhaltsarbeiten	25'000
72001.314300	Kanalspülungen und TV-Aufnahmen	125'000
73000.311000	Abfallkübel Haltestellen St.Galler- und Unterdorfstrasse	12'000
73000.313200	Deponie-Untersuchung Chellhof, Restbetrag	15'000
77100.314000	Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten Friedhof Züberwangen	50'000
96300.343000	Rückbauarbeiten Garderobengebäude Fridolin	30'000
96300.343000	Unterhaltsarbeiten «Schopf» hinter Gemeindehaus	8'000

Als «neue Ausgaben» gelten lediglich «nicht gebundene» Ausgaben.

Erfolgsrechnung 2023 und Budget 2024

In der Erfolgsrechnung werden alle Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde verbucht. Alle Beträge sind in Schweizer Franken ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'396'200	604'400	2'301'477.87	624'447.95	2'518'800	561'400
	Saldo		1'791'800		1'677'029.92		1'957'400
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'274'700	1'167'200	1'288'951.79	1'132'775.14	1'371'400	1'150'000
	Saldo		107'500		156'176.65		221'400
2	Bildung	12'563'600	357'800	12'273'703.20	424'363.70	12'682'000	374'100
	Saldo		12'205'800		11'849'339.50		12'307'900
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'033'500	75'900	864'430.61	90'692.99	956'600	62'300
	Saldo		957'600		773'737.62		894'300
4	Gesundheit	5'827'000	4'684'200	5'774'241.12	4'707'458.22	6'190'300	5'088'200
	Saldo		1'142'800		1'066'782.90		1'102'100
5	Soziale Sicherheit	1'872'000	949'400	2'000'366.49	1'527'405.70	2'174'800	1'374'500
	Saldo		922'600		472'960.79		800'300
6	Verkehr	1'835'500	356'800	1'431'132.95	321'163.50	2'085'000	506'300
	Saldo		1'478'700		1'109'969.45		1'578'700
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'425'600	1'157'700	1'538'371.59	1'285'401.74	1'507'400	1'220'900
	Saldo		267'900		252'969.85		286'500
8	Volkswirtschaft	334'800	261'400	317'681.09	244'553.27	294'700	241'400
	Saldo		73'400		73'127.82		53'300
9	Finanzen und Steuern	408'800	16'984'400	407'023.48	18'119'499.72	462'300	17'497'600
	Saldo	16'575'600		17'712'476.24		17'035'300	
	Total	28'971'700	26'599'200	28'197'380.19	28'477'761.93	30'243'300	28'076'700
	Abschluss Erfolgsrechnung		2'372'500	280'381.74			2'166'600

Allgemeine Verwaltung

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'396'200	604'400	2'301'477.87	624'447.95	2'518'800	561'400
01	Legislative und Exekutive	370'600	10'100	339'310.24	6'573.85	408'500	15'300
02	Allgemeine Dienste	2'025'600	594'300	1'962'167.63	617'874.10	2'110'300	546'100

Rechnung 2023

01 Legislative und Exekutive

Es fanden weniger Abstimmungen statt als geplant.

02 Allgemeine Dienste

Die internen Weiterbildungen für das Verwaltungspersonal zu den Themen «Sicherheit, erste Hilfe und Defibrillator» verursachten tiefere Kosten. Zudem starteten einzelne Angestellte die geplanten Weiterbildungen noch nicht.

Die Bauverwaltung beanspruchte weniger externe Rechtsberatungen.

Die Zahl der Baubewilligungen nahm ab, weshalb auch weniger Baubewilligungsgebühren eingingen.

Die Kosten des Architekturbüros und der Fachplaner für die Planung der Sanierung des Gemeindehauses fielen höher aus als budgetiert.

Budget 2024

01 Legislative und Exekutive

Die Wahlen für die Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung sowie die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden verursachen höhere Kosten.

Die Post passte die Portopreise an.

Der Kanton St.Gallen tritt an der OLMA 2024 als Gastkanton auf und die Gemeinden präsentieren sich am Umzug.

02 Allgemeine Dienste

Lohn- und Stufenanpassungen für das Verwaltungspersonal wirken sich auf die Lohnsumme sowie die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen aus.

Voraussichtlich wird die Bauverwaltung mehr externe juristische Beratungen beanspruchen.

Die Ortsgemeinschaftsantennenanlage OGA ist ausser Betrieb, deshalb entfällt die interne Verrechnung.

In den Einwohnerämtern des Kantons St.Gallen wird ein neues EDV-Programm eingeführt.

Das Vorprojekt für die energetische Sanierung des Gemeindehauses ist abgeschlossen, so dass das Vorhaben realisiert werden kann. Dadurch erhöht sich die Abschreibungsquote.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'274'700	1'167'200	1'288'951.79	1'132'775.14	1'371'400	1'150'000
11	Öffentliche Sicherheit	3'000		2'998.20		3'000	
14	Allgemeines Rechtswesen	867'900	839'800	897'157.31	771'365.01	947'000	782'100
15	Feuerwehr	306'800	306'800	307'683.63	307'683.63	347'300	347'300
16	Verteidigung	97'000	20'600	81'112.65	53'726.50	74'100	20'600

Rechnung 2023

14 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwände der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Wil-Uzwil (KESB) lagen unter dem Budget, weshalb auch der Anteil der Gemeinde tiefer ausfiel.

Der Stellenplan der Berufsbeistandschaft Uzwil (BBU) musste aufgrund steigenden und komplexeren Fällen erhöht werden. Der Gemeindeanteil erhöhte sich dadurch.

Das Grundbuchamt verzeichnete weniger Handänderungen.

Der Geometer aktualisierte mehr Pläne, weshalb die Rückerstattungen der Grundeigentümerschaften ebenfalls stiegen.

Das Betreibungsamt bearbeitete mehr Fälle.

15 Feuerwehr

Zum Ausgleich der Rechnung konnten Fr. 11'501.62 in die Reserve Feuerwehr gelegt werden. Die Reserve beträgt am 31. Dezember 2023 Fr. 291'594.83.

16 Verteidigung

Die Aufwände für die Sanierung des Dachfensters im Feuerwehrdepot, dessen Obergeschoss von den Tagesstrukturen TAGIZ genutzt wird, fielen günstiger aus.

Die nicht mehr benötigten Militärbetten aus der Truppenunterkunft konnten an eine andere Gemeinde veräussert werden.

Der Kanton genehmigt einen Bezug aus der Reserve für die Zivilschutz-Ersatzbeiträge.

Budget 2024

14 Allgemeines Rechtswesen

Lohn- und Stufenerhöhungen für das Verwaltungspersonal wirken sich auf die Lohnsumme sowie die Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen aus.

Das Grundbuchamt wurde um eine Ausbildungsstelle aufgestockt, wobei die Gemeinde Oberbüren die Buchhaltung führt und die Personalkosten der Gemeinde Zuzwil in Rechnung stellt.

Es wird mit weniger Nachführungsarbeiten durch den Geometer gerechnet.

15 Feuerwehr

Die einfache Steuer gilt als Berechnungsgrundlage für die Feuerwehersatzabgabe. Der Ertrag der Ersatzabgabe steigt.

Die Wasserkorporation erhält einen Beitrag an die Netzerneuerung in der Unterdorf-, Mitteldorf- und Sternenstrasse.

Für den Ausgleich der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ein Reservenbezug notwendig.

16 Verteidigung

Die Veräusserung von Mobilien aus der ehemaligen Truppenunterkunft im Feuerwehrdepot war einmalig.

Bildung

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	12'563'600	357'800	12'273'703.20	424'363.70	12'682'000	374'100
211	Eingangsstufe (Kindergarten)	755'600	4'000	761'347.71	4'432.05	805'900	2'000
212	Primarstufe	2'802'900	4'000	2'828'990.94	2'531.20	3'167'400	4'000
214	Musikschulen	340'000		333'139.76		372'000	
217	Schulliegenschaften	1'446'100	14'100	1'392'208.88	31'512.00	1'450'900	14'100
218	Tagesbetreuung	398'700	148'000	409'981.43	182'749.70	482'600	200'000
219	Obligatorische Schule, übrige	6'769'900	187'700	6'497'634.48	203'138.75	6'352'800	154'000
299	Bildung, übrige	50'400		50'400.00		50'400	

Rechnung 2023

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Für den «Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht» (DAZ-Unterricht) wurden einige Pensen erhöht. Die Unfallversicherung leistete Taggelder für eine verunfallte Mitarbeiterin. Im Gegenzug mussten Stellvertreterinnen und Stellvertreter engagiert werden. Die Pensionskassenbeiträge für jüngere Lehrpersonen waren unter dem errechneten Budgetbetrag.

212 Primarstufe

Während Mutterschaftsurlauben vereinbarte die Schule Pensenerhöhungen mit anderen Lehrpersonen. Das führte zu Mehraufwänden in den Löhnen und nicht bei den Stellvertretungen. Die Gemeinde richtete an zwei Lehrpersonen Mutterschaftsentschädigungen aus. Der Bedarf an DAZ-Lektionen für ukrainische Kinder nahm ab. Während unbezahlten Urlauben von zwei Lehrpersonen mussten Stellvertreter eingesetzt werden. Viele Lehrmittel werden auf eine digitale Version umgestellt, was aber erst rund zur Hälfte stattfand. Deshalb wurden auch diverse Bestellungen der digitalen Lehrmittel zurückgestellt.

217 Schulliegenschaften

Die Strom- und Gaskosten waren geringer als erwartet. Der Kanton entschädigte das benötigte Land für die Sanierung und Gestaltung der Unterdorfstrasse.

218 Tagesbetreuung

Weil mehr Kinder für die verschiedenen Module in den Tagesstrukturen angemeldet wurden, stieg der Betreuungsaufwand. Dafür nahmen auch die Erträge aus Elternbeiträgen zu.

219 Obligatorische Schule, übrige

Das Projekt PUPIL wird über das kantonale eGovernment-Projekt abgerechnet. Dank der Unterstützung durch das Medien- und Informatikzentrum Züberwangen (MIZZ) konnten die Aufwände für die Einführung von PUPIL tief gehalten werden. Es fielen weniger Reparaturen an Geräten an. In der Regel findet alle zwei Schuljahre ein Lager anstelle einer Schulreise statt. Zwei Kinder sind in Sonderschulen und in einem Heim platziert. Dies verursachte gegenüber dem Budget Mehrkosten. Der Kostenanteil für Kleinklassenschüler aus Niederhelfenschwil stieg. Aufgrund von internen Rochaden verringerte sich der Lohnaufwand im Bereich der schulischen Heilpädagogik. Nur ein Kind nahm während eines Semesters die heilpädagogische Früherziehung in Anspruch. Es wurden weniger Psychomotorik-Lektionen besucht. Die Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg wies am 31. Dezember 2023 einen um rund 153'300 Franken geringeren Finanzbedarf aus. Der Gesamtaufwand der Sproochbrugg beträgt netto Fr. 6'164'444.15, der Zuzwiler Anteil Fr. 3'484'266.75.

Budget 2024

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Infolge von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen für das Lehrpersonal steigen die Lohnkosten. Wegen eines bekannten Ausfalls wird mit höheren Ausgaben für Stellvertretungen gerechnet.

212 Primarstufe

Infolge von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen für das Lehrpersonal steigen die Lohnkosten und die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen. Zudem sind zusätzliche Klassenassistenten im Einsatz. Für alle Klassenlehrpersonen wird eine zweite Flexibilisierungslektion entschädigt. Es erfolgt die letzte Tranche der Lehrmittelumstellung auf digitale Versionen. Der Werkraum im Schulhaus Wiesengrund wird modernisiert und mit neuen Geräten und Maschinen ausgestattet. Zwei Klaviere und zwölf Ukulelen werden ersetzt.

214 Musikschulen

Die Kostenbeteiligung an die Jugendmusikschule steigt, weil in Zuzwil mehr Musikschülerinnen und -schüler als in der Sproochbrugg und in Niederhelfenschwil unterrichtet werden. Die Anschaffung von PUPIL führt zu Mehrkosten.

217 Schulliegenschaften

Infolge von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen steigen die Lohnkosten und die Arbeitgeberbeiträge. Für das Lehrerzimmer werden neue Stühle, Tische und Schränke angeschafft. Auf dem Dach des Schulhauses Züberwangen wird eine Photovoltaikanlage installiert. Einige Kühlschränke werden ersetzt. Es wird nur der ordentliche Unterhalt ausgeführt.

218 Tagesbetreuung

In Züberwangen soll ab August 2024 ein zweiter TAGIZ-Standort entstehen, sofern genügend Anmeldungen eingehen. Durch die Zunahme der zu betreuenden Kinder musste der Stellenplan um 30 Prozent angepasst werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Infolge von Stufenanstiegen und Teuerungsausgleichen steigen die Lohnkosten und die Arbeitgeberbeiträge. Das Medien- und Informatikzentrum Züberwangen (MIZZ) benötigt ab August 2024 60 Stellenprocente mehr. Zwei Mitarbeitende konnten ihre Weiterbildung für den pädagogischen ICT-Support abschliessen. Es sollen weniger Surface-Laptops ersetzt werden als im Vorjahr. Die Kosten von PUPIL bei den Tagesstrukturen sowie die Schnittstelle zwischen PUPIL und Abraxas werden für das Jahr 2024 eingeplant. Die Abschreibungsquote für die Anschaffung im Zusammenhang mit Digital21 entfällt. Alle zwei Schuljahre findet ein Klassenlager anstelle einer Schulreise statt. Die Schulgelder für Sonderschüler bewegen sich im üblichen Rahmen. Aus anderen Gemeinden werden keine Primarschüler mehr unterrichtet. Die Gemeinde Niederhelfenschwil lässt weniger Schüler in der Kleinklasse Zuzwil beschulen. Im Bereich der schulischen Heilpädagogik ergibt sich durch Personalmutationen eine Kostenreduktion. Der Finanzbedarf der Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg steigt gegenüber der Rechnung 2023 um rund 276'000 Franken.

Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'033'500	75'900	864'430.61	90'692.99	956'600	62'300
31	Kulturerbe	9'000		3'806.00		2'000	
32	Kultur, übrige	78'000	28'700	79'286.35	32'537.03	73'700	600
34	Sport und Freizeit	946'500	47'200	781'338.26	58'155.96	880'900	61'700

Rechnung 2023

34 Sport und Freizeit

Die Turn- und Sportanlagen benötigten mehr Strom.

Beim provisorischen Rasen-Trainingsspielfeld Zuzwil wurde auf die Schlitzdrainagen verzichtet. In einem ersten Schritt wurde nur ein Sickerschacht erstellt.

Das provisorische Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse und der Garderoben-Container in Züberwangen sind noch im Bau und können deshalb noch nicht abgeschrieben werden.

Die Photovoltaikanlage auf der Sporthalle produzierte dank des schönen Sommers mehr Energie.

Einige Wege wurden noch nicht saniert und das Fundament der Brücke am Postweg wurde noch nicht angehoben.

Für die Umgestaltung der Bocciabahn gingen erste Ideen ein. Auf eine Umsetzung wird vorerst verzichtet.

Budget 2024

32 Kultur, übrige

Die Kulturkommission organisiert im Turnus von zwei Jahren einen Sommeranlass und den Event «OpenStage» im Oktober.

34 Sport und Freizeit

Für das Rasenspielfeld in Zuzwil werden zusätzliche Banden aufgestellt und die Nylonfangnetze erneuert.

Die Abschreibungsquoten für das provisorische Rasen-Trainingsspielfeld an der Herbergstrasse und Garderobencontainer beim Fussballplatz Züberwangen fallen an.

Es sind einige Wegsanierungen am Sonnenberg und Leuberg geplant.

Gesundheit

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	5'827'000	4'684'200	5'774'241.12	4'707'458.22	6'190'300	5'088'200
4120	Wohn- und Pflegeheim	4'684'200	4'684'200	4'707'458.22	4'707'458.22	5'088'200	5'088'200
4121	Pflegefinanzierung	800'000		730'930.30		750'000	
42	Ambulante Krankenpflege	223'900		230'016.25		246'900	
43	Gesundheitsprävention	114'400		102'536.35		103'700	
49	Gesundheitswesen, übrige	4'500		3'300.00		1'500	

Rechnung 2023

4120 Wohn- und Pflegeheim

Die Auslastung im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum ist erfreulich.

Vereinzelte Personalmutationen und Pensenreduktionen führten gesamthaft zu tieferen Lohnkosten. Einige Mitarbeiterinnen fielen länger aus, weshalb die Versicherungen Kranken- und Unfalltaggeld leisteten. Geplante Weiterbildungskurse mussten verschoben werden.

Die gute Belegung und auch die wieder zunehmende Anzahl an Besucher und Gästen führten zu Mehrausgaben.

Die Auswirkungen der Preiserhöhung für den Strom wurden zu grosszügig berechnet.

Der Gemeinderat beschloss, den im Rohbau erstellten und als Lagerraum genutzten Wellnessraum so umzugestalten, damit er multifunktional genutzt werden kann. Die Kosten des Umbaus von rund 70'000 Franken wurden der Betriebsrechnung belastet.

Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner mit einer hohen Pflegeeinstufung sind verstorben.

Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner sind weniger pflegebedürftig.

Der Überschuss von Fr. 153'971.93 wurde in die Betriebsreserve eingelegt. Diese beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 384'223.72. Die Ausgleichsreserve WPH beträgt Fr. 757'147.50.

4121 Pflegefinanzierung

Die Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen nimmt zu. Infolge verschiedener Todesfälle von pflegebedürftigen Menschen verringerte sich jedoch der Beitrag an die Pflegefinanzierung.

42 Ambulante Krankenpflege

Die Einsätze der Spitex Region Uzwil für Menschen aus der Gemeinde nahmen um rund 320 Stunden ab.

Ein ehemaliger Einwohner aus Zuzwil lebt seit längerer Zeit in einer Institution für betreutes Wohnen. Die Gemeinde hatte die Kosten rückwirkend für rund vier Jahre zu übernehmen.

43 Gesundheitsprävention

Die Suchtberatungsstelle der Region Wil betreute weniger Personen aus Zuzwil.

Budget 2024

4120 Wohn- und Pflegeheim

Lohn- und Stufenanstiege wirken sich auf die Lohnsumme sowie die Arbeitgeberbeiträge aus. Einige Mitarbeiter starten mit Weiterbildungen. Die Berufskleider für die Mitarbeitenden werden erneuert.

Der Erneuerungs- und Erweiterungsbau des Wohn- und Pflegeheims Lindenbaum wurde im August 2014 bezogen. Zehn Jahre später wird im kleinen Rahmen das Jubiläum gefeiert.

Es stehen einige Ersatzbeschaffungen von Pflegebetten und Rollstühlen an.

Es stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten an.

Der Zugang zum Garten wird behindertengerecht erstellt.

Es sollen 40'500 Franken in die Reserve eingelegt werden.

4121 Pflegefinanzierung

Die Menschen werden älter und pflegebedürftiger. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung zu leisten hat.

42 Ambulante Krankenpflege

Die Spitex Region Uzwil geht davon aus, dass die Betreuungsstunden von Personen aus Zuzwil zunehmen.

Soziale Sicherheit

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	1'872'000	949'400	2'000'366.49	1'527'405.70	2'174'800	1'374'500
51	Krankheit und Unfall	135'200		137'960.04	142.85	135'200	
52	Invaldität	2'700		2'646.20		2'700	
53	Alter und Hinterlassene	34'900	4'600	40'954.45	4'739.30	54'800	4'700
54	Familie und Jugend	494'700	254'100	387'946.95	284'532.03	351'000	261'500
55	Arbeitslosigkeit	2'400		2'400.00		2'400	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'202'100	690'700	1'428'458.85	1'237'991.52	1'628'700	1'108'300

Rechnung 2023

54 Familie und Jugend

Einige Alimentenschuldner tilgten weitere Ausstände, zudem gingen Zahlungen aufgrund von wieder geltend gemachten Verlustscheinen ein. Eine Fremdplatzierung für ein Kind konnte vorzeitig aufgehoben werden. Durch die aufgehobene Fremdplatzierung verringert sich auch der Anteil an Kantonsbeiträgen.

Weil der Kanton einen höheren Beitrag gemäss dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (KiBG) leistete, konnten den Eltern für die Kinderbetreuung ebenfalls höhere Beiträge ausbezahlt werden.

57 Sozialhilfe und Asylwesen

Die Anzahl der Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist stabil.

Zwei Personen zogen in eine Institution für betreutes Wohnen, was zu Mehraufwänden führte.

Einige Nachzahlungen der Ergänzungsleistung und Invalidenversicherung entlasten die Rechnung.

Ausländische Einwohner, welche von den Sozialen Diensten unterstützt wurden, gingen einer Erwerbstätigkeit nach, was zu Rückerstattungen führte.

Weil die Gemeinde laufend neue Menschen aus dem Asylbereich zu betreuen hat, mussten zusätzliche Wohnungen gemietet und eingerichtet werden.

Der Einwohnerbeitrag für unbegleitete minderjährige Asylsuchende an die Trägervereinigung Integration St.Gallen (TISG) entfällt.

Die TISG überwies einen Anteil aus dem erwirtschafteten Überschuss aus den Vorjahren.

Die zusätzlichen Zuweisungen von ukrainischen Staatsangehörigen führte zu Mehraufwänden.

Die Rückerstattungen von Bundesgeldern fielen aufgrund der zusätzlichen Fälle höher aus.

Durch die zusätzliche Aufnahme von Asylsuchenden konnten höhere Integrationskosten geltend gemacht werden.

Budget 2024

54 Familie und Jugend

Die Sozialen Dienste gehen davon aus, dass nur wenige Rückzahlungen zugunsten der Alimentenbevorschussungen eingehen. Die Abklärungen im Rahmen der Verlustscheinbewirtschaftung ergaben, dass die Betreuungserfolge bescheiden bleiben.

Eine Fremdplatzierung konnte aufgehoben werden.

Der Kanton wird höhere Beiträge gemäss dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausrichten.

57 Sozialhilfe und Asylwesen

Die Zahl von sozialhilfebedürftigen Menschen in der Gemeinde steigt weiterhin, weshalb mit Mehraufwänden gerechnet wird.

Es ist nicht mit ausserordentlichen Rückzahlungen aus der Invalidenversicherung und der Ergänzungsleistung zu rechnen.

Die Gemeinde wird mehr Personen aus dem Asylbereich aufnehmen müssen. Die Menschen aus der Ukraine verbleiben weiterhin in der Schweiz. Diese Faktoren haben zur Folge, dass höhere Bundesbeiträge eingehen werden.

Verkehr

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1'835'500	356'800	1'431'132.95	321'163.50	2'085'000	506'300
61	Strassenverkehr	1'231'300	280'800	993'589.15	283'773.50	1'236'800	419'300
62	Öffentlicher Verkehr	604'200	76'000	437'543.80	37'390.00	848'200	87'000

Rechnung 2023

61 Strassenverkehr

Es wurden weniger Unterhaltsarbeiten am Strassennetz ausgeführt.

Die Baumgruppe im Gebiet Langensteig als Eingangstor zur Tempo-60-Strecke fehlt noch.

Die bauliche Sanierung der Weierenstrasse verzögert sich, weshalb die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung der Weierenstrasse auch aufgeschoben wird.

62 Öffentlicher Verkehr

Der Start für die geplante Anpassung der Postautohaltestelle St.Gallerstrasse fand noch nicht statt. Der Gemeindeanteil für die Änderung des Geh- und Radwegs sowie der Verlängerung der Trottoire und die Kosten für die Personenunterstände werden in das Budget 2024 aufgenommen.

Der öffentliche Verkehr verursachte tiefere Kosten als durch das Amt für öffentlichen Verkehr angekündigt.

Die SBB stellten das Angebot der «Tageskarte Gemeinde» per Ende Dezember 2023 ein.

Budget 2024

61 Strassenverkehr

Im Strassennetz stehen diverse Reparaturarbeiten an.

An der Tüfenwies- und Zuckenrietstrasse sollen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden.

In der Sternenstrasse werden die Werkleitungen erneuert. Danach wird der Belag ersetzt.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Mittel- und Unterdorfstrasse wird realisiert. In diesem Zusammenhang werden auch die öffentlichen Beleuchtungen erneuert. Daran leistet der Kanton einen Beitrag.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Sanierung der Schützenhausstrasse.

62 Öffentlicher Verkehr

Die Personenunterstände an der Unterdorfstrasse werden im Zusammenhang mit dem BGK erneuert. Die Haltestelle St.Gallerstrasse soll behindertengerecht gebaut und mit einem Unterstand ergänzt werden.

Beim Parkplatz an der Schulstrasse wird eine Veloabstellanlage installiert.

Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr steigt.

Das Angebot «Tageskarte Gemeinde» lief im Jahr 2023 aus. Als Ersatz wird seit Januar 2024 die neue «Spartageskarte» angeboten.

Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'425'600	1'157'700	1'538'371.59	1'285'401.74	1'507'400	1'220'900
72	Abwasserbeseitigung	931'800	931'800	930'660.01	930'660.01	942'800	942'800
73	Abfallwirtschaft	183'900	183'900	226'170.28	226'170.28	194'100	194'100
74	Gewässerverbauungen	36'500	5'000	89'199.85	49'233.90	81'500	54'000
75	Arten- und Landschaftsschutz	34'200	17'000	86'620.40	56'812.15	37'400	10'000
77	Übriger Umweltschutz	141'800	20'000	136'007.80	20'575.40	171'300	20'000
79	Raumordnung	97'400		69'713.25	1'950.00	80'300	

Rechnung 2023

72 Abwasserbeseitigung

Die Kanaldeckel an der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse werden im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungsarbeiten ersetzt. Es wurden keine Kanalfernseh-Aufnahmen durchgeführt.

Die Stromkosten der ARA waren tiefer als angenommen und es musste weniger Klärschlamm entsorgt werden.

Das Vorprojekt für den Zusammenschluss der ARA-Thurau konnte abgeschlossen werden. Die erste Tranche der Projektierungskosten wurde abgeschlossen.

Die Arbeiten für den ARA-Zusammenschluss wurden beendet, was zu einer tieferen Beteiligung der Gemeinde Wuppenau führte.

Der gute Rechnungsabschluss lässt eine Einlage in die Kanalisationsreserve von Fr. 226'474.15 zu. Der Stand der Reserve per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf Fr. 5'900'913.49.

73 Abfallwirtschaft

Der Verkauf der Biomarken stieg weiter, weshalb auch mehr solcher Marken eingekauft wurden.

Der ZAB richtete eine ausserordentliche Rückerstattung an die Gemeinden aus.

Die Gemeinde konnte Fr. 23'993.73 in die Abfallreserve einlegen. Die Reserve beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 330'400.22.

74 Gewässerverbauungen

Die Perimeterunternehmung Dorfbach wird wie eine Spezialfinanzierung geführt. Dies führt zu Buchungen in der Erfolgsrechnung.

75 Arten- und Landschaftsschutz

Die Aufwertungsarbeiten im Zuzwiler Riet sind abgeschlossen. Der Kanton leistete an die Mehrkosten Beiträge.

77 Übriger Umweltschutz

Die Gestaltung des Friedhofs Züberwangen erfolgt im Jahr 2024.

79 Raumordnung

Bis zur Auflage des Rahmennutzungsplans mit Baureglement und Zonenplan musste das Raumplanungsbüro weniger beansprucht werden.

Budget 2024

72 Abwasserbeseitigung

Diverse Kanalspülungen und TV-Aufnahmen werden zu Mehraufwänden führen.

Der Zweckverband ARA Thurau stellt die Aufwände des Geschäftsführers in Rechnung.

Infolge der abnehmenden Anzahl von Baugesuchen nehmen die Aufwände für die Prüfung der Kanalisationsanschlüsse ab.

Der Überschuss aus der Rechnung im Bereich Kanalisation wird in die Kanalisationsreserve gelegt.

73 Abfallwirtschaft

Für die Untersuchung des mit Altlasten belasteten Standorts Chellhof fallen Restkosten an.

Die Einlage in die Abfallreserve wird voraussichtlich tiefer sein.

75 Arten- und Landschaftsschutz

Die Aufwertungen im Zuzwiler Riet sind abgeschlossen.

77 Übriger Umweltschutz

Auf dem Friedhof Züberwangen erfolgen Anpassungs- und Unterhaltsarbeiten an den Wegen und Stellriemen. Zusätzlich soll ein Baum gepflanzt werden.

Volkswirtschaft

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	334'800	261'400	317'681.09	244'553.27	294'700	241'400
81	Landwirtschaft	20'900	2'900	24'117.70	2'850.00	21'800	2'900
82	Forstwirtschaft	15'300	4'500	14'690.00	4'261.25	15'300	4'500
85	Industrie, Gewerbe, Handel	48'600	4'000	44'962.37	3'531.00	25'600	2'000
87	Brennstoffe und Energie	250'000	250'000	233'911.02	233'911.02	232'000	232'000

Rechnung 2023

85 Industrie, Gewerbe, Handel

Die Beiträge aus dem Energiefonds werden erst ausbezahlt, wenn die bewilligten Projekte abgeschlossen sind. Deshalb konnten noch nicht alle Beiträge an die Gesuchsteller ausgerichtet und rund 32'800 Franken in den Energiefonds gelegt werden.

Budget 2024

87 Brennstoffe und Energie

Es wird davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel der Energieförderung vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Finanzen und Steuern

Konto	Erfolgsrechnung	Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen	408'800	16'984'400	407'023.48	18'119'499.72	462'300	17'497'600
91	Steuern	56'500	16'665'000	46'988.25	17'749'580.06	63'500	17'158'500
95	Ertragsanteile, übrige	125'000	125'000	116'955.51	116'955.51	116'000	116'000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	227'300	107'400	243'079.72	139'261.65	282'800	124'200
97	Rückverteilung		7'000		5'690.30		5'500
99	Nicht aufgeteilte Posten		80'000		108'012.20		93'400

Rechnung 2023

91 Steuern

Die einfache Steuer von Einkommen und Vermögen von Fr. 16'119'461.86 übertraf den Budgetbetrag von 15'991'000 Franken um 0,8 Prozent.

Die Abschreibungen und Erlasse von Steuern fielen tiefer aus.

Das Steueramt konnte die Steuererklärungen aus früheren Jahren von mehreren Steuerpflichtigen veranlagern, was zu bedeutenden Mehreinnahmen führte. Der Veranlagungsstand ist höher als erwartet.

Der Kanton überwies höhere Erträge aus den Quellensteuern.

Der Anteil der Grundstückgewinnsteuern ist erfreulich, obwohl das Grundbuchamt weniger Handänderungen beurkundete. Allerdings nahmen die Erlöse aus den Handänderungssteuern ab.

96 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Einen Teil der flüssigen Mittel konnte als kurzfristiges Festgeld bei Banken angelegt werden.

Das Grundstück Ruetwes wurde nach dem Abbruch des Schweinestalls neu geschätzt. Der Wert des Grundstücks im Finanzvermögen musste nach unten korrigiert werden.

99 Nicht aufgeteilte Posten

Die getätigten Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften im Finanzvermögen lassen eine Reserveentnahme zu.

Infolge des tieferen Buchwertes des Grundstücks Ruetwes erfolgte ein Bezug aus der Reserve.

Budget 2024

91 Steuern

Der Gemeinderat rechnet mit einem durchschnittlichen Steuerzuwachs von netto 1,7 Prozent bei der einfachen Steuer des Einkommens und für das Vermögen natürlicher Personen mit 5 Prozent. Die Auswirkungen der Tarifanpassungen zur Reduktion der kalten Progression werden gemäss Kantonsvorgabe auf 2,3 Prozent geschätzt.

Die Nachzahlungen bewegen sich im Durchschnitt der letzten Jahre.

Die Steuerfusskorrektur aus dem Jahr 2022 wird aufgelöst.

Der Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wird gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 7,5 Prozent zunehmen.

Die Erträge aus den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sind schwierig budgetierbar.

96 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Zwei langjährige Festkredite laufen aus, die Zinssituation hat sich verändert. Die nicht benötigten flüssigen Mittel sollen zur Reduktion der Investitionskredite verwendet werden.

99 Nicht aufgeteilte Posten

Da keine Wertberichtigungen anstehen, sollen auch die Reserveentnahmen entfallen.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis (nach zweistelligen Sachgruppen)

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Betrieblicher Aufwand	28'777'700		27'987'851.74		29'985'300	
30	Personalaufwand	11'497'400		11'365'635.36		12'338'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'085'500		4'516'326.96		5'413'700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'082'300		2'021'393.98		1'711'900	
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	407'500		568'471.64		375'300	
36	Transferaufwand	9'063'600		8'854'499.55		9'506'300	
39	Interne Verrechnung	641'400		661'524.25		639'300	
	Betrieblicher Ertrag		26'137'300		27'964'290.06		27'591'300
40	Fiskalertrag		16'648'000		17'732'201.75		17'133'000
41	Regalien und Konzessionen						
42	Entgelte		7'354'900		7'735'676.95		7'977'400
43	Verschiedene Erträge		1'400		15'023.22		9'500
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		160'000		146'459.42		181'500
46	Transferertrag		1'331'600		1'673'404.47		1'650'600
49	Interne Verrechnungen		641'400		661'524.25		639'300
	Betriebsergebnis		2'640'400		23'561.68		2'394'000
34	Finanzaufwand	194'000		209'528.45		258'000	
44	Finanzertrag		381'900		405'459.67		392'000
	Finanzergebnis	187'900		195'931.22		134'000	
	Operatives Ergebnis		2'452'500		172'369.54		2'260'000
	2. Stufe						
38	Einlagen in Reserven						
48	Entnahmen aus Reserven		80'000		108'012.20		93'400
	Ergebnis aus Reservenänderungen		80'000		108'012.20		93'400
	Gesamtergebnis		2'372'500		280'381.74		2'166'600

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Rechnung 2023	Rg. 2023 in %	Budget 2024
Aufwand	28'971'700	28'197'380.19	100,00 %	30'243'300
Personalaufwand	11'497'400	11'365'635.36	40,31 %	12'338'800
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'085'500	4'516'326.96	16,02 %	5'413'700
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'082'300	2'021'393.98	7,17 %	1'711'900
Finanzaufwand	194'000	209'528.45	0,74 %	258'000
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	407'500	568'471.64	2,02 %	375'300
Transferaufwand ¹	9'063'600	8'854'499.55	31,40 %	9'506'300
Einlagen in Reserven				
Interne Verrechnungen	641'400	661'524.25	2,34 %	639'300
Ertrag	28'971'700	28'197'380.19	100,00 %	30'243'300
Fiskalertrag	16'648'000	17'732'201.75	62,89 %	17'133'000
Entgelte	7'354'900	7'735'676.95	27,43 %	7'977'400
Verschiedene Erträge	1'400	15'023.22	0,05 %	9'500
Finanzertrag	381'900	405'459.67	1,44 %	392'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	160'000	146'459.42	0,52 %	181'500
Transferertrag ²	1'331'600	1'673'404.47	5,93 %	1'650'600
Entnahmen aus Reserven	80'000	108'012.20	0,38 %	93'400
Interne Verrechnungen	641'400	661'524.25	2,35 %	639'300
Abschluss Erfolgsrechnung	2'372'500	-280'381.74	-0,99 %	2'166'600

¹ Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen

² Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-173'226.82
Jahresgewinn	280'381.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'021'393.98
Kursverluste / negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	15'970.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	568'471.64
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	50'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne / positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	-302'783.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-146'459.42
Entnahmen aus Eigenkapital	-108'012.20
Abnahme Forderungen	586'771.19
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	95'342.12
Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	16'312.75
Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-3'898'640.60
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	1'195'027.83
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-547'002.40
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-183'447.52
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-550'880.22
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	367'432.70
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Aktivierung Eigenleistungen	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-356'674.34
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-764'854.57
Kursverluste / negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	-15'970.00
Kursgewinne / positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	0.00
Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	15'970.00
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-764'854.57
Veränderung Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
Total Geldfluss	-1'121'528.91

Kontrolle	
Bestand Flüssige Mittel 1. Januar 2023	7'037'467.56
Bestand Flüssige Mittel 31. Dezember 2023	5'915'938.65
Abnahme Flüssige Mittel	-1'121'528.91

Investitionsrechnung

Konto		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gemeinderechnung	4'575'000	388'000	550'880.22	367'432.70	1'657'600	160'000
	Saldo		4'187'000		183'447.52		1'497'600
0	Allgemeine Verwaltung					610'000	
02900	Gemeindehaus					610'000	
504000	Gemeindehaus: energetische Sanierung ¹					610'000	
2	Bildung	270'000	58'000				
21700	Schulliegenschaften	270'000	58'000				
509000	Photovoltaikanlage Schulhaus Züberwangen	270'000					
635000	Beitrag KLEIV PV-Anlage Schulhaus Züberwangen		58'000				
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'100'700		427'647.20		673'000	
34101	Turn- und Sportanlagen	1'100'700		427'647.20		673'000	
503002	Provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld Herbergstrasse	625'000		379'585.65		245'400	
504000	Garderoben-Provisorium Fussballplatz Züberwangen	475'700		48'061.55		427'600	
6	Verkehr	3'145'000		3'036.50		350'000	
61500	Strassen, Brücken und Plätze	3'145'000		3'036.50		350'000	
501000	BGK Mitteldorf- und Unterdorfstrasse	789'000				300'000	
501000	Oberdorfstrasse: Sanierung Gemeindehaus bis Rest. Kreuz	506'000					
501000	Weierenstrasse: Abschnitt Brücke Dorfbach bis Schulstrasse	1'850'000		3'036.50		50'000	
7	Umwelt, Raumordnung	59'300	330'000	120'196.52	367'432.70	24'600	160'000
72001	Kanalisation		330'000		367'432.70		160'000
637100	Anschlussbeiträge von Privaten		330'000		367'432.70		160'000
72002	Abwasserkläranlage / Pumpwerk	14'000		7'545.87			
503301	Zusammenschlüsse ARA	14'000		7'545.87			
74	Verbauungen	45'300		112'650.65		24'600	
502000	Dorfbach: Vorprojekt «Rückhaltebecken mit Teilausbau»	45'300		112'650.65		24'600	

Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01		Veränderung		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
3	Kultur, Sport und Freizeit							
34101	Provisorisches Rasen-Trainingsspielfeld Herbergstrasse ²	625'000				379'600		245'400
34101	Garderoben-Provisorium Fussballplatz Züberwangen ²	475'700				48'100		427'600
6	Verkehr							
61500	BGK Mitteldorf- und Unterdorfstrasse ³	789'000						789'000
61500	Oberdorfstrasse: Sanierung Gemeindehaus bis Rest. Kreuz ⁴	506'000						506'000
61500	Weierenstrasse: Abschnitt Brücke Dorfbach bis Schulstrasse ⁵	1'850'000		500		3'000		1'846'500
7	Umwelt, Raumordnung							
74100	Dorfbach: Vorprojekt «Rückhaltebecken mit Teilausbau» ⁶	312'000		174'700		112'700		24'600

¹ Weitere Informationen siehe Gutachten auf den Seiten 106 bis 107.

² Bewilligt an der Bürgerversammlung vom 31. März 2023.

³ Vernehmlassungsbeschluss unterlag vom 3. Januar bis 11. Februar 2018 dem fakultativen Referendum, Kreditbetrag ist rechtskräftig.

⁴ Bewilligt an der Urnenabstimmung vom 30. November 2014.

⁵ Bewilligt an der Urnenabstimmung vom 10. April 2022.

⁶ Das Vorprojekt mit Kosten in Höhe von 220'000 Franken wurde an der Urnenabstimmung vom 10. April 2022 bewilligt. Der Gemeinderat bewilligte in der Zwischenzeit zwei zusätzliche Kredite in der Höhe von 65'000 respektive 27'000 Franken.

Allgemeine Verwaltung

Der «Osttrakt» des Gemeindehauses wurde vor fast 70 Jahren erstellt. Es stehen energetische Sanierungsmassnahmen an, die Gebäudehülle wird ersetzt sowie die Fenster erneuert. Zudem wird eine Photovoltaikanlage ins Dach eingebaut. Die Sanierungsarbeiten werden gleichzeitig für eine sanfte Bürorenovation im ersten Obergeschoss genutzt. Durch den Wegzug des Grundbuchamtes werden die Büros der Bauverwaltung zusammengeführt und die Sozialen Dienste werden aus Sicherheitsgründen intern zügeln. Weitere Details können dem Gutachten (siehe Seite 106 bis 107) entnommen werden.

Bildung

Geplant war, dass auf dem Dach des Schulhauses Züberwangen eine Photovoltaikanlage installiert wird. Genauere Abklärungen haben gezeigt, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine kleinere Anlage erstellt werden soll. Die Kosten sind in der Erfolgsrechnung eingestellt.

Kultur, Sport und Freizeit

Mit dem Bau des provisorischen Rasen-Trainingsspielfeldes an der Herbergstrasse wurde im August 2023 gestartet. Die neue Infrastruktur konnte dank der optimalen Witterung bis auf die Ansaat fertig erstellt werden. Sobald es das Frühlingswetter zulässt, folgt noch die Begrünung der Anlage. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Rasenspielfläche für Trainings- und Meisterschaftsspiele nach den Sommerferien benützbar ist.

Die Garderoben im ehemaligen Kindergarten «Fridolin» genügen den alters- und geschlechtertrennenden sowie hygienischen Vorgaben nicht mehr. An deren Stelle ist mit Container-Modulen Ersatz geschaffen worden. Die neuen «Garderoben» auf dem Grundstück Bild (Parkplatz «West») können ab dem Wettkampfbetrieb im Frühling benützt werden.

Verkehr

Nach achtjähriger Projektierungs- und Planungsphase startete das Betriebs- und Gestaltungskonzept an der Unterdorfstrasse (BGK) Anfang Februar. Bis zum kommenden Herbst sind die Arbeiten abgeschlossen, der Einbau des «Flüsterbelags» folgt dann im Frühsommer 2025. Die bereits früher genehmigten Kredite für die Sanierung der Oberdorfstrasse, Abschnitt Gemeindehaus bis Restaurant Kreuz, sowie für die Sanierung der Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, werden fortgeschrieben. Sobald der Entscheid für den Hochwasserschutz am Dorfbach vorliegt, wird das Teilstück der Oberdorfstrasse saniert. Die Bearbeitung der Rekurse beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen für die Sanierung der Weierenstrasse benötigt Zeit. Der Gemeinderat hofft auf die baldige Rechtskraft des Projekts, sodass die Sanierungsarbeiten ab Anfang des Jahres 2025 gestartet werden können.

Umwelt, Raumordnung

Die Bürgerschaften der Gemeinden Jonschwil, Oberuzwil, Uzwil, Wil und Zuzwil haben im November 2022 der Zusammenlegung der Abwasserreinigungsanlage zugestimmt. In der Zwischenzeit haben die sechs Gemeinden (Kirchberg, Niederhelfenschwil, Rickenbach, Sirnach, Wilen und Wuppenau), die teilweise ihr Abwasser in die vorerwähnten Abwasserreinigungsanlagen zuführen, dem Beitritt zum neuen Abwasserverband Thurau bestätigt. Aktuell wird das Bauprojekt erarbeitet, die Kosten trägt der Abwasserverband Thurau.

Diverse Anschlussbeiträge von privaten Haushalten entlasten die Rechnung.

Die Projektgruppe Hochwasserschutz Dorfbach hat dem Gemeinderat eine Variante «Teilausbau mit Rückhaltebecken» unterbreitet. Derzeit werden die Kosten aller drei erarbeiteten Vorprojekte durch ein unabhängiges Ingenieurbüro auf den heutigen Kostenstand gebracht. Anschliessend wird der Kanton St.Gallen zusammen mit dem Bund die Subventionsbeiträge berechnen und in Aussicht stellen. Nach Vorlage dieser Unterlagen plant der Gemeinderat den politischen Prozess weiterzuführen. Im Jahr 2024 ist eine Urnenabstimmung geplant.

Bilanz

	Anfangsbestand per 1.1.2023	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2023
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	51'497'604.27	92'007'246.12	94'598'830.28	48'906'020.11
10 Finanzvermögen (FV)	19'628'138.96	91'197'371.92	92'268'442.32	18'557'068.56
100 Flüssige Mittel	7'037'467.56	76'254'211.84	77'375'740.75	5'915'938.65
101 Forderungen	8'079'200.84	14'650'016.69	14'471'933.31	8'257'284.22
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	360'006.76	264'664.64	360'006.76	264'664.64
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	44'493.80	28'478.75	44'791.50	28'181.05
107 Langfristige Finanzanlagen	95'000.00			95'000.00
108 Sachanlagen FV	4'011'970.00		15'970.00	3'996'000.00
14 Verwaltungsvermögen (VV)	31'869'465.31	809'874.20	2'330'387.96	30'348'951.55
140 Sachanlagen VV	30'806'965.31	809'874.20	2'280'387.96	29'336'451.55
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	62'500.00			62'500.00
146 Investitionsbeiträge	1'000'000.00		50'000.00	950'000.00
2 PASSIVEN	51'497'604.27	253'324'578.43	255'916'162.59	48'906'020.11
20 Fremdkapital	30'040'724.62	250'138'147.77	253'324'113.69	26'854'758.70
200 Laufende Verbindlichkeiten	10'001'549.91	144'131'772.64	148'030'413.24	6'102'909.31
202 Steuerbezug		104'178'337.70	104'178'337.70	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	244'579.30	1'439'607.13	244'579.30	1'439'607.13
205 Kurzfristige Rückstellungen	716'817.65	20'997.60	568'000.00	169'815.25
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'077'777.76	367'432.70	302'783.45	19'142'427.01
29 Eigenkapital (EK)	21'456'879.65	3'186'430.66	2'592'048.90	22'051'261.41
290 Spezialfinanzierungen im EK	7'248'338.33	415'941.43		7'664'279.76
291 Fonds im EK	460'843.46	152'887.21	146'816.42	466'914.25
294 Reserven	2'207'585.77		28'012.20	2'179'573.57
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	2'169'746.10		1'369'746.10	800'000.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	9'370'365.99	2'617'602.02	1'047'474.18	10'940'493.83

Abschreibungsplan

Projekt	Beschluss	Abrechnung	Tilgungs- periode	Dauer in Jahren	Buchwert am 1.1.2023	Netto- investitionen 2023	Abschrei- bungen 2023	Buchwert am 31.12.2023	vorgesehene Abschreibungen 2024
Total Abschreibungen					31'806'965	550'880	2'071'394	30'286'452	1'761'900
Verwaltungsvermögen					23'107'317	543'334	1'661'500	21'989'152	1'352'000
Sachanlagen					22'107'317	543'334	1'611'500	21'039'152	1'302'000
Begegnungs- / Mehrzweckplatz	27.03.13	324'417	2018 - 2057	40	283'917		8'100	275'817	8'100
Beschaffung Schulmobiliar	11.04.21	291'139	2021 - 2024	4	145'400		72'700	72'700	72'700
Dorfbach: Hochwasserschutz	10.04.22				174'668	112'651		287'319	0
Garderoben-Prov. Fussballplatz Züberw.	31.03.23	476'000				48'062		48'062	47'600
Gemeindehaus: Erweiterung	29.11.98	1'248'102	2001 - 2030	30	332'902		41'600	291'302	41'600
Gemeindehaus: energetische Sanierung	27.03.24	610'000							20'400
Herbergstrasse (Los 2)	23.03.05	1'011'526	2006 - 2035	30	438'626		33'700	404'926	33'700
Hinterdorfstrasse: (Gde.haus-Rotes Haus)	30.11.14	847'107	2017 - 2046	30	677'907		28'200	649'707	28'200
Ifangstrasse: Sanierung	30.11.14	450'778	2018 - 2047	30	375'778		15'000	360'778	15'000
Industriestrasse Nord: Sanierung	29.03.19	273'602	2020 - 2049	30	243'000		9'000	234'000	9'000
Kreisel Grünhof	28.03.08	999'806	2014 - 2043	30	700'106		33'300	666'806	33'300
Lindastrasse: Einlenker bis Buchenstrasse	29.03.19	490'974	2020 - 2049	30	440'100		16'300	423'800	16'300
Maillartbrücke: Erneuerung	28.03.14	243'792	2018 - 2077	60	223'292		4'100	219'192	4'100
Oberdorfstrasse: Lenterstrasse-Wuppenau	31.03.17	980'630	2019 - 2048	30	752'200		29'200	723'000	29'200
Oberdorfstrasse: Gde.haus bis Rest. Kreuz	30.11.14				24'000			24'000	0
Prov. Rasen-Trainingspielfeld Herbergstr.	31.03.23	625'000				379'586		379'586	62'500
Schulareal: Sanierung Pausenplatz	27.03.15	404'202	2017 - 2056	30	343'602		10'100	333'502	10'100
Schule: IT-Infrastruktur	29.03.19	1'257'550	2021 - 2023	3	440'000		440'000	0	0
Schulhaus Wiesengrund	30.11.08	4'287'039	2015 - 2044	30	3'143'839		142'900	3'000'939	142'900
Schulhaus Züberwangen	10.06.01	7'977'595	2003 - 2032	30	2'659'595		265'900	2'393'695	265'900
Sporthalle	26.11.17	10'205'710	2019 - 2048	30	8'606'000		331'000	8'275'000	331'000
Turnhalle 1: Sanierung	05.06.05	890'822	2007 - 2036	30	415'622		29'700	385'922	29'700
Weierenstrasse: Brücke Dorfbach-Schulstr.	10.04.22				444	3'037		3'481	0
Weierenstrasse: Brücke Gehrenstr.-Nied.	27.03.13	621'395	2017 - 2046	30	497'195		20'700	476'495	20'700
Werkhof: Übertrag Verwaltungsvermögen	27.03.13	600'000	2014 - 2043	30	420'000		20'000	400'000	20'000
WPH Lindenbaum (Gemeindehaushalt)	11.03.12	700'000	2015 - 2044	30	513'600		23'300	490'300	23'300
Zuzwil-Wil: Radweg	05.10.98	1'099'624	2000 - 2029	30	255'524		36'700	218'824	36'700
Investitionsbeiträge					1'000'000	0	50'000	950'000	50'000
Oberstufe Sproochbrugg	11.03.12	1'500'000	2013 - 2042	30	1'000'000		50'000	950'000	50'000
Verwaltungsvermögen von Spezialfinanzierungen					8'699'648	7'546	409'894	8'297'300	409'900
Sachanlagen					8'699'648	7'546	409'894	8'297'300	409'900
WPH Lindenbaum (Bauprojekt)	11.03.12	11'286'155	2015 - 2044	30	8'338'000		379'000	7'959'000	379'000
WPH Lindenbaum (Wettbewerb)	11.03.12	156'201	2015 - 2044	30	110'200		5'000	105'200	5'000
Zusammenschluss ARA, Vorprojekt	29.03.19	258'994	2023 - 2032	10	251'448	7'546	25'894	233'100	25'900

Anhang Jahresrechnung 2023 Gemeinde

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Gemeinderatskanzlei oder auf der Webseite www.zuzwil.ch eingesehen werden.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf:

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'248'338.33	415'941.43		7'664'279.76
290010	Feuerwehr Betriebsreserve	280'093.21	11'501.62		291'594.83
290020	Reserve ARA Investitionen	5'674'439.34	226'474.15		5'900'913.49
290030	Abfallbeseitigung	306'406.49	23'993.73		330'400.22
290040	Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum	230'251.79	153'971.93		384'223.72
290042	Ausgleichsreserve Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum	757'147.50			757'147.50
2910	Fonds im Eigenkapital	177'325.44	150'801.69	136'468.27	191'658.86
291010	Bewohnerfonds Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum	163'196.09	995.16	19'512.76	144'678.49
291011	Energiefonds	14'129.35	149'806.53	116'955.51	46'980.37
2911	Legate und Stiftungen	283'518.02	2'085.52	10'348.15	275'255.39
291100	Legat F «bedürftige Menschen»	135'548.82	1'182.91	10'348.15	126'383.58
291101	Legat F «bauliche Anpassungen WPH»	147'969.20	902.61		148'871.81
2940	Ausgleichsreserve	1'324'552.85			1'324'552.85
294000	Ausgleichsreserve	1'324'552.85			1'324'552.85
2941	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	883'032.92		28'012.20	855'020.72
294110	Reserve Werterhalt Finanzvermögen	481'632.92		12'042.20	469'590.72
294120	Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	401'400.00		15'970.00	385'430.00
2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	2'169'746.10		1'369'746.10	800'000.00
295000	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	2'169'746.10		1'369'746.10	800'000.00
2990	Jahresergebnis	-1'047'474.18	1'327'855.92		280'381.74
299000	Jahresergebnis	-1'047'474.18	1'327'855.92		280'381.74
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'417'840.17	1'289'746.10	1'047'474.18	10'660'112.09
299900	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	10'417'840.17	1'289'746.10	1'047'474.18	10'660'112.09
29	Total Eigenkapital	21'456'879.65	3'186'430.66	2'592'048.90	22'051'261.41

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung / Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.
205	kurzfristige Rückstellungen	716'817.65	-547'002.40	169'815.25
2050	Rückstellung Mehrleistungen des Personals	65'817.65	20'997.60	86'815.25
2059	Rückstellung Korrektur Steuerfuss	651'000.00	-568'000.00	83'000.00
	Total Rückstellungen	716'817.65	-547'002.40	169'815.25

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Elektrizitätsversorgung Zuzwil
Rechtsform	unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Versorgung mit Strom auf dem Gemeindegebiet
Anteil der Gemeinde Zuzwil	100 Prozent im Eigentum der Gemeinde Zuzwil
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	keine
Eigene Untergesellschaften	keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Die Elektra lieferte im Berichtsjahr Fr. 233'911.02 Reingewinn an den allgemeinen Gemeindehaushalt ab.
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 6'631'459.59
Aussagen zu den spezifischen Risiken	keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	
	<ul style="list-style-type: none"> - Abraxas Informatik AG, St.Gallen - Berufsbeistandschaft Uzwil - IG GIS AG, St.Gallen - Jugendmusikschule Wil-Land - Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Wil-Uzwil - Pro Senectute Region Wil & Toggenburg - Regionale Freizeit- und Sportanlagen Region Uzwil - Spitex Region Uzwil - Verein Feuerwehr Region Uzwil - Verein Mütter- und Väterberatung Untertoggenburg-Wil-Gossau - Verein Regionaler Stellen für Psychomotorik - Verein Regio Wil - Verein Suchtberatung Region Wil - Verein Thurkultur - Wiler Sportanlagen AG - Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid - Zweckverband Sicherheitsverbund Region Wil

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.	Kommentar
		keine
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00	

Anlagespiegel Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01. Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
107 Finanzanlagen	95'000.00	95'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	95'000.00
1070 Aktien und Anteilscheine	35'000.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	35'000.00
1071 Verzinste Anlagen	60'000.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	60'000.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen (FV)	3'589'570.00	3'589'570.00	422'400.00	-15'970.00	0.00	0.00	3'996'000.00
1080 Grundstücke FV	2'051'570.00	2'051'570.00	358'400.00	-15'970.00	0.00	0.00	2'394'000.00
1084 Gebäude FV	1'538'000.00	1'538'000.00	64'000.00	0.00	0.00	0.00	1'602'000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	3'684'570.00	3'684'570.00	422'400.00	-15'970.00	0.00	0.00	4'091'000.00

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen (-)	Abgänge (+/-) Umglied. (+/-)	
140	45'056'241.92	550'880.22	45'607'122.14	-14'249'276.61	-2'021'393.98	0.00	29'336'451.55
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	6'914'233.60	0.00	6'914'233.60	-2'310'505.60	-2'26'200.00	0.00	4'377'528.00
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403 Übrige Tiefbauten	728'619.00	258'993.98	987'612.98	-101'100.00	-44'093.98	0.00	842'419.00
1404 Hochbauten	35'414'139.96	0.00	35'414'139.96	-10'874'381.96	-1'238'400.00	0.00	23'301'358.00
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	1'548'689.05	0.00	1'548'689.05	-963'289.05	-512'700.00	0.00	72'700
1407 Anlagen in Bau	450'560.31	291'886.24	742'446.55	0.00	0.00	0.00	742'446.55
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145	62'500.00	0.00	62'500.00	0.00	0.00	0.00	62'500.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	62'500.00	0.00	62'500.00	0.00	0.00	0.00	62'500.00
146	1'663'100.00	0.00	1'663'100.00	-663'100.00	-50'000.00	0.00	950'000.00
146 Investitionsbeiträge	1'663'100.00	0.00	1'663'100.00	-663'100.00	-50'000.00	0.00	950'000.00
Total	46'781'841.92	550'880.22	47'332'722.14	-14'912'376.61	-2'071'393.98	0.00	30'348'951.55

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge		Buchwert Stand per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01.	Planmässige Abschreibungen (-)		Abgänge (+)
2068	2'660'403.21	367'432.70	3'027'835.91	-582'625.45	0.00	2'142'427.01
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	2'660'403.21	367'432.70	3'027'835.91	-582'625.45	0.00	2'142'427.01

Finanzkennzahlen

	2021	2022	2023		
Nettoverschuldungsquotient Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestnahmen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	74 %	63 %	41 %	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.	n.a.*	n.a.*	1'288 %	über 100 % 80 bis 100 % 50 bis 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.	0 %	0 %	0 %	0 bis 4 % 4 bis 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	2'136.24	1'661.54	1'239.28	< 0 Fr. 1 bis 1'000 Fr. 1'001 bis 2'500 Fr. 2'501 bis 5'000 Fr. > 5'000 Fr.	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	96 %	105 %	83 %	< 50 % 50 bis 100 % 100 bis 150 % 150 bis 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.	2 %	1 %	2 %	< 10 % 10 bis 20 % 20 bis 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet wird. Die Kennzahl ist eine Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.	8 %	7 %	7 %	< 5 % 5 bis 15 % > 30 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.	9 %	5 %	9 %	> 20 % 10 bis 20 % < 10 %	gut mittel schlecht

* nicht auswertbar, da die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben überstiegen haben.

Investitionskostenabrechnung

Zusammenschluss ARA: Erstellung Vorprojekt	Kostenvoranschlag	Effektive Abrechnung	in Prozent
Kredit gemäss Beschluss Bürgerversammlung vom 29. März 2019	290'000.00		
Investitionen 2019		24'607.50	8,4 %
Investitionen 2020		133'752.98	46,1 %
Investitionen 2021		86'918.00	30,0 %
Investitionen 2022		6'169.63	2,0 %
Investitionen 2023		7'545.87	2,6 %
Total Investitionen		258'993.98	89,3 %
Kostenunterschreitung (10,7 Prozent)		31'006.02	10,7 %
Finanzierung			
Total Anlagekosten		258'993.98	
Abschreibung 2023		25'893.98	
Abschreibung 2024 bis 2032		25'900.00	

Erfolgsrechnung Elektrizitätsversorgung (EW) und Gemeinschaftsantennenanlage (OGA)

Konto		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	194'000	194'000	183'763.66	183'763.66	148'500	148'500
64000	Gemeinschaftsantennenanlage	123'800	123'800	126'382.14	126'382.14	88'500	88'500
64001	Glasfasernetz	70'200	70'200	57'381.52	57'381.52	60'000	60'000
8	Volkswirtschaft	6'278'000	6'278'000	6'449'214.68	6'449'214.68	6'830'100	6'830'100
87100	Elektrizität allgemein	740'000	740'000	737'484.79	745'716.48	758'000	758'000
87110	Elektrizitätswerk, Elektrizitätsnetz	2'302'950	2'338'500	2'313'708.18	2'349'528.68	2'693'200	2'876'100
87120	Elektrizitätswerk, Stromhandel und Übriges	3'235'050	3'199'500	3'398'021.71	3'353'969.52	3'378'900	3'196'000

Rechnung 2023

6 Verkehr

Die Ortsgemeinschaftsantennenanlage stellte für Koax-Anschlüsse, welche in den Vorjahren erstellt wurden, Nachrechnungen.

Auch nach der Umsetzung des FTTH-Projekts fielen Beratungskosten zulasten des OGA-Netzes an.

Das Betriebsergebnis von zuzwil.net wird der OGA gutgeschrieben, da die Inhouse-Installationen durch die OGA abgeschrieben werden. Aus der Reserve wurden Fr. 35'016.49 zur Deckung des Defizits beigezogen. Die Reserve der Gemeinschaftsantennenanlage/Glasfasernetz weist per 31. Dezember 2023 einen Stand von Fr. 678'800.04 auf.

8 Volkswirtschaft

Im Gemeindegebiet werden immer mehr Photovoltaikanlagen installiert. Die gewonnene Energie daraus verbrauchen die Eigentümerschaften der Anlagen selbst. Das und der Aufruf zum Energiesparen liess die Aufwände für den Energieeinkauf gegenüber dem Vorjahr um rund 9 Prozent und für die Entschädigungen für die Netznutzung an die Vorliegernetzbetreiber um rund 6 Prozent sinken.

Die Aufwände für den Unterhalt von Kabelleitungen und Verteilkabinen sowie die Unterhaltsarbeiten an Trafostationen fielen höher aus. Grund waren ein Schadenfall in der TS Grünring sowie die Erschliessung des neuen provisorischen Rasenspielfeldes an der Herbergstrasse. Die Versicherung leistete einen Anteil an den Schaden der TS Grünring und die Gemeinde bezahlte Erschliessungskosten für das Rasenspielfeld. Deshalb sind die Rückerstattungen höher als angenommen.

Die Aufwände für die Prüfung, Bewilligung, Nachführung der Werkpläne, die Installateure und Messapparate für die neuen Photovoltaikanlagen bleiben nach wie vor hoch. Ein Teil dieser Aufwände konnte den Verursacherinnen und Verursachern wieder in Rechnung gestellt werden. Das EW konnte zu viel eingekaufte Herkunftsnachweise zu einem sehr guten Preis wieder verkaufen, was sich einmalig positiv auswirkt. Aufgrund des Geschäftsganges konnte eine höhere Einlage in die Reserve gelegt werden als im Budget 2023 vorgesehen war, was auch auf die teilweise Auflösung der Aufwertungsreserve während der nächsten zehn Jahre zurückzuführen ist. Die Reserve Elektrizität weist per 31. Dezember 2023 einen Stand von Fr. 3'955'854.69 auf.

Budget 2024

6 Verkehr

Nach der Abschaltung der Ortsgemeinschaftsantennenanlage fallen ausser punktuellen Rückbauten und Aufwänden im Zusammenhang mit EW-Projekten keine Aufwände an. Entsprechend gehen auch keine Erträge mehr ein.

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Inhouse-Installationen des FTTH-Projekts.

Der Betrieb des zuzwil.net erfolgt zusammen mit der Leucom als einfache Gesellschaft.

Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt des Glasfasernetzes und die Erträge aus den Abonnementsgebühren werden zwischen den Gesellschaftern aufgeteilt.

8 Volkswirtschaft

Das EW kann die Energie zum gleichen Preis wie im Jahr 2023 beschaffen.

Die Netznutzungsentschädigungen für das vorgelagerte Netz sowie die gesetzlichen Abgaben steigen. Insbesondere schlägt die neue Bundesabgabe für Stromreserven mit 1.2 Rp./kWh sowie die von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh gestiegene Abgaben für Systemdienstleistungen zu Buche. Die Mehraufwände werden auf die Kundinnen und Kunden überwält.

Die Unterhaltsarbeiten werden im üblichen Kostenrahmen ausgeführt.

Das EW rechnet weiterhin mit der Installation von vielen neuen Photovoltaikanlagen und dem Zusammenschluss für Eigenverbrauch-Plus-Gemeinschaften. Dies wirkt sich auch auf die Aufwände aus, welche mehrheitlich nicht weiterbelastet werden können. Aufgrund der vorgesehenen Investitionen ergibt sich ein höherer Abschreibungsbedarf.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Elektrizitätsversorgung (nach zweistelligen Sachgruppen)

		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Betrieblicher Aufwand	6'445'900		6'606'878.34		6'947'800	
30	Personalaufwand	8'100		5'065.48		8'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'192'400		5'389'136.80		5'722'200	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	829'000		737'950.48		825'000	
35	Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	60'900		122'863.75		40'000	
36	Transferaufwand	355'500		351'861.83		352'500	
	Betrieblicher Ertrag		6'472'000		6'632'978.34		6'978'600
42	Entgelte		5'717'900		5'899'945.30		6'114'700
43	Verschiedene Erträge				3.72		
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		327'100		334'822.35		422'100
46	Transferertrag		427'000		398'206.97		441'800
	Betriebsergebnis	26'100		26'100.00		30'800	
34	Finanzaufwand	26'100		26'100.00		30'800	
44	Finanzertrag						
	Finanzergebnis	26'100		26'100.00		30'800	
	Operatives Ergebnis		0.00		0.00		0.00
	2. Stufe						
38	Einlagen in Reserven	0.00		0.00		0.00	
48	Entnahmen aus Reserven		0.00		0.00		0.00
	Ergebnis aus Reservenänderungen		0.00		0.00		0.00

Investitionsprogramm Elektrizitätsversorgung 2024 bis 2028

in 1'000 Franken

	Brutto 2024	Beiträge Dritter	Netto 2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	Total
Volkswirtschaft									
Hausanschlüsse	70		70	70	80	80	80	80	460
Kabelleitungen / Trafostationen	234		234	120	130	100	100	150	834
Sanierung und Neubau Rohrleitungen	440		440	330	100	50	50	80	1'050
Sanierung Verteilnetz	234		234	150	130	130	150	100	894
Total Investitionen	978		978	670	440	360	380	410	3'238

Finanzplanung 2024 bis 2028

Das Budget 2024 sowie die vorgesehenen Investitionen der nächsten Jahren bildeten die Grundlage für die Finanzplanung. Bei den Sachaufwänden wurde mit einer Zunahme von 1 Prozent gerechnet. Die Personalaufwände wurden mit 2 Prozent hochgerechnet. Die Reservebezüge für die Jahre 2024 bis 2028 betragen gesamthaft knapp 724'900 Franken. Am Ende der Planungsperiode beliefe sich die Betriebsreserve auf rund Fr. 3'264'300.00.

Investitionsrechnung Elektrizitätsversorgung

Konto		Budget 2023		Rechnung 2023		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	10'700	4'500	5'469.11	1'251.62		
64001	Glasfasernetz	10'700	4'500	5'469.11	1'251.62		
503561	FTTH: Glasfasernetz	5'500		1'802.51			
555000	Beteiligung an einfacher Gesellschaft zuzwil.net	5'200		3'666.60			
631000	FTTH: Rückerstattungen		4'500		1'251.62		
8	Volkswirtschaft	724'400	28'000	272'148.35	61'059.20	977'500	24'000
87110	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz	724'400	28'000	272'148.35	61'059.20	977'500	24'000
503510	Kabelleitungen / Trafostationen	67'000		76'061.92		234'000	
503520	Sanierung und Neubau EW Rohranlagen	338'000		249.03		440'000	
503524	Ringleitungen / Ersatz Verteilnkabinen	246'800		131'584.98		233'500	
503530	Hausanschlüsse	70'000		64'252.42		70'000	
503533	FTTH: EW-Faser	2'600					
637100	Anschlussbeiträge von privaten Unternehmungen		28'000		61'059.20		24'000

Investitionsrechnung 2023

Bis auf die Sanierung der Rohranlagen samt Kabelanlagen im Zusammenhang mit der Sanierung der Weierenstrasse konnten im Berichtsjahr sämtliche geplanten Projekte umgesetzt und abgerechnet werden. Diese beinhalteten die Auswechslung zahlreicher Niederspannungsverbindungen, der Ersatz der Rundsteueranlage sowie die Erstellung oder Sanierung verschiedener Hausanschlüsse. Mit der im Frühling erfolgten Nacherschliessung einzelner Nutzungseinheiten im FTTH Projekt ist dieses nun abgeschlossen und bereits abgerechnet. Anschlüsse bei Neu- sowie Umbauten werden inskünftig über zuzwil.net abgerechnet.

Budget Investitionsrechnung 2024

Zusammen mit der Umsetzung des BGK Unterdorfstrasse werden zur Erhöhung der Versorgungssicherheit die EW-Rohranlagen auf der ganzen Länge ergänzt und Vorarbeiten für inskünftige Netzausbauten und Netzerweiterungen vorgenommen. Zur Einhaltung der Sichtbermen entlang der Kantonsstrasse ist zudem die Versetzung von zwei Verteilnkabinen erforderlich. Im Bereich der südlichen Neufeldstrasse ist die Sanierung des Verteilnetzes geplant. Die heutige Erschliessung erfolgt durch ein Stammkabel und die einzelnen Objekte sind über im Erdreich liegende Muffen angeschlossen. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Durch den massiven Zubau von PV-Anlagen muss das bestehende Verteilnetz laufend verstärkt und ausgebaut werden. Dies führt zur Auswechslung von Kabeln, Erstellung von zusätzlichen Verteilnkabinen bis hin zur Erweiterungen von Trafostationen. In diesem Jahr erfolgt der Ausbau der «TS Grüning» und der Bau einer Verteilnkabine an der Ausseraustasse. Offen ist, inwiefern die Kostentragung bei der Elcom geltend gemacht werden kann. Ansonsten tragen die Kundinnen und Kunden des EW Zuzwil diese Kosten, welche über den Netztarif abgegolten werden. Daneben stehen im Rahmen der Bautätigkeit wiederum verschiedene Hausanschlüsse und Hauszuleitungsverstärkungen an.

Bilanz Elektrizitätsversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage

	Anfangsbestand per 1.1.2023	Veränderungen Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2023
1 AKTIVEN	15'265'026.61	19'708'944.71	18'769'617.99	16'204'353.33
10 Finanzvermögen (FV)	1'194'105.19	19'372'449.20	17'943'587.03	2'622'967.36
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	230'625.19	6'343'318.75	5'338'397.95	1'235'545.99
101 Forderungen	936'480.00	13'011'969.88	12'578'189.08	1'370'260.80
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	27'000.00	17'160.57	27'000.00	17'160.57
14 Verwaltungsvermögen (VV)	14'070'921.42	336'495.51	826'030.96	13'581'385.97
140 Sachanlagen VV EW	12'757'176.35	331'026.40	748'018.59	12'340'184.16
141 Sachanlagen VV FTTH	781'689.53	1'802.51	50'061.56	733'430.48
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	532'055.54	3'666.60	27'950.81	507'771.33
2 PASSIVEN	15'265'026.61	12'640'581.27	11'701'254.55	16'204'353.33
20 Fremdkapital	7'933'675.75	12'536'799.64	11'385'514.32	9'084'961.07
200 Laufende Verbindlichkeiten	969'508.67	11'632'071.52	11'158'717.98	1'442'862.21
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'283'843.17	809'900.17	45'045.60	5'048'697.74
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	17'275.80	33'768.75	17'275.80	33'768.75
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'663'048.11	61'059.20	164'474.94	2'559'632.37
29 Eigenkapital (EK)	7'331'350.86	103'781.63	315'740.23	7'119'392.26
290 Spezialfinanzierungen im EK	7'331'350.86	103'781.63	315'740.23	7'119'392.26

Bilanz einfache Gesellschaft zuzwil.net

	Anfangsbestand per 01.01.2023	Veränderungen Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2023
1 AKTIVEN	1'216'650.61	472'558.06	586'671.43	1'102'537.24
10 Finanzvermögen	160'450.61	445'584.57	494'574.29	111'460.89
1002 Bank	8'832.96	342'884.83	328'897.70	22'820.09
1010 Forderungen	151'617.65	88'640.80	151'617.65	88'640.80
1019 Übrige Forderungen	0.00	14'058.94	14'058.94	0.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'056'200.00	26'973.49	92'097.14	991'076.35
1403 Übrige Tiefbauten	1'056'200.00	26'973.49	92'097.14	991'076.35
2 PASSIVEN	1'216'650.61	287'858.29	401'971.66	1'102'537.24
20 Fremdkapital	152'539.47	280'525.09	346'070.04	86'994.52
2000 Laufende Verbindlichkeiten	157'320.75	87'199.80	157'320.75	87'199.80
2002 Steuern	-17'429.28	33'325.29	16'101.29	-205.28
2011 Verbindlichkeiten gegenüber öff. Gemeinwesen	0.00	160'000.00	160'000.00	0.00
2040 Passive Rechnungsabgrenzung	12'648.00	0.00	12'648.00	0.00
29 Gesellschaftskapital zuzwil.net	1'064'111.14	7'333.20	55'901.62	1'015'542.72
299 Gesellschaftskapital zuzwil.net	1'064'111.14	7'333.20	55'901.62	1'015'542.72

Anhang Jahresrechnung 2023 Elektrizitätsversorgung

Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet. Diese können bei der Gemeinderatskanzlei oder auf der Webseite www.zuzwil.ch eingesehen werden.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf:

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'331'350.86	103'781.63	315'740.23	7'119'392.26
290000	Elektrizitätsversorgung	3'884'323.06	103'781.63	32'250.00	3'955'854.69
290001	Gemeinschaftsantennenanlage	713'816.53		35'016.49	678'800.04
290002	Aufwertungsreserve EW	2'733'211.27		248'473.74	2'484'737.53
29	Total Eigenkapital	7'331'350.86	103'781.63	315'740.23	7'119'392.26

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung und Gemeinschaftsantennenanlage / FTTH. Aktuell bestehen keine Rückstellungen.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt,
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	zuzwil.net
Rechtsform	Einfache Gesellschaft
Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erstellung des FTTH in der Gemeinde Zuzwil
Anteil der Gemeinde Zuzwil	Kostenanteil 2023: 50 Prozent
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	50 Prozent Leucom Stafag AG, Frauenfeld
Eigene Untergesellschaften	keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	Fr. 5'469.11 (EW an zuzwil.net)
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Fr. 226'968.57 (Gesamtaufwand zuzwil.net)
Aussagen zu den spezifischen Risiken	keine

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.	Kommentar
Solidarbürgschaft einfache Gesellschaft zuzwil.net	43'497.26	Anteil anderer Gesellschafter an Verbindlichkeiten (ohne Kontokorrent)
Total Gewährleistungsverpflichtungen	43'497.26	

Anlagespiegel Elektrizität und Kommunikation

Konto	Anschaffungskosten		Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12.	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanmässige Abschreibungen/ Wertberichtigung (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	24'260'197.64	3'133.42	24'263'331.06	-670'864.99	-67'085.49	269'565.82	13'073'614.64
1403 Tiefbauten	15'085'948.10	52'357.10	15'138'305.20	-361'989.96	-42'072.02	143'480.30	8'736'797.16
1404 Hochbauten	5'453'808.46	-43'554.18	5'410'254.28	-115'150.00	-23'142.30	612'36.11	2'574'267.13
1409 übrige Sachanlagen	2'805'405.01	-6'220.39	2'799'184.62	-144'915.09	-1'871.17	64'849.41	1'029'119.87
1413 Tiefbauten FTTH	915'036.07	550.89	915'586.96	-48'809.94	0.00	0.00	733'430.48
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'251'298.75	31'487.45	1'282'786.20	0.00	-27'950.81	-27'820.85	507'771.33
145501 Beteiligung an zuzwil.net	1'251'298.75	31'487.45	1'282'786.20	0.00	-27'950.81	-27'820.85	507'771.33
Total	25'511'496.39	34'620.87	25'546'117.26	-670'864.99	-95'036.30	241'744.97	13'581'385.97

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge		Buchwert Stand per 31.12.		
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.		Planmässige Abschreibungen (-)	Abgänge (+)
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	6'467'793.68	61'059.20	6'528'852.88	3'804'745.57	164'474.94	0.00	3'969'220.51
206800 Anschlussbeiträge EW	6'272'393.14	61'059.20	6'333'452.34	3'782'315.49	150'986.30	0.00	3'933'301.79
206801 Anschlussbeiträge OGA / FTTH	195'400.54	0.00	195'400.54	22'430.08	13'488.64	0.00	35'918.72

Investitionskostenabrechnung

Flächendeckendes Glasfasernetz (FTTH)	Kostenvoranschlag	Effektive Abrechnung	in Prozent
Kredit gemäss Urnenabstimmung vom 3. Juli 2016	2'916'000.00		
Netzkostenanteil		1'282'786.20	44,0 %
Kauf einer Faser für das Elektrizitätswerk		630'617.70	21,6 %
Übernahme der Erschliessungsbeiträge		694'500.00	23,8 %
Ausbau Rohranlage		910'485.10	31,2 %
Tiefbauarbeiten		628'571.02	21,6 %
Rückerstattungen Tiefbauarbeiten		-959'061.36	-32,9 %
Rückerstattungen Anschlussbeiträge		-195'400.54	-6,7 %
Total Investitionen		2'992'498.12	102,6 %
Kostenüberschreitung (2,6 Prozent)		76'498.12	2,6 %

Der Gemeinderat bewilligte den Nachtragskredit gemäss Gemeindeordnung.

Steuerplan 2024

Der Steuerplan ist ein Instrument zur Ermittlung des Steuerfusses. Er weist den Steuerbedarf der Erfolgsrechnung laut Budget sowie den mutmasslichen Ertrag aus Einkommens-, Vermögens- und Grundsteuern aus. Nicht Teil des Steuerplans sind die übrigen Steuereinnahmen.

Steuerbedarf laut Budget

Fr. 16'335'600.–

Deckung durch:

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Einfache Steuer 2023	Fr. 16'119'500.–	
geschätzter Zuwachs 3,6 Prozent, gerundet	Fr. <u>574'200.–</u>	
Mutmasslicher Ertrag einfache Steuer 2024	Fr. 16'693'700.–	
Einkommens- und Vermögenssteuern (77 Prozent der einfachen Steuer, gerundet) Fr. 12'900'000.–		
Nachzahlungen	Fr. <u>600'000.–</u>	Fr. 13'500'000.–

2. Grundsteuern 0,4 Promille vom Verkehrswert Fr. 669'000.–

3. Aufwandüberschuss (Bezug freies Eigenkapital) Fr. 2'166'600.–

Steuerantrag 2024

Die einfache Steuer übertraf im Jahr 2023 die Budgeterwartungen. Das Ergebnis liegt 5,3 Prozent über dem effektiven Ergebnis aus dem Jahr 2022. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuwachs der einfachen Steuer von 3,6 Prozent gerechnet. Der mutmassliche Ertrag bei einem Steuerfuss von 77 Prozent wird auf netto 12,9 Millionen Franken geschätzt. Der erwartete Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 von 2'166'600 Franken kann mit einem Bezug aus dem freien Eigenkapital gedeckt werden.

Genehmigungsvermerk

Vorliegende Jahresrechnungen, Budgets und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, folgendem Antrag zuzustimmen:

Das Budget für das Jahr 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Spezialfinanzierungen, Steuerplan) sei zu genehmigen.

Für das Jahr 2024 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Steuerfuss 77 Prozent (wie bisher)**
- b) Grundsteuer 0,4 Promille vom Verkehrswert (wie bisher)**

Zuzwil, 12. Februar 2024

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Zuzwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2024 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie des Budgets und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle BDO AG, St.Gallen, beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

- 1. Die Jahresrechnungen 2023 der politischen Gemeinde Zuzwil seien zu genehmigen.**
- 2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen (Art. 55, Abs. 2 Gemeindegesetz).**

Dem Gemeinderat, den Kommissionen und allen Mitarbeitenden aus Verwaltung, Unterhaltsdienst, Schule sowie Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum danken wir für den geleisteten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Zuzwil, 19. Februar 2024

Geschäftsprüfungskommission

Marcel Bischofberger, Präsident
Ralph Egeter
Markus Fitzi
Daniel Peter
Cornel Rentzmann

Gutachten über die künftige Schulorganisation mit Änderung der Gemeindeordnung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Wichtigste in Kürze

Seit 1. Januar 2013 ist der Bereich Schule ein Teil der Einheitsgemeinde und wird vom gewählten Schulrat geführt. Die Bürgerversammlung 2023 beauftragte den Gemeinderat, Bericht und Antrag über die Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil an der Bürgerversammlung 2024 zu unterbreiten, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur am 1. Januar 2025 eingeführt sind.

Der Schulrat und der Gemeinderat prüften sechs Schulführungsmodelle. Schlussendlich erwies sich das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» als das für Zuzwil geeignetste Modell und zeigten das im «Bericht über die künftige Schulorganisation der Gemeinde Zuzwil» auf. Während des Vernehmlassungsverfahrens zum Bericht wünschten Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser, dass nicht nur über das Modell C, sondern über mehrere Modelle abgestimmt wird. Im Grossen und Ganzen kam das Modell C gut an. Der Schulrat und der Gemeinderat verfolgten das Modell C weiter und erweiterten aufgrund der Vernehmlassungseingaben die Geschäftsleitung auf fünf Personen, bestehend aus Schulpräsidium, Schulleitung, den Leitungen der Schulverwaltung und der Tagesstrukturen sowie eine Vertretung der Lehrpersonen.

Die anderen fünf geprüften Modelle erachteten der Schulrat und der Gemeinderat für Zuzwil als ungeeignet und verzichteten deshalb, der Stimmbürgerschaft weitere Modelle zur Abstimmung vorzulegen. Sollte die Änderung der Gemeindeordnung für die Umsetzung des Modells C an der Bürgerversammlung vom 27. März 2024 abgelehnt werden, bliebe alles beim Alten. Die vier Mitglieder des Schulrates wären nebst dem Schulpräsidium weiterhin an der Urne zu wählen.

Der Schulrat und der Gemeinderat empfehlen, dem Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» zuzustimmen und die damit verbundenen Änderungen in der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Zudem beantragt der Gemeinderat, aufgrund einer Änderung des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG), den Begriff «Voranschlag» in der Gemeindeordnung durch «Budget» zu ersetzen.

Ausgangslage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten an der Bürgerversammlung vom 28. September 2011 die Inkorporation der Primarschulgemeinde in die politische Gemeinde. Sie änderten dafür die Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2013. Damit wurde der Schulrat eine von der Stimmbürgerschaft gewählte Behörde der politischen Gemeinde.

Die Bürgerversammlung 2023 genehmigte folgenden Auftrag an den Gemeinderat: «Der Bürgerschaft soll Bericht und Antrag über Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Schule Zuzwil an der Bürgerversammlung 2024 unterbreitet werden, so dass die neuen Führungsstrukturen mittels einer Änderung der Gemeindeordnung zu Beginn der neuen Legislatur (Anfang 2025) eingeführt sind.»

Der Schulrat und der Gemeinderat prüften anschliessend sechs Schulführungsmodelle:

- Modell A Schulrat mit Schulpräsidium und Schulleitung (wie bisher)
- Modell B Schulkommission, vom GR ernannt, mit Schulpräsidium und Schulleitung
- Modell C Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung
(mit erweiterten Kompetenzen)
- Modell D Gemeinderat als Schulbehörde ernannt Schulpräsidium und Schulleitung
(mit erweiterter Kompetenz)
- Modell E Gemeinderat als Schulbehörde mit Rektorat (mit umfassenden
Kompetenzen) und Schulleitung
- Modell F Gemeinderat wird erweitert um einige Mitglieder, welche die Schule führen

Schliesslich kristallisierte sich das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» als das für Zuzwil geeignetste Modell heraus. Der Schulrat und der Gemeinderat erarbeiteten im Sommer 2023 einen Bericht über die geprüften Modelle und zum Modell C im Speziellen. Zusätzlich entwarfen sie die neuen Artikel für die geänderte Gemeindeordnung, damit das Modell C die gesetzlichen Grundlagen erhält und ab 1. Januar 2025 eingeführt werden könnte.

Vom September bis Oktober 2023 konnte sich die Bevölkerung zum «Bericht über die künftige Schulorganisation der Gemeinde Zuzwil» (nachstehend Bericht) vernehmen lassen. Während dem Vernehmlassungsverfahren gingen 38 Stellungnahmen zu einzelnen Abschnitten oder Artikeln ein. Einige Vernehmlasserinnen und Vernehmlasser wünschten, dass nicht nur über das Modell C, sondern über mehrere Modelle abgestimmt wird. Zwei politische Parteien begrüsst grundsätzlich den Wechsel zum Modell C mit ein paar Anpassungen. Die vorgesehene Geschäftsleitung sollte aus mehr als zwei Personen bestehen, von denen auch ein stimmberechtigtes Mitglied pädagogische Kenntnisse hat. Eine politische Partei wollte den heutigen Schulrat beibehalten und eine weitere Partei schlug vor, den Schulrat mit zusätzlichen Kompetenzen auszustatten.

Der Schulrat und der Gemeinderat berieten die eingegangenen Vernehmlassungen und nahmen dazu Stellung. Sie kamen zum Schluss, dass der eingeschlagene Weg mit dem Modell C weiterverfolgt und keine anderen Modelle zur Abstimmung gebracht werden sollen. Lehnt die Bürgerversammlung das Modell C ab, gälte weiterhin die bestehende Gemeindeordnung und die Schulorganisation mit einem gewählten Schulrat und einem Schulpräsidium bliebe weiterhin bestehen.

Der Geschäftsleitung sollen nebst der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und der Schulleitung auch die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung, die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen und eine Vertretung der Lehrpersonen angehören. Art. 43 Gemeindeordnung (abgekürzt GO) regelt heute, dass der Schulrat in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde ist. Künftig wird diese Rolle die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident übernehmen (Art. 43 Entwurf GO).

Der inzwischen um die Vernehmlassungsantworten ergänzte Bericht ist auf www.zuzwil.ch unter Aktuelles / Projekte / Schulorganisation einsehbar.

Auswirkungen auf den Schulbetrieb

Wenn das Modell C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» ab 1. Januar 2025 eingeführt wird, werden im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen drei Mitglieder des Gemeinderates, das Schulpräsidium, das Gemeindepräsidium sowie die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission durch die Stimmbürgerschaft gewählt. Die Wahl der vier Mitglieder des Schulrates entfällt.

Weil die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident zusätzliche Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen erhält – früher konnte sich der Schulrat diese teilen – müssen auch die Ressourcen dementsprechend angepasst werden. Voraussichtlich wird das Pensum des Schulpräsidiums von heute 20 Prozent auf 40 Prozent erhöht. Unter Umständen kann auch die Schulverwaltung gestärkt werden, damit diese noch besser als Schaltstelle zwischen der strategischen Ebene «Schulpräsidium» und der operativen tätigen «Schulleitung» wirken kann.

Als Geschäftsleitungssitzungen werden heute die wöchentlichen Sitzungen zwischen dem Schulpräsidenten und dem Schulleiter bezeichnet. Zusätzlich tauschen sich der Schulpräsident und die Leiterin der Tagesstrukturen TAGIZ regelmässig aus. Die Vernetzung zwischen den Bereichen Schulpräsidium, Schule, Tagesstrukturen und Schulverwaltung soll jedoch künftig in der erweiterten Geschäftsleitung verbessert werden. Die Geschäftsleitung dient als institutionalisiertes beratendes Gremium oder Soundingboard für das Schulpräsidium. So kann es breit abgestützte Entscheide fällen.

Die Schulleitung wird wie bisher die Schule führen und erhält dafür zusätzliche Kompetenzen. Zum Beispiel bei der Genehmigung von Intensivweiterbildungen von Lehrpersonen oder Entscheide über Beitrags- oder Erlassgesuche für besondere Veranstaltungen.

Nach Art. 91 Abs. 1 des Volksschulgesetzes nimmt an den Sitzungen von Rat und Kommissionen mit schulrätlichen Befugnissen wenigstens eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung mit beratender Stimme teil. Weil die Schule künftig von einer Schulpräsidentin oder einem Schulpräsidenten geführt wird, wird die Lehrpersonen-Vertretung in der Geschäftsleitung mitwirken.

Anstelle des Schulrats soll die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde sein (Art. 43 Entwurf GO). Dies erachten der Gemeinderat und der Schulrat als sinnvoll, weil sie oder er die rechtlichen Grundlagen in Schulangelegenheiten kennt. Schaltete sich der Gemeinderat als zusätzliche Rekursinstanz in das Verfahren ein, wäre das für alle Beteiligten beschwerlich: Unnötige Zeit für das Verfahren ginge verloren, der Gemeinderat müsste sich in die Materie einarbeiten, die betroffenen Eltern müssten eine zusätzliche Rekurseingabe verfassen. Wenn die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident auf kommunaler Ebene abschliessend entscheidet, stehen wie bisher den Betroffenen direkt die zuständigen kantonalen Rekursinstanzen offen.

Zusammengefasst ergibt sich, dass sich die Schulorganisation im operativen schulischen Bereich nur wenig auswirkt. Im strategischen Bereich erhält das Schulpräsidium zusätzliche Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen, für die voraussichtlich zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Änderung des Gemeindegesetzes

Der Kantonsrat passte mit der Einführung des «Rechnungsmodells St.Gallen» das Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) an. Dabei ersetzte er die Bezeichnung «Voranschlag» durch «Budget». Im Rahmen der vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung soll der Begriff «Voranschlag» an die gesetzlichen Grundlagen angepasst und durch «Budget» ausgetauscht werden.

Gemeindeordnung

Damit die Schulorganisation gemäss Modell C ab 1. Januar 2025 eingeführt werden kann, sind Änderungen in der Gemeindeordnung nötig. Der Schulrat und der Gemeinderat beantragen, für den Bereich Schule nachstehende Gemeindeordnung ab 1. Januar 2025 anzuwenden.

Zusätzlich soll in der Gemeindeordnung der Begriff «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt werden.

aufzuheben = ~~durchgestrichen~~, eingefügt = **fett**

I.

Art. 8 Wahlen a) an der Urne

¹ Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) ... ~~die weiteren Mitglieder des Schulrates;~~
- e) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission;

Art. 28 Zusammensetzung

¹ Der Gemeinderat besteht aus:

- a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
- b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten;
- c) drei weiteren Mitgliedern.

² Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident **und die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident im Schulbereich können** ~~kann~~ Verwaltungsfunktionen ausüben.

Art. 37 ... Schulrat

¹ ~~Der Schulrat besteht aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten und vier weiteren Mitgliedern:~~

Art. 38 Aufgaben

¹ **Der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten** ~~Dem Schulrat~~ obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes ¹ sowie der Gesetzgebung über das Schulwesen ². **Sie oder er übt die schulrätlichen Befugnisse gemäss Volksschulgesetzgebung aus.**

² **Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident** ~~Der Schulrat~~ erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) **der Antrag auf** die Wahl und Entlassung der Schulleitung, ~~der Lehrpersonen;~~ **der Leitung der Schulverwaltung** ~~Angestellten im Schulsekretariat;~~ **und der Leitung der Tagesstrukturen** ~~der Hauswarte sowie der weiteren im Schulbereich tätigen Fachpersonen~~ **beim Gemeinderat;**

¹ sGS 151.2; abgekürzt GG

² sGS 211 bis 213

- b) **den Entscheid über die Klassenorganisation im Rahmen des Budgets** den Erlass des Stellenplans im Rahmen des Voranschlages sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;
- c) ... die Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- d) ... die Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- e) ... den Erlass schulinterner Weisungen und Richtlinien;
- f) ... die Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung für die Volksschule;
- g) die Abklärung der Raumbedürfnisse der Schule **und der Vorschlag an den Gemeinderat über** die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- h) die Verfügung über die im Budget **der Erfolgsrechnung** der Laufenden Rechnung enthaltenen, die Volksschule betreffenden Kredite;
- i) die Beschlussfassung über unvorhersehbare, die unmittelbare Schulführung betreffende Aufgaben.

³ **Der Gemeinderat delegiert andere im Gesetz definierte Aufgaben, die übertragbar sind, in der Schulordnung an nachgeordnete Stellen.**

Art. 38^{bis} Geschäftsleitung

¹ **Der Geschäftsleitung gehören die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident, die Schulleitung sowie die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung und die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen an. Sie beobachtet die Entwicklung in Gesellschaft und Bildungswesen und berät die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten in der Führung der Schule.**

² **An den Sitzungen nimmt eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung teil.**

³ **Bei Bedarf kann die Geschäftsleitung weitere Fachpersonen beiziehen.**

⁴ **Der Gemeinderat erlässt die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung in der Schulordnung.**

Art. 39 ... Teilnahme an Sitzungen

¹ **An den Sitzungen des Schulrates nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie eine vom Schulrat bezeichnete Vertretung der Schulleitung mit beratender Stimme teil.**

Art. 40 Finanzbefugnisse

¹ **Die Finanzbefugnisse der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten des Schulrates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.**

Art. 41 Schulleitung

¹ **Der Gemeinderat erlässt auf Antrag der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten Schulrates Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in der Schulordnung.**

Art. 42 Schulordnung

¹ **Der Gemeinderat erlässt auf Antrag des Schulrates die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.**

Art. 43 Rechtspflege

¹ **Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident Schulrat ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.**

Anhang Finanzbefugnisse Ziff. 2

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Schulrat Schulpräsidentin oder Schulpräsident abschliessend	Budget	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
Unvorhersehbare neue Ausgaben²						
Ausgaben oder Mehrausgaben	bis 100'000 je Fall, höchstens 300'000 je Jahr	bis 50'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	–	bis 500'000 je Fall soweit nicht der Gemeinderat oder der Schulrat die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident abschliessend zuständig ist	über 500'000 bis 1'000'000 je Fall	über 1'000'000 je Fall

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

II.

In der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Zuzwil vom 28. September 2011 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.

III.

Diese Änderungen werden ab 1. Januar 2025 angewendet.

5.2 Erläuterungen zur geänderten Gemeindeordnung

Art. 8 Wahlen a) an der Urne

Weil der Schulrat per 31. Dezember 2023 aufgelöst werden soll, müssen künftig nur noch die drei Mitglieder des Gemeinderates, das Gemeindepräsidium, das Schulpräsidium und die fünf Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission an der Urne gewählt werden.

Art. 28 Zusammensetzung

Der Gemeinderat zählt heute und auch künftig fünf Personen. Neu soll nebst der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten auch die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident Verwaltungsfunktionen ausüben können. Dies ist sinnvoll, da die administrativen Aufwände für das Schulpräsidium steigen werden: Die Arbeiten des Schulrates verantwortet und übernimmt künftig eine Person. Die Schule mit den verschiedenen Bereichen zu führen benötigt Zeit. Deshalb wird voraussichtlich das Pensum für das Schulpräsidium von heute 20 Prozent auf etwa 40 Prozent erhöht.

Art. 37 Schulrat

Weil der Schulrat aufgelöst wird, kann die Bestimmung über die Anzahl Mitglieder des Schulrates aufgehoben werden.

Art. 38 Aufgaben

Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident wird die Schule nach den gesetzlichen Grundlagen führen. Sie oder er wird durch den Gemeinderat unterstützt, namentlich bei der Wahl und Entlassung der Schulleitung, der Leitung der Schulverwaltung und der Leitung der Tagesstrukturen. Das Schulpräsidium ist für die Evaluation der drei Personen in den schulischen Schlüsselpositionen zuständig. Dabei soll es von einem Mitglied des Gemeinderates und je nach dem von Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstützt werden. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident wird anschliessend dem Gemeinderat eine oder sofern möglich zwei der erwähnten Personen zur Wahl vorschlagen. Der Gemeinderat wird danach die Wahl vornehmen. Einige Aufgaben des Schulrates werden an die Schulleitung oder an andere Bereiche der Schule delegiert. Diese Zuständigkeiten werden in der Schulordnung detailliert geregelt.

Art. 38^{bis} Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird als neues Gremium der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten beratend zur Seite stehen. Ihr gehören nebst der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten die Schulleitung sowie die Leiterin oder der Leiter der Schulverwaltung und die Leiterin oder der Leiter der Tagesstrukturen an. Zusätzlich nimmt in der Geschäftsleitung eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung Einsitz. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung werden in der Schulordnung geregelt. Die Geschäftsleitung soll gemäss Entwurf der Schulordnung folgende Aufgaben erfüllen:

- a) Vorbereitung von Prognosen über Schülerzahlen;
- b) Koordination Betrieb Schule und Tagesstrukturen;
- c) Entscheide im Rahmen des lokalen Sonderpädagogikkonzepts;
- d) Vorbereitung der Schulraumplanung;
- e) Vorberatung der Schulordnung oder Reglemente und deren Änderungen;
- f) Erlass schulinterner Weisungen und Richtlinien;
- g) Vorberatung des Budgets.

Damit die Geschäftsleitung ihre Aufgaben erfüllen kann, kann sie auch Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen der Gemeinde oder von ausserhalb beziehen.

Art. 39 Teilnahme an Sitzungen

Da die Mitglieder der Geschäftsleitung in Art. 38^{bis} Gemeindeordnung aufgeführt werden, kann Art. 39 gestrichen werden.

Art. 40 Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse des Schulrates werden an das Schulpräsidium übertragen. Diese bleiben gleich hoch wie beim Schulrat heute. Die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident kann bis 50'000 Franken je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende unvorhersehbare neue Ausgaben oder Mehrausgaben beschliessen. Die Kompetenzen des Gemeinderates für unvorhersehbare neue Ausgaben bleiben ebenfalls unverändert.

Art. 41 Schulleitung

Die Organisation und Zuständigkeiten der Schulleitung werden in der Schulordnung geregelt. Der Entwurf sieht vor, der Schulleitung folgende Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zu übertragen:

- a) Abschliessender Entscheid über Gesuche im Rahmen des Absenzen- und Urlaubsreglements von Schülern;
- b) Entscheid im Bereich der Disziplinarordnung;
- c) Entscheid bei Zuteilungen von Schülern in eine Klasse und Zuteilung von Klassen zu Lehrpersonen;
- d) Genehmigung von Stundenplänen;
- e) Bewilligung von Beitrags- und Erlassgesuchen von besonderen Veranstaltungen;
- f) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- g) Entscheid über die Genehmigung der Intensivweiterbildung von Lehrpersonen.

Art. 42 Schulordnung

Der Gemeinderat ist nach Art. 30 Gemeindeordnung zuständig, Reglemente bzw. die Schulordnung zu erlassen. Sinnvollerweise wird das Schulpräsidium als Fachperson bzw. heute der Schulrat deshalb dem Gemeinderat den Inhalt der Schulordnung vorschlagen. Ein Entwurf der Schulordnung ist unter www.zuzwil.ch / Projekte / Schulorganisation aufgeschaltet. Der Gemeinderat wird die neue Schulordnung erst dann erlassen, wenn die Bürgerversammlung diese Änderungen der Gemeindeordnung genehmigt hat. Anschliessend wird die allenfalls noch weiter angepasste Schulordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Art. 43 Rechtspflege

Weil der Schulrat durch eine Schulpräsidentin oder einen Schulpräsidenten ersetzt werden soll, sollen sie oder er künftig auch alleine Verfügungen erlassen können, ohne dass der Gemeinderat oder die Geschäftsleitung bestimmenden Einfluss darauf nehmen. Gegen die Verfügungen der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten kann wie bisher Rekurs bei der zuständigen kantonalen Instanz erhoben werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Konstituierung eine Stellvertretung für die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten aus seiner Mitte ernennen, damit auch bei Abwesenheiten und Befangenheiten entschieden werden kann.

Anhang Finanzbefugnisse Ziff. 2

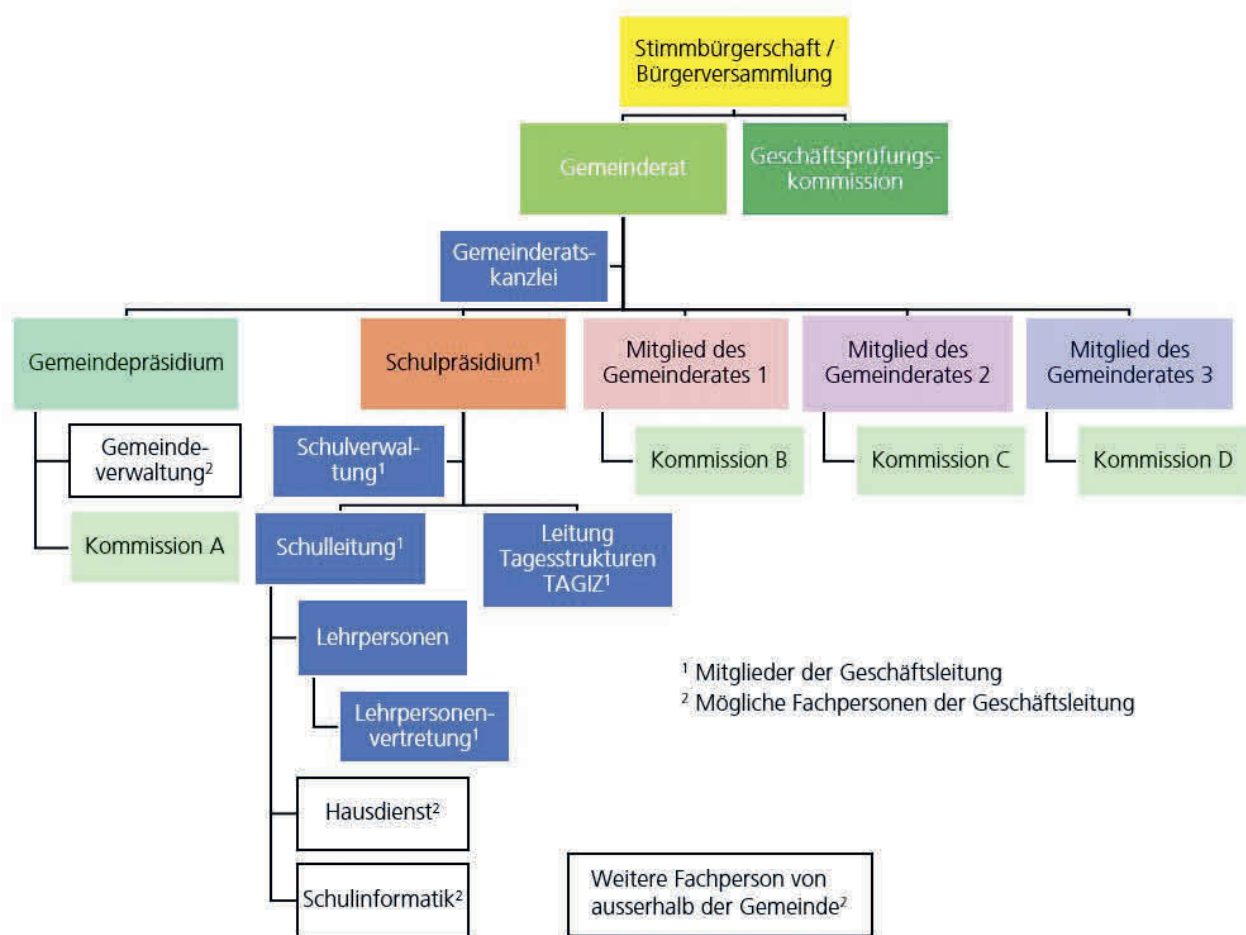
Die Finanzbefugnisse werden unverändert vom Schulrat an die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten übertragen.

Voranschlag durch Budget ersetzen

Das Gemeindegesetz änderte, weshalb der Begriff «Voranschlag» in der Gemeindeordnung an die neue gesetzliche Grundlage angepasst und durch den Begriff «Budget» ersetzt wird.

Mögliches Organigramm

Die künftige Organisation der Gemeinde könnte nach der Einführung des neuen Schulmodells so aussehen:



Informationsveranstaltung

Der Schulrat und der Gemeinderat laden im Rahmen der Vorgemeinde am Dienstag, 19. März 2024, 19 Uhr, zum Informationsanlass über die neue Schulorganisation ein und beantworten Fragen zu den Anpassungen der Gemeindeordnung.

Empfehlung des Schulrates und des Gemeinderates

Der Schulrat und der Gemeinderat empfehlen, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Änderung der Gemeindeordnung für die Einführung des Modells C «Schulpräsidium als Schulbehörde mit Schulleitung» wird genehmigt und ab 1. Januar 2025 angewendet.
2. Der Begriff «Voranschlag» wird in der Gemeindeordnung durch «Budget» ersetzt.

Zuzwil, 12. Februar 2024

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat

Gutachten über den Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Wichtigste in Kürze

Der Osttrakt des Gemeindehauses entspricht nicht mehr dem heutigen energetischen Stand der Technik. Die Gebäudehülle ist nur minimal gedämmt, im Sommer sind die Büros warm, im Winter kalt. Weil die Rollladenkästen ungedämmt sind, zieht es. Der Gemeinderat beantragt, den Osttrakt für 610'000 Franken inkl. MWST zu sanieren und umzubauen. Das bedeutet, die Dämmung der Gebäudehülle zu verbessern, Holz-Metallfenster einzubauen, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren und die Büros der Bauverwaltung auf einer Etage zu vereinen sowie die Sozialen Dienste zu zügeln. Dafür sind Abbrüche von Wänden, neue Deckenverkleidungen und neue Kundenschalter nötig. Für die neue Wärmedämmung und die Installation der Photovoltaikanlage wird mit Fördergeldern von rund 18'000 Franken gerechnet.

Ausgangslage

Der östliche Teil des Gemeindehauses bildet den Ursprung des Gebäudes. Der Osttrakt wurde im Jahr 1959 erstellt. Damals befanden sich im Erdgeschoss die Gemeindeverwaltung und im Obergeschoss eine Wohnung. Im Jahr 1978 wurde die Wohnung zugunsten von Büroflächen verkleinert. Der Estrich wurde im Jahr 1983 zusätzlich gedämmt. Im Jahr 1991 erfolgte der Umbau des Obergeschosses mit Aufhebung der Wohnung. Zusätzlich wurden die Fassaden mit einer Isolation von 8 cm gedämmt, heute sind 20 cm Standard. Im Jahr 1999 wurde der Westtrakt an das bestehende Gemeindehaus bzw. den Osttrakt angebaut. Ausser dem Einbau des Lifts, der Anpassung des Eingangs und der Bürosanierung für das Steueramt erfolgten keine baulichen Anpassungen oder grössere Unterhaltsarbeiten im und am Osttrakt des Gemeindehauses.

Der Gemeinderat liess im Jahr 2021 für das ganze Gemeindehaus einen «Gebäudeenergieausweis der Kantone» (abgekürzt GEAK) erstellen. Dieser zeigte für den Osttrakt des Gemeindehauses verschiedene energetische Mängel auf und empfahl, die Fenster zu ersetzen, die Gebäudehülle zu sanieren und zusätzlich zu dämmen, Solarenergie auf den Dachflächen zu nutzen und auf erneuerbare Heizsysteme umzusteigen.

Die Regionsgemeinden und der Gemeinderat beabsichtigen, die Grundbuchämter im Jahr 2024 zu regionalisieren und das Zuzwiler Grundbuchamt nach Oberbüren zu verlegen. Das hat zur Folge, dass diese Büros frei werden. Der Gemeinderat möchte diesen Umstand nutzen, den Osttrakt zu sanieren und die Bauverwaltung in nebeneinander liegenden Büros mit fünf Arbeitsplätzen auf einem Geschoss zu vereinen; heute ist die Bauverwaltung in zwei Büros auf zwei Geschossen untergebracht. Das Büro der Sozialen Dienste soll vom Osttrakt in den Westtrakt verlegt werden. So kann auch die Sicherheit für die Mitarbeitenden erhöht werden, weil ein zweiter Fluchtweg durch die Büros der Gemeinderatskanzlei vorhanden ist.

Der Gemeinderat beauftragte das Architekturbüro HAB AG, Flawil, die Umbau- und Sanierungsmassnahmen zu planen und einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Er beabsichtigt, nach der diesjährigen Bürgerversammlung das Baubewilligungsverfahren einzuleiten, danach die Arbeiten auszuschreiben und nach den Sommerferien die Sanierungsarbeiten zu starten.

Kosten

Beim geplanten Umbau des Osttrakts inklusive neuer Büroanordnung handelt es sich vorwiegend um eine Sanierung der Gebäudehülle. Im Gebäude werden keine wesentlichen strukturellen Veränderungen vorgenommen. Die Baukosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 610'000.– inkl. MWST:

Sanierung Gebäudehülle und Innenumbau	Fr.	508'000.–
Dachsanierung mit Photovoltaikanlage	Fr.	<u>102'000.–</u>
Total inkl. MWST	Fr.	610'000.–

Der Gemeinderat rechnet für die Sanierung mit Fördergeldern von rund 18'000 Franken.

Baubeschrieb

Nebst der Sanierung und Dämmung der Gebäudehülle des Osttrakts sollen neue Holz-Metallfenster eingebaut, Trennwände abgebrochen, neue Türen eingebaut und eine Türe zugemauert, die Bodenbeläge, Brüstungs- und Vorhangbretter sowie die Beleuchtung und Decken erneuert, die Wände gestrichen sowie in der Damentoilette die Wand- und Bodenplatten ersetzt werden. Für die Sozialen Dienste und die Bauverwaltung werden neue Kundenschalter eingerichtet. Auf dem Dach des Osttrakts soll eine In-Dach-Photovoltaikanlage installiert werden.

Details zum Vorhaben

Die Details zum Umbau und der Sanierung des Osttrakts des Gemeindehauses, insbesondere der Baubeschrieb, die Entwürfe der Ausführungspläne, die Kostenvorschläge sowie der GEAK sind auf www.zuzwil.ch unter Projekte / Gemeindehaus aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

Für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses wird ein Kredit von Fr. 610 000.– inkl. MWST bewilligt, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten und Anpassung der Mehrwertsteuer. Die Investitionskosten werden in 30 Jahren abgeschrieben.

Zuzwil, 12. Februar 2024

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat

Schuljahr 2023 / 2024

Frühlingsferien	Samstag	06.04.2024	bis	Sonntag	21.04.2024
Brückentage	Mittwoch	08.05.2024	und	Freitag	10.05.2024
Sommerferien	Samstag	06.07.2024	bis	Sonntag	11.08.2024

Schuljahr 2024 / 2025

Herbstferien	Samstag	28.09.2024	bis	Sonntag	20.10.2024
Weihnachtsferien	Samstag	21.12.2024	bis	Sonntag	05.01.2025
Winterferien	Samstag	25.01.2025	bis	Sonntag	02.02.2025
Frühlingsferien	Samstag	05.04.2025	bis	Ostermontag	21.04.2025
Brückentage	Mittwoch	28.05.2025	und	Freitag	30.05.2025
Sommerferien	Samstag	05.07.2025	bis	Sonntag	10.08.2025

Schuljahr 2025 / 2026

Herbstferien	Samstag	27.09.2025	bis	Sonntag	19.10.2025
Weihnachtsferien	Samstag	20.12.2025	bis	Sonntag	04.01.2026
Winterferien	Samstag	24.01.2026	bis	Sonntag	01.02.2026
Frühlingsferien	Karfreitag	03.04.2026	bis	Sonntag	19.04.2026
Brückentage	Mittwoch	13.05.2026	und	Freitag	15.05.2026
Sommerferien	Samstag	04.07.2026	bis	Sonntag	09.08.2026

Besondere Unterrichtswochen (Skilager / Sonderwoche)

Woche 10	Sonntag	03.03.2024	bis	Samstag	09.03.2024
Woche 10	Sonntag	02.03.2025	bis	Samstag	08.03.2025
Woche 10	Sonntag	01.03.2026	bis	Samstag	07.03.2026

Detaillierte Jahresrechnungen

Die detaillierten Jahresrechnungen sowie die Anhänge können bei der Finanzverwaltung (Telefon 058 228 28 65 oder gemeinde@zuzwil.ch) bestellt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Webseite www.zuzwil.ch unter Aktuelles / News aufgeschaltet.

Konstituierungsliste

Die gesamte Konstituierungsliste für die Amtsdauer 2021 bis 2024 ist auf der Webseite www.zuzwil.ch unter Politik / Gemeinderat aufgeschaltet.

Stimmunterlagen

Fehlende Stimmrechtsausweise können bis spätestens Mittwoch, 27. März 2024, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden (Büro 15, Telefon 058 228 28 84 oder gemeinde@zuzwil.ch).

Impressum

Redaktion und Layout

Gemeinderatskanzlei

Fotos

Gemeinderatskanzlei

Schulsekretariat

Chiara Brülisauer

Nico Länzlinger

Zuberbühler Fotografie AG, Zuzwil

Auflage

300 Exemplare

